

Jubiläum

60 Jahre Philanthropinum Dessau



Das Palais Dietrich in der Zerbster Straße vor 1945. Hier befand sich von 1777 bis 1793 und von 1945 bis 1950 das Philanthropinum. Heute findet man dort die Wissenschaftliche Bibliothek der Anhaltischen Landesbücherei Dessau.

Foto: Stadtarchiv Dessau

Im Gymnasium Philanthropinum gibt es etwas zu feiern - mal wieder. Jährte sich im vergangenen Jahr zum 100. Mal die Einweihung des Gebäudes in der Friedrich-Naumann-Straße, so begeht man dieser Tage den 60. Jahrestag der Namensgebung.

Aber bereits zwei Jahrhunderte vorher begann die Geschichte dieser Bildungseinrichtung, denn hier in Dessau nahm die pädagogische Bewegung des Philanthropismus mit Johann Bernhard Basedow ihren Ausgang. Basedow, der „Menschenfreund“ (so die Übersetzung für „Philanthrop“), eröffnete im Jahr 1774 das Philanthropinum, um hier hauptsächlich Pädagogen auszubilden. Stattdessen wurde aus der Einrichtung ein Erziehungs- und Bildungsinstitut für Söhne des Adels und der wohlhabenden Bürger. Wie dort unterrichtet wurde, war gänzlich neu - ganz Europa schenkte diesen neuen Unterrichtsmethoden Beachtung. Eine Reform der Schulen in Anhalt-Dessau kam allerdings nicht zustande. Erst mit dem Theologen Carl Gottfried Neuendorf fanden grundlegende Änderungen und Neuerungen statt - wenn auch oft gegen vie-

le Widerstände.

Als die Schülerzahl im Philanthropinum zu sehr sank, wurde es 1793, ohne dass dies noch große Aufmerksamkeit erregt hätte, geschlossen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erhielten viele höhere Schulen - so auch in Dessau - den Namen Goetheschule. Ein Gymnasium gab es nicht mehr. So wurden das frühere Realgymnasium zur Goethe-Oberschule I, die Oberrealschule und das Antoinettenlyzeum zur Goethe-Oberschule II und das Hauptmann-Loeper-Gymnasium zur Goethe-Oberschule III. Letztere zog bereits im Juli 1945 in das vom Krieg relativ verschont gebliebene Palais Dietrich in der Zerbster Straße - jenem Haus, das vor fast zweihundert Jahren dem Philanthropinum als Bildungsstätte diente. Unter Leitung des ersten Schuldirektors Dr. Karl Schulze-Wollgast begann dort am 1. Oktober 1945 für 142 Schüler und acht Lehrer der Unterricht. Am 10. April 1947 wurde Schulze-Wollgast mitgeteilt, dass seine Oberschule nun den Namen „Philanthropinum“ tragen dürfe. Dabei wollte man nicht nur an die Historie, die die-

ses Haus mit sich trug, anknüpfen. Die Lehrer wollten vielmehr das pädagogische Erbe Basedows weiterführen und eine neue demokratische Schulform weiterentwickeln.

1950 zog das Philanthropinum in einen Teil der Oberschule VII in der Mauerstraße - ein Ansteigen der Schülerzahlen machte dies erforderlich. Aber auch dort wurde es im Laufe der Zeit zu eng und so wurden die nunmehr 242 Schüler ab 1961 im Gebäude der ehemaligen Städtischen Handels-Realschule in der Friedrich-Naumann-Straße unterrichtet, gemeinsam mit den Schülern der EOS „Rosa Luxemburg“. Beide Schulen wurden im Jahr 1968 als erweiterte Oberschule Philanthropinum zusammengeschlossen.

1974 war für die Schule ein besonderes Jahr: Sie war maßgeblich an der Durchführung eines internationalen Kolloquiums beteiligt, das anlässlich des 200. Geburtstages des Basedowschen Philanthropinums durchgeführt wurde und zu dem man Historiker aus aller Welt in Dessau begrüßen konnte. Eine Stele auf dem Historischen Friedhof in Dessau erinnert an diese beiden Ereig-

nisse. Fünfundzwanzig Jahre später wurde ein weiteres Kolloquium organisiert, nun allerdings konnte ohne ideologische Dogmen diskutiert werden.

Nach der politischen Wende wurde das Philan, wie es nicht nur die Schüler gern nennen, wieder zum Gymnasium. Erst in Landesträgerschaft, aber seit 1994 in Verantwortung der Stadt Dessau. Diesen Fakt bezeichnete Dr. Eckhard Zilm, seit 1994 Leiter des Gymnasiums, beim Festakt anlässlich des Jahrestages der Namensgebung als Glücksfall. Nun konnte das alt-ehrwürdige Haus auch saniert werden und präsentiert sich jetzt als ein modernes Gymnasium, das seinen Schülern vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung bietet. Nach Fusionen mit anderen Gymnasien werden hier derzeit 1.031 Schüler von 93 Lehrern und 20 Gastlehrern an mehreren Standorten unterrichtet. Und die nächste Fusion steht ins Haus: Das Goethe-Gymnasium Roßlau wird in der Doppelstadt Dessau-Roßlau dann zum Philanthropinum Dessau gehören.

Cornelia Müller



„Auf ein Wort“ mit Bürgermeister Karl Gröger

Stadtrat entscheidet zum Horten-Standort - Stadtpark wird zukunftsweisend umgestaltet

Liebe Dessauerinnen,
liebe Dessauer,

erfolgreich wie nie ging Anfang März das 15. Kurt-Weill-Fest zu Ende, nicht nur, was die künstlerische Seite betrifft, sondern auch, was das enorme Interesse eines breiten Publikums anlangt. Erstmals in der Geschichte des Festivals konnten mehr als 10.000 Karten verkauft werden, so dass die Auslastung der Veranstaltungen insgesamt bei 95 Prozent lag. Das ist der erstaunliche Höhepunkt einer Erfolgsgeschichte, die sich die Väter des Festivals vor Jahren noch nicht haben träumen lassen. Um so mehr gebührt den Organisatoren, Förderern und Freunden des Kurt-Weill-Festes, die in gemeinsamen Bemühungen dieses über die regionalen Grenzen hinweg spektakuläre Festival auf die Beine stellten, meine Anerkennung und mein Dank. Mögen sie für das kommende Jahr ein ähnlich „glückliches Händchen“ beweisen, dann wird das Publikum wieder kaum zu bremsen sein und keine Wege scheuen, beim 16. Kurt-Weill-Fest in der Geburtsstadt des Komponisten dabei zu sein.

Liebe Dessauerinnen und Dessauer, während die Stadt Dessau mit dem Kurt-Weill-Festival eine musikalische Tradition und einen Komponisten der Moderne ehrt, der immerhin hier aufwuchs, so wird mit dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ intensiv der Musikernachwuchs gefördert. Und welcher Virtuosität schon unter den jungen Künstlern unserer Stadt zu bewundern ist, konnte ich anlässlich des Preisträgerkonzertes der Musikschule am 19. März im Anhaltischen Theater feststellen.

Immerhin 18 Teilnehmer haben sich

in diesem regionalen Ausscheid für die Teilnahme am Landeswettbewerb in Stendal qualifiziert, und ich bin überzeugt, sie werden mit hervorragenden Platzierungen von dort zurückkehren. Meine Überzeugung gründet sich auf die vielen Erfolge, auf die wir gemeinsam mit der Musikschule zurückblicken können. Beispielhaft sei hier nur die Inszenierung der Schulooper „Ja- und Neinsager“ zum 14. Kurt-Weill-Fest erwähnt. Dafür stehen aber auch viele internationale Auftritte, auf die unsere Musikschule verweisen kann. Es zeigt sich, dass die Musikstadt Dessau nicht nur reich an Traditionen, sondern auch reich an talentiertem Nachwuchs ist, den zu fördern sich die Musikschule und der ihr zugetane Förderverein auf die Fahnen geschrieben haben.

Liebe Dessauerinnen und Dessauer, um zukunftsfähig zu sein, muss man auf vielen Gebieten präsent sein und erfolgreich agieren. Eines der herausragenden Themen in dieser Hinsicht ist der Stadttumbau, der in Dessau eine zusätzlich bedeutsame Rolle spielt, da unsere Stadt mit einem eigenen Beitrag auf der Internationalen Bauausstellung IBA 2010 vertreten sein wird. „Urbane Kerne und landschaftliche Zonen“ heißt das Konzept, mit dem auf Bevölkerungsschwund und leer stehende Bausubstanz ideenreich reagiert wird, um eine unter den geänderten Bedingungen weiterhin lebenswerte Stadt mit neuem Gesicht zu schaffen.

In dieses Projekt gliedert sich ein eigenständiges Modellvorhaben ein, durch das der Stadtpark in einen „Interkulturellen Mehrgenerationenpark“ umgestaltet werden soll. Erst vor wenigen Tagen ist mit ersten Aktionen dieses Gemeinschaftsprojektes von Stadtverwaltung und Stiftung Bauhaus Dessau begonnen worden. So sind sie als Bürgerinnen und Bürger derzeit aufgerufen, in einem Fotowettbewerb Erlebnisse im Stadtpark wachzurufen, welche den Park für sie zu einem Ort schöner Erinnerungen machen.

Das Projekt „Interkultureller Mehrgenerationenpark“ nimmt an dem Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere - Freiräume für Jung und Alt“ teil. Ziel ist es, dem Stadtpark ein neues Gesicht zu geben: Zum einen soll der östliche Teil wieder an die City angebunden werden, zum anderen sollen die Y-Häuser im Westen wieder mehr in den Park eingebettet werden. Erreicht werden soll damit, dass der Stadtpark wieder zu einem Treffpunkt der Älteren wie auch der Jungen wird, und zu einem Treffpunkt der Kulturen, die in unserer Stadt vertreten sind. Angesichts des bedauerlichen Schattendaseins, das der Stadtpark in den letzten Jahren führt, keine einfache Aufgabe. Desto mehr möchte ich Sie alle dazu aufrufen, die Umgestaltung aktiv zu begleiten und den Prozess mit eigenen Ideen zu bereichern, damit am Ende eines erfolgreichen Projektes wieder ein liebens- und lebenswertes Stück Stadtkultur steht, das der Stadtpark schon einmal war.

Liebe Dessauerinnen und Dessauer, an einer anderen Stelle im Stadtgebiet, an der Museumskreuzung nämlich, erfolgt derzeit der Abriss des früheren Horten-Warenhauses, um auf der frei werdenden Fläche ein Einkaufszentrum zu errichten. Als privater Investor tritt die „konsument“ Dessau GmbH ein schwieriges Erbe an, da bislang alle Investorenbemühungen scheiterten.

Umso erfreulicher ist es, dass eine sehr langfristig angelegte Planungsabsicht der Stadt Dessau, die schon seit 1997/98 besteht, nunmehr Wirklichkeit werden kann. Für Dessau würde es eine weitere Bereicherung als attraktiver Einkaufsstandort bedeuten und zugleich die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und Gefahrenherdes. Am 11. April nun obliegt es dem Stadtrat, mit der Abwägung aller durch den Bau berührten öffentlichen wie privaten Interessen „grünes Licht“ für dieses wichtige Bauvorhaben zu geben.

Einen erfolgreichen Verlauf nehmen auch die Vorbereitungen zur Fusion von Roßlau und Dessau am 1. Juli dieses Jahres. Die ersten sieben Satzungen werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Ortsrechtes bereits auf der gemeinsamen Stadtratssitzung am 4. April zur Abstimmung stehen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. März einstimmig für die Behandlung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Landkreises Anhalt-Zerbst im Stadtrat am 11. April ausgesprochen. Mit der Behandlung im Stadtrat und zeitgleich in den Kreistagen der fünf beteiligten Landkreise wäre dann der Weg frei, die Neuaufstellung der Verwaltung der ab 1. Juli 2007 bestehenden Stadt Dessau-Roßlau konkret vorzubereiten.

Das war ein hartes Stück Arbeit, das durch die zuständigen Fachämter und Dezernenten zusätzlich zu leisten war. Dafür gebührt allen, die mitgeholfen haben, mein Dank. Dank aber auch an die Landräte aus Anhalt-Zerbst, Jerichoer Land, Wittenberg, Köthen und Bitterfeld für die konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

Ihr

Museumskreuzung

Altes Horten-Warenhaus wird abgerissen

Unter großer Anteilnahme von Medien und Dessauer Bürgern hatten die Dessauer Stadtverwaltung und die „konsument“ Dessau GmbH als Investor am 13. März 2007 zum Start der Abrissmaßnahmen auf das Gelände des ehemaligen Horten-Warenhauses geladen. Seit Schließung des traditionsreichen Einkaufsstandortes an der Museumskreuzung 1995 ist es das erste Mal, dass nach intensiven Vermarktungsmaßnahmen der Stadt Dessau und dem Scheitern früherer Investoren über Absichtsbekundungen hinaus ein echtes Baugeschehen einsetzt.

90.000 Kubikmeter Schutt sollen innerhalb der nächsten drei Monate abgetragen werden. Erst zum Ende dieser Zeit wird die markante Fassade entlang der Franzstraße fallen. Ein Großteil des Bauschuttes wird überdies zur Auffüllung des alten Kellers Verwendung finden. Zum Einsatz kommt ein 24 Meter langer, moderner und schadstoffarmer Bagger. Lärmgedämmte Maschinen und das Befeuchten des Ab-

bruchmaterials sollen die Belastung für Anlieger so gering wie möglich halten.

Vom ehrgeizigen Zeitplan zeigte sich der amtierende Oberbürgermeister, Karl Gröger, beeindruckt und sicherte die volle Unterstützung der Stadtverwaltung zu, damit die Termine gehalten werden können. Die Eröffnung soll danach im 3. Quartal 2008 sein.

René Sittner, Geschäftsführer der „konsument“ Dessau GmbH, freute sich über das rege Interesse der Dessauer und stellte klar, dass allen bösen Gerüchten von Widersachern zum Trotz das neue Einkaufszentrum nicht in Frage steht. Das künftige Sortiment soll sich vom bislang am Standort vertretenen unterscheiden, um den Einkaufsstandort Dessau noch attraktiver zu machen.

Am 11. April soll der Stadtrat über den Fortgang des Projektes entscheiden.

Carsten Sauer



Karl Gröger und René Sittner beim Fototermin gemeinsam auf dem Bagger (oben). Im hinteren Bereich des Kaufhausgeländes wurde am selben Tag mit den Abrissarbeiten noch begonnen. Fotos: Hertel



STADT
DESSAU





2. Dessauer
SENIORENMESSE

FRÜHLING
IN DER VIERTEN JAHRESZEIT

Samstag, 28. April 2007
10.00 bis 16.00 Uhr
Sparkasse, Poststraße 8

Die Höhepunkte des Messtages

Eröffnung und Grußworte, 10.00 Uhr
Der Seniorenchor „Krötenhof“ stellt sich vor, 10.45 Uhr
Modenschau des Modehauses Druschke, 11.00 Uhr
Vortrag „Wohnen ein Leben lang“, 14.00 Uhr
Vortrag „Gesunde Ernährung“, 15.00 Uhr

Café, Tanzshow, Ausstelleraktionen und ein Quiz am Messtags sowie Vorträge in der Aktionswoche ab 30.04.07 ergänzen das Angebot.

Information und Anmeldung zu den Vorträgen: Tel. 0340/2507-330.



Schon ab **4,99%*** p.a.
* effektiver Jahreszins, abhängig von Bonität und Finanzierungsvolumen, Konditionen freibleibend

Einkaufen leicht gemacht.
Mit dem Sparkassen-Privatkredit.
Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.



**Sparkasse
Dessau**

Genießen Sie die Freiheit, sich etwas leisten zu können. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und der schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Info's in Ihrer Filiale und unter www.sparkasse-dessau.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse Dessau.**

Eigenbetrieb Stadtpflege

Veränderte Abfuhrzeiten zum Osterfest

Die Entleerung der **Restmüllbehälter (graue Tonnen)** an Feiertagen von Montag bis Donnerstag wird jeweils am darauffolgenden Arbeitstag durchgeführt. Ist der Feiertag ein Freitag, erfolgt die Entleerung der Restmüllbehälter 120 ltr und 240 ltr am Donnerstag und die Entleerung der 1,1-m³-Müllgroßbehälter (Bohr) am Samstag dieser Woche.

Ist der reguläre Tag der Entsorgung der **Bio-Tonnen** ein Feiertag, erfolgt die Entsorgung am Samstag der laufenden Woche.



Vor 60 Jahren schlossen Margot und Walter Richter den Bund fürs Leben. So konnten sie am 1. März zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“ laden. In die Schar der Gratulanten reihte sich auch stellvertretend für die Stadt Dessau der amtierende Sozialdezernent Bernd Wolfram ein.

Foto: Hertel

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Frühjahrsdeichschau 2007

Im Monat April 2007 führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Flussbereich Wittenberg, die diesjährige Frühjahrsdeichschau gemäß § 131 Abs. 6 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch. Hierbei werden die Deichabschnitte vollständig abgelaufen.

Kontrolliert werden die begangenen Deichabschnitte hinsichtlich entstandener Schäden bzw. Ablagerungen oder auch anderweitiger Veränderungen, die letztlich die Standsicherheit eines Deiches gefährden bzw. nicht mehr gewährleisten.

Die Deichschaukommission hat das Recht, Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren. Eigentümer und Anlieger entlang der Deiche haben die Wege freizuhalten und das ungehinderte Betreten der Deichabschnitte zu gewährleisten.

Die Deichschau ist öffentlich und interessierte Bürger können auf eigen-

ne Gefahr und Kosten daran teilnehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Dessau, Tel.: 204-2437.

Termine:

12. April 2007

09.00 Sollnitz Mühle bis Siel Sollnitzbach

10.00 Siel Sollnitzbach bis Autobahnbrücke A 9

16. April 2007, 09.00 Uhr

Autobahnbrücke A9 (Kirchwall) bis Dessau Ende Verbandsdeich

17. April 2007, 09.00 Uhr

Dessau Autobahnzubringer Ost (Poetenwall) bis Jonitzer Mühle einschl. Wasserstadt Deich Luisium

18. April 2007, 09.00 Uhr

Törten vor der Autobahnbrücke bis Waggonbau B 184

19. April 2007, 09.00 Uhr

B 184 Peisker - Kühnau/Mutter Sturm



Am 18. März feierte Ella Ehlert ein ganz besonderes Jubiläum: Sie kann nunmehr auf 100 Lebensjahre zurückblicken. Aus diesem Anlass konnte sie viele Gäste empfangen, so auch Dessaus Bürgermeister Karl Gröger. Er überreichte der Jubilarin die Präsente des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau.

Foto: Heller

Brasilianische Musik in der Marienkirche



Mit dem „Girl from Ipanema“ wurde Anfang der 50-er Jahre brasilianische Musik weltweit bekannt. Und genau diese hat es „Agua de Coco“ angetan, in deren Programm bekannte und weniger bekannte Lieder, original auf portugiesisch gesungen, einfließen. 12. April, 20 Uhr, Marienkirche, Karten sind in der Touristinfo erhältlich.

Friedhofswesen

Ablauf von Nutzungszeiten auf dem Zentralfriedhof

Auf dem Zentralfriedhof sind die Nutzungszeiten folgender Gräber abgelaufen:

Erdreihenstellen:

Feld 3, Abt. XVII, Reihen A-N

Feld 3, Abt. XVIII, Reihen A-N

Kinderstellen:

Feld 1, Abt. XI, Reihen A-F

Diese Gräber werden beräumt und eingeebnet. Gräber mit laufenden Nutzungsrechten bleiben unberührt.

Laut § 31 (2) der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau sind die Nutzer der abgelaufenen Grabstellen verpflichtet, auf den Gräbern befindliche Steine zu entfernen.

Wir fordern die entsprechenden Nutzungsberechtigten somit auf, die Grabmale spätestens bis zum **30.06.2007** zu beräumen. Sollten nach diesem Termin noch Grabmale auf den entsprechenden Grabstellen vorhanden sein, veranlasst die Friedhofsverwaltung das Beräumen auf Kosten der Nutzungsberechtigten. Ein Anspruch auf Aufbewahrung der Grabmale besteht nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Friedhofswesen, Zentralfriedhof, Friedensallee 43, 06846 Dessau

Tel. 0340 / 6400711 oder 6400717.

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige
Mitarbeiterin

Edda Wagner



die nach schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren am 5. März 2007 verstorben ist.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.
Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtpflege Dessau
Eigenbetrieb der Stadt Dessau

Betriebsleitung Personalrat Belegschaft

**Oberbürgermeisterwahl der
Stadt Dessau-Roßlau**

Am 22. April 2007 findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau statt. In zwei öffentlichen Versammlungen haben alle OB-Kandidaten die Möglichkeit, sich den Bürgern vorzustellen (gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind am

**Dienstag, 10. April 2007, um 18.30 Uhr in die Marienkirche Dessau
und am
Donnerstag, 12. April 2007, um 18.30 Uhr in die Elbe-Rosel-Halle
in Roßlau**
eingeladen.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Samstag, 28. April 2007.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, 18. April 2007 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, 19. April 2007 (12 Uhr)**

Osterfeuer in Dessau

Törten: Samstag, 7.4., 19.00 Uhr Treffpunkt Am Hang: Lampionumzug durch Törten in Richtung Festplatz „Am Hang“, anschl. Osterfeuer

Großkühnau: Samstag, 7.4., 18.00 Uhr Treffpunkt Friedrichsplatz, 19.00 Uhr Lampionumzug zum Dorfanger/Bolzplatz, anschl. Osterfeuer

Kleinkühnau: Sonntag, 8.4., 18.30 Uhr Lampionumzug ab Amtshaus in Richtung Festplatz Mosigkauer Str./Bergens Busch, anschl. Osterfeuer

Kochstedt: Do., 5.4., 19.00 Uhr Treffp. FFW Kochstedt: Lampionumzug in Richtung Freifläche neben Sportplatz TuS Kochst., anschl. Osterfeuer

Kleutsch: Samstag, 7.4., 18.00 Uhr Ostereiersuchen gegenüber ehem. Gaststätte „Zum Meilenstein“ Dorfstraße/Einmündung „Zum Hofsee“, anschl. Osterfeuer

Mildensee: kein Osterfeuer, dafür Veranstaltung zur Walpurgis-Nacht am 30.4., 19.00 Uhr auf dem Anger

Mosigkau: Samstag, 7.4., 18.30 Uhr Kinder-Osterbasteln im Naturbad Mosigkau, 19.00 Uhr Osterfeuer am Naturbad Mosigkau

Soßnitz: Samstag, 7.4., 19.30 Uhr Osterfeuer auf dem Gelände der FFW

Waldersee: Samstag, 7.4., 19.30 Uhr Lampionumzug ab Kirche anschl. Osterfeuer auf dem Sportplatz

Brambach: Samstag, 7.4., 19.30 Uhr Osterfeuer Sportplatz OT Neeken

Rodleben: Samstag, 7.4., 19.00 Uhr Lampionumzug ab Kita, anschl. Osterfeuer auf dem Freigelände hinter der Heidestraße 38

Tannenheger: Samstag, 7.4., Kleines Osterfeuer, neu: Feuerscheibenschießen

*Ein frohes Osterfest
wünscht allen
Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes
die Stadt Dessau.*



Stadtrat und Ausschüsse im April 2007

Stadtrat:
11. April 2007, 16.00 Uhr

Stadtrat (Dessau/Roßlau)
4. April 2007, 17.00 Uhr

**Gesundheits- und
Sozialausschuss:**
10. April 2007, 17.00 Uhr

Hauptausschuss:
26. April 2007, 16.30 Uhr

Kultur, Jugend, Bildung, Sport:
24. April 2007, 16.30 Uhr

Anhaltisches Theater:
19. April 2007, 16.30 Uhr

**Bau, Stadtplanung, Vergabe
und Umwelt:**
25. April 2007, 16.30 Uhr

**Haushalts- und
Finanzausschuss:**
18. April 2007, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

gez. Dr. S. Exner
Stadtratsvorsitzender



Termine der Ortschaftsratsitzungen/ Bürgersprechstunden im April 2007

OR Kleinkühnau

Amtshaus, Amtsweg 2
19.04., 17.30-18.00 Bürgersprechstunde, ab 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Kleutsch

Bürgerhaus, Zum Hofsee 2
16.04., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mildensee

Landjägerhaus, Oranienb. Str. 14a
10./24.04., 17.00-18.00 Uhr Bürgersprechstunde, 17.04., 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mosigkau

Grundschule, Chörauer Straße
23.04., 17.00-17.30 Uhr Bürgersprechstunde, ab 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Waldersee

Rathaus, Horstdorfer Straße 15b
24.04., 18.30 Uhr Bürgersprechstunde, 19.00 Uhr OR-Sitzung

OBR Törten

Rathaus, Möster Straße 9
25.04., 18.00 Uhr Bürgersprechstunde, 18.30 Uhr OBR-Sitzung

OR Brambach

FFW in Neeken, Rodlebener Str.11
18.04., 19.00 Uhr OR-Sitzung

OR Rodleben

Gemeindezentrum „Haus Elbe-land“, Steinbergsweg 3
18.04., 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Großkühnau

Rathaus, Brambacher Straße 45
10.04., 17.00 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Kochstedt

Rathaus, Königendorfer Straße 76
04.04., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Sollnitz

Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 12
02.04., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

Vorläufige Tagesordnungen:

1. Bestätigung des Protokolls
2. Berichte der Stadtverwaltung/des OR
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen, Informationen, Stellungnahmen
5. Termine

Die Sitzungen sind öffentlich. Sollten sich die Tagesordnungen ändern, werden diese im Schaukasten des jeweiligen OR öffentlich bekannt gemacht.

Heimatverein Mosigkau

Fotos mit Mosigkauer Ansichten gesucht

Anlässlich der 250-Jahr-Feier des Schlosses Mosigkau will der Heimatverein Mosigkau eine Ausstellung mit Motiven aus dem alten und neuen Mosigkau gestalten. Gesucht werden Fotos und Ansichtskarten, Zeichnungen und Bilder, auf denen Motive und Ansichten des Ortes Mosigkau zu sehen sind. Die Bilder werden digitalisiert und die Originale dem Besitzer umgehend zurückgegeben (deshalb unbedingt beschriften).

Die Ausstellung wird in der Orangerie des Schlosses am vom 29.06. bis 01.07.2007 zu sehen sein.

Wer kann und möchte mit seinen privaten Bildern die Ausstellung unterstützen? Die Fotos, Bilder und Ansichtskarten können bis zum 13. 05. 2007 dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Kasse des Schlosses Mosigkau abgegeben werden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.
Der Vorstand

„Gelbe Säcke“ in Sollnitz

Auch die Bewohner des Ortsteiles Sollnitz können ihre „Gelben Säcke“ nun vor Ort abholen. Seit Anfang März ist dies im Bürgerbüro Sollnitz in der Alten Dorfstraße 12 möglich.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Keine Anlieferung von Bioabfällen in Rodleben

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es bis auf weiteres **nicht mehr möglich** ist, bioorganische Abfälle in der Kompostieranlage Brambacher Weg abzugeben. Es ist ebenso nicht gestattet, bioorganische Abfälle im Umfeld der o. g. Anlage oder anderswo illegal zu entsorgen. Werden solche Ablagerungen festgestellt, wird gegen die Verursacher mit ordnungsrechtlichen Schritten vorgegangen.

Sollten von der Bioabfallsammlung befreite Grundstückseigentümer ihre Bioabfälle nicht mehr in Gänze auf dem angeschlossenen Grundstück kompostieren können, müssen sie sich wieder an die Bioabfallsammlung (Biotonne) der Stadt Dessau anschließen.

Dazu genügt eine formlose, schriftliche Mitteilung an die örtliche Verwaltung Rodleben, welche die Anschlussmodalitäten veranlasst.

Neuer Spielplatz für Mosigkauer Kinder



Viele fleißige Mosigkauer helfen mit, den Spielplatz im Wäldchen (Knobelsdorffallee) umzugestalten. Auch an den kommenden Samstagen freut man sich über jede zusätzliche Hilfe (Infos unter Tel. 5612323). Die Dessauer Spielplatzinitiative unterstützt dieses Projekt mit der Pflanzung eines Ahornbaumes. Außerdem stellt sie ihr Konto zur Verfügung, um weitere Spenden für den Mosigkauer Spielplatz zu sammeln: Spielplatzinitiative e.V. Kennwort „Mosigkau“, Stadtparkasse Dessau, Kto 32500131, BLZ 80053572. Der Dank geht an alle, die schon geholfen haben und dies noch tun wollen.

Mildenseer Fasching war Erfolg



Am 16. Februar wurde erstmals ein Fasching der Gemeinde für die Mildenseer Kinder veranstaltet. Der Zuspruch war groß und den Kindern machte es viel Spaß. Die Gemeindeassistentinnen Mildensees bedanken sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellten, und bei allen, die bei der Ausstattung des Festes geholfen haben.
Foto: privat

Jugendamt

Sommerferien im Waldbad Dessau

Durch das Jugendamt wird im Sommer wieder eine Ferienmaßnahme angeboten - die Stadtranderholung im Waldbad Dessau.

Die teilnehmenden Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren fahren gegen 8.00 Uhr gemeinsam mit dem Bus in das Waldbad. Je nach Wetterlage verbringen sie den Tag am Wasser, suchen Freizeiteinrichtungen für Kinder in Dessau auf oder unternehmen Ausflüge in die nähere Umgebung. Die Kinder bestimmen die Gestaltung des Programms maßgeblich mit. Gegen 16.30 Uhr endet der gemeinsame Tag am Busbahnhof. Da die Kinder mit einem Linienbus fahren, können sie selbstverständlich auch unterwegs ein- und aussteigen.

In jedem Durchgang können 20 Kinder teilnehmen, die von 2 Betreuern begleitet werden. Die Anmeldung kann nur wochenweise zu folgenden Terminen erfolgen:

- 1. 23. Juli bis 27. Juli 2007
- 2. 30. Juli bis 03. August 2007

3. 20. August bis 24. August 2007
Der Teilnehmerpreis pro Kind beträgt je Woche 46,50 Euro. Im Gesamtpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Bustransfer
- Mittagessen
- Vesper
- Versorgung mit Getränken
- Eintritt in das Waldbad
- Betreuung
- Programmgeld
- Versicherung (Haftpflicht-, Unfall-Rechtsschutz- und Krankenversicherung)

Die Anmeldungen werden ab dem **17. April 2007** zu den Sprechzeiten (Di 8.00-12.00 Uhr, 13.30-17.30 Uhr und Do 8.00-12.00 Uhr, 13.30-16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung im Zimmer 342, persönlich oder in Vollmacht, entgegengenommen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 0340/2042751 an Frau Bergmann.

Sekundarschule „An der Stadtmauer“

„Mauerschule“ sucht zur Jubiläumsfeier Material für Schulmuseum

Im Herbst diesen Jahres feiert die Sekundarschule „An der Stadtmauer“ (Mauerschule) ihren 111. Geburtstag. In Vorbereitung dieser Feier bitten wir alle ehemaligen Schüler, Lehrer und Freunde der Schule uns zu unterstützen. Wir suchen für unser noch im Aufbau befindliches Schulmuseum Bilder, Dokumente, Fotos von Klassen, Klassenveranstaltungen, aber auch Erlebnisberichte und Alltagsbegebenheiten. Alle uns zur Verfügung gestellten Dokumentationen werden auf Wunsch

selbstverständlich wieder zurückgegeben. Für Anfragen stehen Frau Kempf, Tel.-Nr. 215476, Fax 2208412 oder Herr Legler, Tel.-Nr. 5168928, Fax 5168929 zur Verfügung. Anfragen können auch per Mail gestellt werden: Sekretariat.SekS-Stadtmauer@dessauer-schulen.de. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine rege Beteiligung
A. Legler, Förderverein



Frühjahrsputz in Dessau

Viele Helfer haben sich bereits gemeldet



(cm) Nun grünt und blüht es allerorten und die Sonne bringt so manchen Unrat an den Tag. Also auf zum Frühjahrsputz!

Und das nicht nur zu Hause, denn die Stadt hat zu eben solchem aufgerufen. Und da sich die Aktion in diesem

Jahr über vier Wochen - vom **26. März bis zum 21. April** - erstreckt, haben sich schon im Vorfeld so viel Helfer wie nie gemeldet. Vereine, Organisationen, Firmen, aber auch Privatpersonen wollen dem Schmutz den Gar aus machen.

Die genaue Teilnehmerliste findet man unter www.dessau.de. Dort erhält man auch noch nähere Informationen zur Aktion und Kurzentzschlossene erfahren, wie sie mitmachen können.



Auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wollen mit anpacken. So soll das Gelände rund um das Amt für Ordnung und Verkehr auf dem August-Bebel-Platz vom Unrat befreit werden. Foto: Lindemann

Pilzberatung im Gesundheitsamt

Im Frühjahr schon auf Pilzsuche?

Wenn das Wetter weiter relativ mild und feucht ist, kann man schon im April Morcheln für eine leckere Pilzmahlzeit finden. Aber Vorsicht! Für den Unkundigen lauern ernsthafte Vergiftungen durch Verwechslung mit der Frühjahrs- oder Giftlorchel.

Die Unterscheidungsmerkmale sollte man sich sehr genau anschauen, bevor man die Pilze zubereitet und verzehrt.

Die essbare **Speisemorchel** besitzt einen wabenartigen, gelbbraunen bis schwarzbraunen Hut, wächst in Parks und Gärten (gern auf Rindenmulch).

Die giftige **Frühjahrslorchel** hat einen hirnartig gewundenen, rotbraunen Hut und wächst vorwiegend in unseren sandigen Kiefernwäldern. Sie enthält den Giftstoff Gyromitrin, der selbst durch Weggießen des Kochwassers oder Trocknen nicht vollständig entfernt wird!

Wer noch wenig Pilzkenntnisse besitzt und deshalb Zweifel hinsichtlich der Essbarkeit hat, sollte das Angebot des Gesundheitsamtes zur Pilzberatung nutzen: **montags von 17.00-18.30 Uhr (April bis November) im Gesundheitsamt Dessau, Wallstr. 21.**

Babybörse nun monatlich

Die Babybörse in der Kreuzbergstraße 139 hat nun jeden 1. Samstag im Monat von 10-17 Uhr geöffnet. Nächster Termin: 7. April 2007.

Hier finden Sie alles, was Sie für Baby, Kind, Jugendlichen und Mama brauchen.

Nähere Informationen unter Tel. 0163/2188288, www.babyboersenteam.de

Die Stadt Dessau vermietet

zum Höchstpreis einen Raum im Objekt **August-Bebel-Platz 16** in Dessau.

Die Zulassungsstelle des Amtes für Ordnung und Verkehr der Stadt Dessau ist im gleichen Gebäude ansässig. Angebote von Schilderprägefirma werden deshalb bevorzugt. Im Objekt hat sich bereits eine Schilderprägefirma eingemietet.

Die Vermietung soll zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Mietbeginn ist der 07.09.2007.
- Der Mietvertrag wird befristet für drei Jahre geschlossen.

Der zu vermietende Raum 13 hat eine Fläche von ca. 17,28 m². Er ist über einen separaten Zugang gemeinsam mit der im Hause ansässigen Schilderprägefirma über einen gemeinsamen Flur erreichbar.

Angebote mit einem Mietpreis unter 40,00 Euro/m² Kaltmiete können keine Berücksichtigung finden.

Angebote sind bis zum **04.05.2007** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu richten: Stadt Dessau, Hochbauamt/Grundstücks- und Gebäudemanagement, Postfach 1425, 06813 Dessau.

Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe ist möglich. Anträge dazu können schriftlich, per FAX (FAX-Nr. 0340-2042923) oder per E-Mail Margit.Belz@dessau.de gestellt werden.

Immobilienangebote der Stadt Dessau

Grundstück/Lage	Kaufpreis/Kaufpreisvorstellung	Nutzungsart
Ruststr. Grundstück 1393 qm unbebaute Fläche	Bodenrichtwert 140,00 €/qm Ihre Gebote als VB-Wert	Bebauung nach § 34 BauGB, freistehender Baukörper möglich
Mittelbreite 1 Baugrundstück 721 qm	Verkaufspreis 54.166,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bauung nach § 34 BauGB freistehendes EFH
Zerbster Str. 28 „Palais Hilda“ 794 qm Inselgrundstück im Stadtzentrum, über Anliegerstraße erschlossen	Verhandlungsbasis 77.000,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bauung nach § 34 BauGB (Aufstellungsbeschluss für B-Plan 164 – Flössergasse) Denkmalsschutz

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten Sie unter:

Telefonnummern 0340-204 13 23 oder 0340-204 22 26
Internet:
e-mail: wirtschaftsfoerderung@dessau.de

Zentrales Gebäudemanagement

Waldsiedlung Dessau-Kochstedt bietet noch freie Baugrundstücke



erstellt: Stadt Dessau, Vermessungsamt

Sie möchten kostengünstig ein Grundstück erwerben? Die Stadt Dessau bietet in der Waldsiedlung in Dessau-Kochstedt, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Mosigkauer Heide, Baugrundstücke in den Bauabschnitten A 1, A 2 und C zum Verkauf an. Schon ab 57,00 Euro/qm können Sie eine voll erschlossene Parzelle zwischen 350 qm und 900 qm erwerben und sofort bebauen. Auch Doppelhäuser und Häuser im Bungalow-Stil sind realisierbar.

Interessenten wenden sich bitte an das Amt für Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr, Zerbster Str. 4, Zimmer 402, Telefon 204-2226.

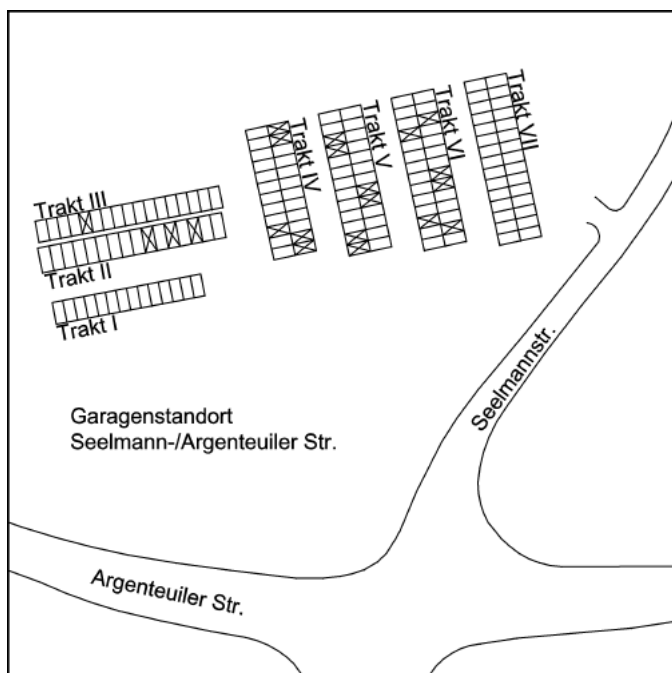
Garagennutzer werden gesucht

Auf dem Grundstück **Seelmannstraße/Argenteuiler Straße**, Gemarkung Dessau, Flur 52, Flurstücke 10066, 10368, 10369 und 6273/27, Gemarkung Törten, Flur 9, Flurstück 422/57 befinden sich Garagen, deren Nutzer bei uns nicht bekannt sind. Eine genaue Lage der Garagen ist aus dem beigefügten Kartenauszug zu ersehen.

Die Nutzer der gekennzeichneten Garagen werden gebeten, sich bis zum **15. Mai 2007** bei der Stadtverwaltung Dessau, Zentrales Gebäudemanagement, Zerbster Straße 4, 06844 Des-

sau oder unter der Tel.-Nr. 0340/204-1626 oder 0340/204-1223 zu melden.

Setzt sich der Eigentümer nicht mit der Stadt Dessau bis zum oben bestimmten Termin in Verbindung, um sein Eigentum anzuzeigen, wird vermutet, dass er die Nutzung der Garage aufgegeben hat. Diese Garage ist dann als herrenlose Sache zu betrachten. Der eigentliche Nutzer kann danach weder die Wiederherstellung der Nutzung und die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.



Stallpflicht für Geflügel wurde verlängert

Die Stallpflicht für Geflügel ist durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum 31.10.2007 verlängert worden. Damit bleiben alle Regelungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung vorläufig in Kraft.

Für die Stadt Dessau bedeutet dies, dass in Teilen von Mosigkau und Kochstedt keine Freilandhaltung von Geflügel zulässig ist. Die Genehmigung einer Freilandhaltung in Mosigkau und Kochstedt ist nur nach einer Einzelfallprüfung durch den Amtstierarzt auf Antrag des Tierhalters möglich. Bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen behalten ihre Gültigkeit. Im restlichen Stadtgebiet ist die Freilandhaltung von Geflügel möglich. Die Tierhalter aus diesen Bereichen sind verpflichtet, die Freilandhaltung beim Amtstierarzt anzuzeigen! Dieser Ver-

pflichtung sind einige Tierhalter bisher nicht nachgekommen. Diese Tierhalter sollten die Anzeige schnellstmöglich nachholen, da ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Folgende Schutzmaßnahmen bleiben auch zukünftig für alle Geflügelhalter in Kraft:

- Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind.
- Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben. Das bedeutet auch, dass Enten und Gänse keinen Zugang zu Teichen oder anderen Gewässern haben dürfen.
- Futter und Einstreu sind für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren.

- Geflügelmärkte, -ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen sind nur mit amtstierärztlicher Genehmigung zulässig.
- Die generelle Anzeigepflicht für alle Geflügelhaltungen wie auch für sonstige Nutztierhaltungen bleibt bestehen.

Weiterhin muss für Freilandhaltungen ein Bestandsregister geführt werden, in dem die im Bestand vorhandenen Tiere, Zu- und Abgänge und Verendungen von Tieren täglich zu dokumentieren sind.

Geflügelhalter in der kreisfreien Stadt Dessau wenden sich mit Anzeigen oder Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadtverwaltung Dessau, Amtstierarzt, PF 1425, 06813 Dessau, Fax: 0340/204-2931, Telefon: 0340/204-1135, e-Mail: amtstierarzt@dessau.de.

Minigolfsaison beginnt

Am Samstag, **7. April 2007**, um 15 Uhr nimmt die Kreuzberger Minigolf-Anlage wieder ihren Betrieb auf. An diesem Tag kann man sich auch über alle anderen Freizeitangebote der SG Blau-Weiß Dessau e.V. informieren. Gruppen ab 10 Personen wird wieder ein Rabatt eingeräumt: Sie können dann für einen Euro für 1 1/2 Stunden den Golfschläger schwingen (am Eröffnungstag unter Flutlicht bis 23 Uhr).

Neben der multifunktionalen Freizeitwiese, die nicht nur für Schulklassen ideal ist, kann man sich auch im Beach-Volleyballbereich und auf den fünf Tennisplätzen sportlich betätigen.

Und auch an das leibliche Wohl ist gedacht: Das überdachte Terrassencafé bietet wieder ein umfangreiches Imbissangebot an.

Höhepunkt wird am 7. April das große Osterfeuer mit einem Rahmenprogramm sein.

Vermietung von Garagen und Stellplätzen

Die Stadt Dessau vermietet am Standort Hallmeyerstraße 20 - Schutzbauwerk - **vier Garagenstellplätze**. Es handelt sich hierbei um Stellplatzboxen in einer Gemeinschaftsgarage.

Ein Stellplatz hat eine Größe von ca. 20 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt 25 Euro.

Des Weiteren bietet die Stadt Dessau an den nachfolgenden Standorten Garagen zur Vermietung an:

- An der Kreuzkirche
- Ebertallee
- Friedrichsgarten
- Werderstraße
- Amalienstraße
- Lerchenweg
- Schlagbreite
- P.-Fiedler-/R.-Richter-/Arlberger Str.

Der monatliche Mietpreis beträgt 30 Euro. Ein sofortiger Mietbeginn ist bei allen Angeboten möglich.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Dessau, Zentrales Gebäudemanagement, Tel. 204 1223.

Kostenloser Beratungstag für Existenzgründer und Jungunternehmer



Die Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung GmbH Anhalt (ATI) Dessau führt gemeinsam mit dem ego.-Piloten der Stadt Dessau am **Donnerstag, 19. April 2007**, von 10.00 bis 16.00 Uhr einen Beratungstag für Existenzgründer und Jungunternehmer im Technologie- und Gründerzentrum, Kühnauer Straße (ehem. Frauenklinik), durch.

Themen:

- Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung bzw. Unternehmensfestigung
- Möglichkeiten einer Netzwerkstruktur am Beispiel des Projektes: Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) „Veredelung von Biogas zu Biomethan“
- Technologie- und Wissenstransfer

Anmeldungen beim ego-Piloten der Stadt Dessau unter Tel. 0340-2042180, 6501350, Fax: 0340-2980, E-Mail: ego.pilot@dessau.de

Amt für Stadtentwicklung

Sie wollen sich selbständig machen?

Wir bieten umfassende Hilfe und Information!

Die UWP GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau **3-Tages-Seminare** an, welche sich an Interessenten richten, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen. Wir unterstützen Sie von der Ideenfindung bis zum Beginn Ihrer Selbständigkeit. Ebenso unterstützen wir Sie nach Gründung bei der Existenzsicherung. Die Teilnahmegebühr beträgt je Seminartag 10,00 Euro.

Seminartermine: 16.04.2007 - 18.04.2007, 09.00 bis 15.00 Uhr
21.05.2007 - 23.05.2007, 09.00 bis 15.00 Uhr
Ort: UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau
Anmeldung: UWP GmbH, Birgit Brandes, Tel.: 0340/ 61 95 87

Fördermittelberatung

Am Donnerstag, **19. April 2007**, findet die monatliche Fördermittelberatung mit Finanzierungsexperten der KfW-Bankengruppe bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in Dessau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt.

Das Beratungsangebot umfasst alle von der KfW angebotenen Förderprogramme, wie Eigenkapitalhilfe, Eigenkapitalergänzungsdarlehen, ERP-Existenzgründungsprogramm usw.

Zur nächsten Konsultation sind noch Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 03 40 / 23 01 20 möglich.

Regional- und Biomarkt auf dem Lidiceplatz

Wiedersehen macht Freude

Wiedersehen macht Freude – damit lässt sich schon so manches Einkaufsgespräch auf dem monatlich stattfindenden Regional- und Biomarkt auf dem Lidiceplatz beschreiben. Für einige Dessauerinnen und Dessauer ist es seit dem Start des Marktes im September 2006 bereits zur lieb gewordenen Selbstverständlichkeit geworden, einmal im Monat zwischen Brecht und Weill einzukaufen. Von den

Händlern und Besuchern kam die Bestätigung: Nicht nur das Einkaufen auf dem Markt macht Spaß, es entsteht eine Atmosphäre, die zum Plaudern und Verweilen anregt. Dafür sorgt auch immer ein kleines Im-Bissangebot. Am 14. April 2007 ist es wieder soweit und auch die nächsten Termine am besten gleich in den Kalender eintragen: 12. Mai, 9. Juni, 14. Juli und 11. August.

Rudervereinigung beginnt mit Anrudern - Junge Talente werden gesucht



Am 15. April gegen 14.30 Uhr starten die Aktiven der Rudervereinigung Dessau e.V. mit dem traditionellen Anrudern in die neue Saison. Neben dem Drachenbootteam „Dragon one“ werden auch zahlreiche Ruderboote mit einer kleinen Ausfahrt dabei sein. Höhepunkt wird die Taufe eines neuen Bootes sein. Der Verein sucht neue Talente - Rudern ist der ideale Sport für Jungen und Mädchen ab 9 Jahre. Wer Lust hat, seine Freizeit bei Sport und Spiel zu verbringen, meldet sich bei den Trainern Frau Mäusezahl, Tel. 0340/8500940, Frau Schiek, Tel. 0177/4592655, oder persönlich freitags ab 16 Uhr im Bootshaus Vorderer Tiergarten.

Mit unseren Erfahrungen in Ihre Selbständigkeit

Seit 11 Jahren begleitet das Kompetenzteam des Integra-Instituts zukünftige Gründer in die Selbständigkeit. In den Gründerseminaren können Sie das Für und Wider Ihrer Gründung für sich klären und erarbeiten einen Fahrplan für Ihre Gründung.

Melden Sie sich einfach zu unserem nächsten 3-Tages-Seminar vom **2. bis 4. April, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr** an. Sie erhalten dort praxisnahe und aktuelle Wissensvermittlung u.a. zu den Themen:

- Gründungskonzept
- Aktuelle Fördermöglichkeiten
- Buchhaltung
- Steuern
- Absicherung

Ort: Integra-Institut, Brauereistraße 13, 06847 Dessau

Kosten: je Seminartag ist ein Eigenbeitrag von 10 Euro zu entrichten
Anmeldungen: Frau Walter, Tel. 0340/5029296

Zusätzlich bieten wir 1-Tages-Seminare an zu den Themen:

- Existenzgründung - eine Möglichkeit zur Schaffung eines eigenen Arbeitsplatzes
- Ideenfindung und Ideenerweiterung für Gründungen
- Erfolgsrezepte für Gründer

Zentrales Gebäudemanagement

Garagennutzer werden gesucht

Auf dem Grundstück **Quellendorfer Str./Askanische Str.**, Gemarkung Dessau, Flur 32, Flurstücke 4672/8, befindet sich eine Garage, deren Nutzer bei uns nicht bekannt ist. Eine genaue Lage der Garage ist aus dem beigefügten Kartenauszug zu ersehen. Der Nutzer der gekennzeichneten Garage wird gebeten, sich bis zum **12.04.2007** bei der Stadtverwaltung Dessau, Zentrales Gebäudemanagement, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau oder unter Tel. 0340/204 -1626 oder 0340/204 -1223 zu melden.

Setzt sich der Eigentümer nicht mit der Stadt Dessau bis zum oben bestimmten Termin in Verbindung, um sein Eigentum anzuzeigen, wird vermutet, dass er die

Nutzung der Garage aufgegeben hat. Diese Garage ist dann als herrenlose Sache zu betrachten. Der eigentliche Nutzer kann danach weder die Wiederherstellung der Nutzung und die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.





Auto Club Europa



Arzt für Ordnung
DESSAU und Verkehr



Polizei



VERKEHRSWACHT
DESSAU

4. Verkehrstag

**im VSC - Verkehrs- Sicherheits-Center
der Verkehrswacht Dessau e.V., Alte Landebahn 8**

Samstag - 12. Mai 2007 - 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Eintritt frei -

Folgende Firmen unterstützen uns bei der Vorbereitung und Durchführung:

- KFZ Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Bernd Tuchelt;
- Autohaus Geissel;
- ABH Abschlepp- Bergungs- u. Pannendienst Schmidt;
- AC Lindner;
- Autohaus Lauenroth;
- ÖSA-Versicherung;
- Modellmanufaktur Sachsen-Anhalt;
- THW Dessau;
- DVV Stadtwerke Dessau;
- DEKRA;
- Bundespolizei;

Aus dem geplanten Programm:

- "Rettung von Unfallopfern aus brennenden PKW" mit DRK, Feuerwehr, Polizei
- Modellbauausstellung: Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe usw.
- Radarmeßwagen "Provida"
- Ausstellung zweier Großquads (ATV), Aufklärung zu besonderem Fahrverhalten, evtl. Vorführung o. Probefahrt
- Demonstration von Steinschlagbehandlung an Scheiben
- Fahrschul-PKW/LKW, Trikes - Fahrübungsmöglichkeiten mit und ohne Führerschein
- Oldtimer-Fahrzeuge
- Vorführungen von Elementen des PKW-Sicherheitstrainings,
- Fahr- und Überschlagsimulatoren, Gurtschlitten, Sehtest, Verkehrsziv,
- Fragen und Antworten zum Führerscheintest
- Info über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Fahrradhändler - Vorstellung unplatbarer Bereifung
- kostenlose Fahrradcodierung durch die Polizei

Für unsere Kleinen: - Formel 1-Simulator

Für das leibliche Wohl sorgt Fleisch- und Wursthandel Böttge.

Life Moderation mit
www.verkehrswacht-dessau.de

Charly's Rappelkiste
www.verkehrswacht-dessau.de

(Änderungen vorbehalten) IGS - Kreativ-Gestaltungs-Service Tel.: 0340) 856 33 28

Mietangebote im „wip - Alter Schlachthof“

Noch Platz für neue Ideen

Auch am Gewerbezentrum „wip - Alter Schlachthof“ geht der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung nicht vorbei. So konnten sich bereits einige Firmen, noch vor Ablauf der garantierten Mietlaufzeit mit sehr günstigem Mietsatz, neue Standorte auf dem freien Markt zu ortsüblichen Preisen suchen. Das Rotationsprinzip, nunmehr wieder neuen Mietern hervorragende Startbedingungen für eine Existenzgründung anzubieten, wird deshalb, gemäß der Philosophie des Hauses, weiter umgesetzt. Drei Bewerbern konnten daher Gewerberäume angeboten und auch an sie vergeben werden.

Im April bzw. Mai ziehen in die Eduardstraße ein: ein IT- Büro, ein Nagelstudio sowie eine Boutique. Dennoch stehen zwei attraktive Gewerberäume



für neue Ideen mit dem Ziel der wirtschaftlichen Selbstständigkeit im Bereich Handel, Dienstleistung und nicht störendes Gewerbe zur Verfügung. Besonders für ein Einzelhandelsvorhaben bietet sich eine Mietereinheit im Erdgeschoss mit separatem Eingang und eigenen Kellerräumen an. Deshalb hier das Angebot für ExistenzgründerInnen oder JungunternehmerInnen, die auf der Suche nach geeigneten Gewerberäumen sind.

Bei Interesse informieren Sie sich über Tel.: (0340) 2554410 Herr Müller
E-mail: kontakt@ipgd.de

Schützengilde Dessau

11. Dessauer Sommerbiathlon

Am **21. April 2007** richtet die Schützengilde Dessau den 11. Dessauer Sommerbiathlon, die 8. Dessauer Stadtmeisterschaft im Geländelauf und das Schützenduell aus. Die Wettkämpfe werden im Vorderen Tiergarten ausgetragen. Für nicht Fachleute: statt Ski-Lauf wird normal gelaufen. Eingeladen sind alle Interessierten. Wer nicht gut schießen kann,

kann dies durch Laufen wieder wettmachen. Meldungen an Thomas Wagner, Essener Str. 15, 06846 Dessau, Tel: (0340) 613183 oder im Schützenhaus. Ddort kann man sich auch über Trainingsmöglichkeiten informieren.

Nachmeldungen werden nur telefonisch bis **17. April 2007** entgegengenommen.

Multikulturelles Zentrum Dessau

Mitmachen bei der Interkulturellen Woche

Teilhaben -Teil werden ist das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche vom 21. September bis 2. Oktober. Die diesjährige Vorbereitungsgruppe in Dessau besteht aus Verbänden, Kirchengemeinden, Stadtverwaltung und Polizei. Sie greifen das Motto: „Teilhaben - Teil werden“ auf und versuchen es zu beleuchten wie die Möglichkeiten und Begrenzung der Partizipation von MigrantInnen und Flüchtlingen.

Welche Erfahrungen gibt es aus Schule, Ausbildung und Beruf? Welche Maßnahmen wirken der Diskriminierung entgegen? Wie steht es mit der Einbürgerung, wie kann sich eine Religionsgesellschaft in der Gemeinschaft einbringen?

Wir, die Koordinationsgruppe, würden uns freuen wenn sich unser Kreis erweitert durch Vereine, Einzelpersonen, Schulen, Vertretern der Wirtschaft und Kultur aus Dessau und Roßlau, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung der diesjährigen Interkulturellen Woche unterstützen und laden alle Interessenten dazu ein.

Wenn Sie Ideen, Vorschläge zur Durchführung und Interesse haben, zum Gelingen der Interkulturelle Woche 2007 beizutragen - die Koordinationsgruppe trifft sich am **04. April 2007**, um 14.00 Uhr im Multikulturelles Zentrum Dessau, Parkstraße 7 06846 Dessau, 0340/617330

Im Namen der Koordinationsgruppe Razak Minhel

**Mitgliederversammlung
Jagdgenossenschaft Brambach**

am Freitag, 13. April 2007, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Elbterrasse Brambach“

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenverwalterin
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Jägerschaft
- Diskussion
- Schlusswort

Der Vorstand

Verkaufsangebot der Stadt Roßlau

Unbebautes Grundstück im Sanierungsgebiet „Altstadt Roßlau“ - Zentrumslage

Grundstücksdaten: Gemarkung Roßlau, Flur 1 Flurstück 618
Größe: 1.934 m²

Das Grundstück ist ein unbebautes Grundstück im Zentrum der Stadt Roßlau und befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Roßlau“.

Das Grundstück wird von der nördlich vorbeiführenden ausgebauten Anliegerstraße Prof.-Richard-Paulick-Ring sowie dem Fuß- und Radweg „Fuge“ erschlossen. Anschlussmöglichkeiten für Elektroenergie sowie die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sind vorhanden.

Im Süden grenzt der Neubau einer Filiale der Volksbank Dessau-Anhalt eG an das Grundstück.

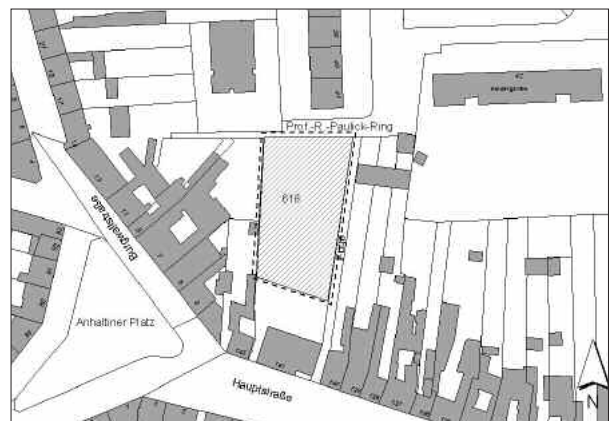
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 26 „Hauptstraße 141/142“, der im Entwurf vorliegt, aber nicht rechtskräftig ist. Demnach ist für das Grundstück Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als mögliche Nutzungen kommen alle gemäß § 4 BauNVO zulässigen Nutzungen mit Ausnahme von Gartenbaubetrieben und Tankstellen in Frage. Bei einem entsprechenden Nutzungskonzept ist auch eine Bebauung nach § 34 BauGB denkbar.

Für das Grundstück wird ein Gebot in der Höhe der aktuellen Bodenrichtwertkarte erwartet. Der sanierungsbedingte Endwert ist bereits ermittelt und kann bereits beim Kauf Berücksichtigung finden.

Interessenten werden gebeten, bis zum **30.04.2007** ein schriftliches Gebot unter Angabe der Preisvorstellungen und einer detaillierten Beschreibung einzureichen, aus der sowohl Art als auch Maß der baulichen Nutzung nachvollziehbar hervorgehen.

Bitte nehmen Sie Kontakt unter folgender Adresse auf:

Stadtverwaltung Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Markt 5, 06862 Roßlau, Tel.: 034901 63 307, E-Mail: wirtschaft@rosslau.de



Der naturnahe Garten

In diesem Monat: Bunte Hecken

Hecken werden in vielen Gärten als Sichtschutz oder als Abgrenzung zum Nachbargrundstück gepflanzt. Gleichzeitig sind Sträucher ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Insekten und Singvögel. Blühende Sträucher bieten im Frühjahr eine Nahrungsgrundlage für Hummeln und Wildbienen, die Beeren sind im Herbst und Winter für viele Singvögel lebenswichtig.

Vor dem Beginn der Pflanzung sollte man sich jedoch über geeignete Gehölzarten informieren. Die Auswahl in den Gartencentern ist riesig, leider sind nicht alle Gehölze für einen naturnahen Garten geeignet. Nur einheimische Gehölze bieten einer Vielzahl an Tierarten eine Nahrungsgrundlage. Listen mit geeigneten Gehölzen erhalten Sie kostenlos im Umweltamt oder im Internet unter www.umweltseite.dessau.de. Typische einheimische Gehölze sind: die gemeine Berberitze, die Haselnuss, der gemeine Liguster, der wollige Schneeball oder die wilde Brombeere. Grundsätzlich sind einheimische Gehölze an den jeweiligen

Standort besser angepasst und benötigen z.B. im Winter, wie bei Koniferen, keine aufwendige Pflege.

Bitte halten Sie zum Nachbarn die entsprechende Pflanzabstände ein (mindestens 0,50 m; bis 3 m Höhe min-



Auch eine Hagebuttenhecke ist optisch sehr reizvoll.

destens 1 m Abstand).

Müssen Hecken verschnitten werden, sollte dies außerhalb der Brutzeit von Singvögeln geschehen. Lt. Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Sträucher nur vom 1. September bis 14. März verschnitten werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Umweltamt.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Die Stadt Dessau vermietet

zum Höchstpreis einen Raum im Objekt **August-Bebel-Platz 16** in Dessau.

Die Zulassungsstelle des Amtes für Ordnung und Verkehr der Stadt Dessau ist im gleichen Gebäude ansässig. Angebote von Schilderprägefirma werden deshalb bevorzugt. Im Objekt hat sich bereits eine Schilderprägefirma eingemietet.

Die Vermietung soll zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Mietbeginn ist der 07.09.2007.
- Der Mietvertrag wird befristet für drei Jahre geschlossen.

Der zu vermietende Raum 13 hat eine Fläche von ca. 17,28 m². Er ist über einen separaten Zugang gemeinsam mit der im Hause ansässigen Schilderprägefirma über einen gemeinsamen Flur erreichbar.

Angebote mit einem Mietpreis unter 40,00 Euro/m² Kaltmiete können keine Berücksichtigung finden.

Angebote sind bis zum **04.05.2007** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu richten:

Stadt Dessau, Hochbauamt/Grundstücks- und Gebäudemanagement, Postfach 1425, 06813 Dessau.

Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe ist möglich. Anträge dazu können schriftlich, per FAX (FAX-Nr. 0340-2042923) oder per E-Mail Margit.Belz@dessau.de gestellt werden.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Umweltpreis 2007 in Sachsen-Anhalt

Unter dem Motto „Klima- und Ressourcenschutz“ ruft die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz alle Interessierten zum Wettbewerb auf. In diesem Jahr werden vorrangig Projekte gesucht, welche sich mit

- der Energieeinsparung
- der Nutzung erneuerbarer Energie
- des Energiemanagements
- dem Ressourcenschutz
- der themenbezogenen Umweltbildung und möglichen Auswirkungen bei der Klimaveränderung auf Fauna und Flora

beschäftigen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.sunk-lsa.de.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Die Erarbeitung bzw. praktische Umsetzung des eingereichten Vorhabens soll nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Einsendeschluss ist der **11.05.2007**, die Anschrift lautet: Stiftung S.U.N.K., Steubenallee 2, 39104 Magdeburg. Telefonische Rückfragen sind über Tel. 0391 - 541 5055 möglich.

Sprechzeiten der Dessauer Schiedsstellen

Schiedsstelle I: zuständig für Dessau-Nord

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: zuständig für Dessau-Mitte (bis Ackerstraße), Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle III: zuständig für Dessau-Süd (südl. der Ackerstraße), Haideburg, Törten

Amtsraum: Sekundarschule Kreuzberge, Werner-Seelenbinder-Ring 59

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Achtung: Auf Grund der Osterfeiertage findet die Sprechstunde am 16. April 2007 statt.

Schiedsstelle IV: zuständig für Dessau-West, Alten,

Neubaugebiet Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat von 16 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle V: zuständig für Dessau-Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Amtsraum: Gymnasium Philanthropinum, Haus II, Elballee 24

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 19 - 19.30 Uhr

Achtung: Auf Grund der Osterfeiertage findet die Sprechstunde am 16. April 2007 statt.

Schiedsstelle VI: zuständig für Rodleben und Brambach

Amtsraum: Bei Bedarf wenden sich Antragsteller an die örtl. Verwaltung des Stadtteils Rodleben, Steinbergweg 3, 06862 Dessau

Sprechzeiten: Mo 10-12, Di 10-12/14-17.30, Mi/Do 13-15 Uhr

Hinweis zur örtlichen Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Gebiet der Antragsgegner wohnt.

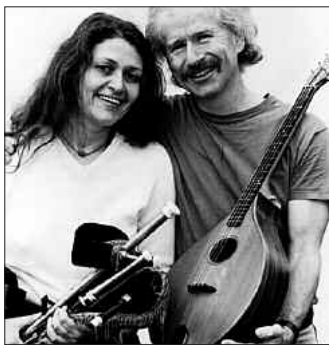
Postanschrift aller Schiedsstellen: Stadtverwaltung Dessau, Schiedsstelle, Postfach 1425, 06813 Dessau, Tel.: 0340 /2 041401, Frau Trute.

Kostenvorschuss:

Gem. § 46 Abs. 1 erhebt die Schiedsstelle für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Sie macht ihre Tätigkeit nach § 48 Abs. 2 SchStG grundsätzlich von der vorherigen Zahlung der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig. Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragstellung ein Kostenvorschuss von **75 Euro** erhoben.

Irland-Dias mit Live-Musik im Krötenhof

Die irische Gruppe „Fairing“ präsentiert Instrumentalmusik und Gesang auf hohem Niveau, Geschichten, Anekdoten, Rezitationen und Tanzeinlagen. Dazu die passenden Dias irischer Landschaften. Zu erleben im JKS Krötenhof am 28. April, 20 Uhr. Karten unter Tel. 0340/212506



Parkseminar 2007

Mithelfen im Georgengarten

Am **Samstag, 21.04.2007**, wird die dritte Auflage unseres Parkseminars im Georgengarten unter dem Motto: „Gartendenkmalpflege praktisch erleben“ stattfinden. Der Förderverein „Anhaltische Gemäldegalerie und Georgengarten“ Dessau e.V. und die Stadtverwaltung Dessau, Amt für Gebäude, Grundstücke und Grünflächen, zeichnen gemeinsam für Vorbereitung und Durchführung dieses Tages verantwortlich und laden interessierte Bürger und Bürgerinnen ein, im Georgengarten zu arbeiten.

Ziel ist es, unter Mitwirkung aller Interessierten und unterstützt von Dessauer Firmen Arbeiten in verschiedenen Bereichen durchzuführen. Schwerpunkt der Aktionen ist in diesem Jahr die Vorbereitung des Standortes der Amor-Plastik am so genannten Fasanerieiteich. Die zur Zeit in der Restaurierung befindliche Sandsteinfigur soll anlässlich des Gartenreichtages am 11.08.2007 wieder an ihrem angestammten Platz aufgestellt werden. Zur Vorbereitung müssen dort die Stubben von Gehölzen gerodet und bereits abgeschnittene Gehölze beseitigt werden. Vorgesehen sind ebenfalls die Suche nach Resten des Fundamentes

und die Planierung des Platzes sowie Sicherungsarbeiten an der Natursteinmauer am Ufer des Teiches.

Weitere Arbeitsgruppen werden wieder in größeren Bereichen des Gartens aufräumen und so auch zum Frühjahrsputz der Stadt beitragen. In Abhängigkeit von Witterung und Teilnehmerzahl können die Arbeiten auf weitere Objekte ausgedehnt werden.

Treffpunkt ist am 21.04.07, 9 Uhr vor dem Vasenhaus - bitte bringen Sie Arbeitshandschuhe und leichtes Handwerkszeug mit. Dort wird es auch eine Mittagsversorgung und nach Beendigung der Arbeiten Kaffee und Kuchen geben. Als Abschluss des Tages wird Herr Merz vom Landschaftsarchitekturbüro Merz, das im wesentlichen die Rekonstruktions- und Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen im Georgengarten in den letzten drei Jahren betreut hat, gleich vor Ort am Vasenhaus über diese Baumaßnahmen berichten.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte vor der Veranstaltung der Tagespresse. Die Organisatoren freuen sich auf einen interessanten Tag mit praktischer Arbeit, Gesprächen und Informationen in und zu unserem wertvollen Garten.



Sichtlich Spaß hatten die Beteiligten beim Parkseminar vor zwei Jahren, darunter auch Bürgermeister Karl Gröger (2. v. r.)

Gleichstellungsbeauftragte

Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Zu dem landesweit am **26. April 2007** stattfindenden Aktionstag können sich Mädchen mit neuen zukunftsorientierten Berufsbildern in technischen Bereichen vertraut machen. Einige Angebote sind in diesem Jahr neu. So bietet das Umweltbundesamt Mädchen, die sich speziell in den Bereichen Bau und Technik, Abfallbehandlung und -lagerung, Lärminderung im Verkehr, Informationstechnik umschauen wollen, erstmalig insgesamt 40 Plätze an. Außerdem sind zwei Plätze speziell für Jungs reserviert, die sich an diesem Tag mit Aufgaben und Organisation im Chefsekretariat vertraut machen können. Auch der LK-Service, ein Unternehmen für Laden-, Möbel-, Holz- und Innenausbau nimmt in diesem Jahr erstmalig an dem Aktionstag teil und lädt Mädchen ein, das Berufsbild der Tischlerin kennen zu lernen.

In dem Designstudio macam media können max. 10 Interessierte erfahren, wie nach einem Design-Studium der Start in eine eigene Existenzgründung gelingen kann.

Zurzeit stehen bereits mehr als 300 Praktikumsplätze in 24 Unternehmen

zur Verfügung, fast täglich kommen neue hinzu. Allerdings ist die Nachfrage für einige spannende Projekte auch entsprechend groß, so dass es sich lohnt, sich schnellstens online oder per Telefon in den jeweiligen Unternehmen bzw. Ämtern anzumelden. Noch nicht ausreichend ist das Angebot für Jungs, die sich an diesem Aktionstag mit bisher nicht so typischen Männerberufen im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich befassen sollen. Hier wird weiterhin um Unterstützung von entsprechenden Einrichtungen gebeten.

Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Zukunftstag 2007 gibt es im Gleichstellungsbüro der Stadt Dessau, Tel.: 0340/ 204-1601, Fax: 0340/ 204-1201, E-Mail: gleichstellungsbuero@dessau.de oder auf der Website www.girls-day.de.

Unternehmen, Vereine und Behörden, die Praktikumsplätze für den „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ anbieten wollen, können sich ebenfalls an den angegebenen Stellen informieren.

*Vielen Dank! Sabine Falkensteiner
Gleichstellungsbeauftragte*

Interviewprojekt im Quartier Am Leipziger Tor

„Vom Nachtjackenviertel zum Stadtumbaugebiet“

Der Offene Kanal Dessau lädt in Kooperation mit der Kontaktstelle Stadtumbau Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen ein, das Quartier „Am Leipziger Tor“ mit Kamera, Aufnahmegemerkat und Papier und Bleistift zu erkunden. Dazu sollen sich Teams aus Älteren und Jüngeren (ab 10 Jahre) auf Spurensuche zwischen Friedhofsstraße und Augustenstraße im Dessauer Süden machen. Möglich ist z. B., berühmte Persönlichkeiten und Originale aus dem Quartier aufzuspüren und zu beschreiben oder die Anfänge der Industrialisierung und ihre Entwicklung darzustellen. Die Geschichte der Gaststättenkultur kann ebenso wie die Veränderungen der Lebensweisen von Kindern oder die Geschichte verschwundener Gebäude zum Thema des Projektes „**Vom Nachtjackenviertel zum Stadtumbaugebiet**“ werden. Der Projektstart ist der **01.04.2007**.

Der Filmemacher und Dozenten aus

Berlin, Rolf Teigler („Outlaws“), wird in Vorbereitungswshops den Projektteilnehmern Kenntnisse im Umgang mit der Kamera und mit dem Aufnahmegemerkat sowie der „Technik des Interviews“ vermitteln. Im Rahmen des Projektes entsteht unter der Anleitung von Rolf Teigler auch ein Dokumentarfilm, der die Ergebnisse der Interviews und Recherchen zusammenfasst. Im November werden die Ergebnisse in einer Ausstellung und in einer Filmpräsentation der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Projekt wird gefördert von Fonds Soziokultur, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau. Meldungen und Infos: Offenen Kanal Dessau, Poststr. 6, Mo-Fr 10-18 Uhr, Tel.:0340 220 8530, ok@ok-dessau.de oder Kontaktstelle Stadtumbau, Franzstraße 153, Mo 16-20 Uhr, Mi 9-13 Uhr, Tel.: 0340 870 5830, kontaktstelle-stadtumbau-dessau@web.de



Feiern mit Stil...
Jugendweihe & Konfirmation

Weine Catering **Delikatessengeschäft ULRIKE GÖDECKE** Käse Präsente

Köstliche Partyplatten für jeden Anlass Jugendweihe, Jubiläum... ab **6,00 €** pro Person

Wir beraten Sie gern in unserem Geschäft und halten Ideen für Sie bereit.



Braut- und Festmoden Oranienbaum
Inh. Ivonne Herrmann Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 10 - 18 Uhr
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin auch außerhalb unserer Öffnungszeiten
Leopold-Bürkner-Str. 24 · 06785 Oranienbaum
Telefon 03 49 04 / 3 02 90 · Mobil 01 77 / 3 27 61 52 · www.brautmode-oranienbaum.de

MOLLIGE MODE  **Weise**

Lieber zu Weise ... als zu mager!

Mode zum Wohlfühlen! bis Gr. 56

Zerbster Straße 22 · 06844 Dessau
Telefon /Telefax 03 40 / 2 21 04 98



Petra Eckert Imageberatung

Seminarvorschau
17.04.2007* 17-20 Uhr
Make-up selbst gemacht Workshop

21.04.07* 10-15 Uhr
Stil & Etikette Seminar
Seminar mit Trainingsmenü

Informationen und Anmeldung unter
Tel. 03 40 - 2 20 03 09
petra.eckert@freenet.de

**Neue Anschrift:
Heidestraße 327
06849 Dessau**



Leben Sie Ihr Leben? oder funktionieren Sie nur

Stellen Sie sich vor, Ihr Leben ist eine Reise und Sie können noch umbuchen. Worauf warten Sie ?

„Für mich war das Seminar ein Aufwachen aus einem Trauma. Bisher wurde ich gelebt. Ich habe andere geliebt, für andere gearbeitet, für andere gelebt, für mich nie Zeit gehabt. Jetzt lebe ich so bewusst wie noch nie in meinem Leben. Ein freundlicher Mensch war ich schon immer, aber noch nie so frei.“ sagt Hanne aus Strausberg. Weitere Erfahrungsberichte u. Kostenlose Seminarinfos erhalten Sie unter Tel 0340 - 6612460 Fax 6612092

Lebe Dein Leben - Seminare:
25.-29.4., 19.-23.5., 25.-29.07. in Dessau oder jederzeit bequem zu Hause als **Heimstudium**.
Leben Sie Ihr Leben, es gehört Ihnen!

Marco Leonardo Seminare Tel 0340 6612460



Gesundheits - & Esoterik Messe

Dessau 20.-22. April

in der Dessauer Marienkirche
Es sind noch Ausstellerplätze frei
Infos Tel. 0340 6501840
www.esoterikmesse-dessau.de

- Anzeige -

Gesundheits- und Esoterikmesse 20.-22. April Dessau in der Marienkirche

- Aussteller aus den Bereichen:

- Medizin, Naturheilverfahren & alternative Heilmethoden,
- Fitness, gesunde Ernährung, Wellness & Ayurveda
- Gesundheits- & Esoterikprodukte, Entspannung,
- Meditation & Stressabbau
- Motivation & bewusste Lebensgestaltung
- Lebensschule für Kinder & Jugendliche
- Handlesen, Kartenlegen, Hellsehen, Esoterik & Feng Shui

Vortragsprogramm

Freitag, 20. 04. 16 Uhr
Die Tierkreiszeichen & ihre Entsprechungen mit Falko Barth
17 Uhr - Diagnose: Burn out HP Hansjürgen Helbing

Samstag, 21. 04. 14 Uhr
14 Uhr - Das Horoskop Falko Barth
15 Uhr - Schüßler-Salze Hansjürgen Helbing
16 Uhr - Medium Wasser - Das Lebensmittel Nr.1 Volker Lauckner
18 Uhr - Quantenmedizin Vortrag des Tachyon-Zentrum Lebensraum
14 Uhr - Philosophie - die Wiederentdeckung des Geistes Christina Braciejewski
19.30 Uhr Ein Klangabend in der MARIENKIRCHE
Die Welt ist Klang - Der Ton macht (nicht nur) die Musik
Ein Klangerlebnis & Vortrag mit Volker Lauckner

Infos Tel. 0340 6501840 www.esoterikmesse-dessau.de



Freitag der 13.

Für die einen der Schrecken...

...für unsere Leser **Glück!**



Freitag, der 13. - ich bleibe im Bett!

Beim Blick auf den Kalender bleibt so manchem fast das Frühstücksei im Halse stecken. Oh Du liebe Zeit: Freitag, der 13. „Oh mein Gott – was da alles passieren wird“, denkt da so mancher. „Zuerst werde ich verschlafen, dann wird es sicher ein Problem mit dem Auto geben, dadurch werde ich meinen Termin nicht wahrnehmen können, dann werden im Briefkasten nur Rechnungen und Mahnungen zu finden sein. Und wahrscheinlich werde ich an diesem Tag auch noch eine Erkältung bekommen oder mir einen Fuß verknacksen. NEIN! Ich bleibe an diesem Tag im Bett.“

Damit wir aber alle den Freitag als Glückstag in Erinnerung behalten, haben sich viele Unternehmer und Geschäftsleute zusammengetan und bieten an diesem bewussten Freitag, dem 13. eine Sonderaktion unter dem Motto:
 Freitag, der 13. – der Tag, an dem unsere Kunden Glück haben“ an.
 Kunden, die sich an diesem Tag auf die Straße trauen und die teilnehmenden Geschäfte besuchen, werden mit vielen Vorteilen belohnt.
 Raus aus dem Haus, nur Mut und einen tollen Tag!



www.pixelquelle.de

Hier nagelt der Chef noch selbst

Schuhreparatur & Schlüsseldienst

Michael Rohr
 Johannisstr. 18 · 06844 Dessau
 Tel./Fax 03 40 / 21 22 00

- Da.-Absätze **5,00 €**
- Herr.-Absätze **6,50 €**
- Zylinderschlüssel ab **4,90 €**

Gilt als Gutschein mit dieser Anzeige

Woran du merkst, dass Freitag, der 13. ist:

Du bist der 100.000ste Besucher der großen Erotikmesse und bekommst dafür einen großen Blumenstrauß und einen großen Foto-Bericht in deiner Lokal-Zeitung.



So sollte Ihre Uhr nicht enden...

Der Fachmann kann helfen

Michael u. Winfried Flöter
 Juwelier & Uhrmachersmeister

Kurt-Weill-Straße 34
 06844 Dessau

Seit 60 Jahren reparieren wir als Meisterbetrieb der zweiten Generation alle Arten von Uhren in eigener Werkstatt.

Telefon und Fax: 03 40 / 850 24 79
 E-Mail: Uhren-Floeter@gmx.de

Eigener Hol- und Bringendienst

Das Babyhaus

Fachgeschäft für Babyausstattung

Freitag, der 13. - bei uns ein Glückstag

13%* auf Bekleidung und Bettwaren!
 * am 13.04.07

Kavaliertstraße 13-15 · 06844 Dessau · Tel./Fax 0340/2203300
 www.babyhaus-dessau.de
 Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10 - 18.30 Uhr, Sa von 9.30 - 14.00 Uhr

2598/10-13-07

2598/10-13-07

2598/10-13-07

Was gehört in den Gelben Sack?

Mit der Veröffentlichung der „Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen“ im Jahre 1991 wurde bestimmt, dass ab dem 1. Januar 1993 alle Verkaufsverpackungen (dazu zählen Flaschen, Papier- und Pappverpackungen sowie Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundwerkstoffen und Naturmaterialien – alle gekennzeichnet mit dem Grünen Punkt) vom Hersteller oder Händler zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen sind.

Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages wurde 1991 die Duale System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH gegründet. Besser bekannt wurde das Unternehmen unter dem Kürzel DSD. Somit ist die DSD nun Trägerin und Betreiberin dieses Systems in der gesamten Bundesrepublik und bedient sich jeweils örtlicher Entsorger für die Leistungserbringung. Auf dem Gebiet der Stadt Dessau ist dies seit dem 1. Januar 2007 für den Bereich Gelbe Säcke bzw. Gelbe Container die Udo Achtert GmbH aus Aken.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auch 14 Jahre nach der Einführung immer wieder Fragen aufkommen, was in den Gelben Sack hineingehört. Weit verbreitet ist der Irrtum, alle Gegenstände aus Kunststoff fänden hier den Weg zum Recycling. So kommt es immer wieder zu Fehlbefüllungen und dann zu Ärger, wenn der Gelbe Sack vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen wird.

In den Gelben Sack bzw. den Gelben Container gehören z. B.

Arzneimittelblister	Nudeltüten
Baumwollbeutel und -netze	Pralinenverpackungen (Kunststoff)
Buttermilchbecher	Schokoladen-Alufolie
Cremeretuben	Shampooflaschen
Eisverpackungen (Kunststoff)	Spraydosen
Farbeimer (Kunststoff/Blech)	Speiseölf Flaschen (Kunststoff)
Getränkkartons	Spülmittelflaschen (Kunststoff)
Holzboxen (mit grünen Punkt)	Steingutf Flaschen
Joghurtbecher und -deckel	Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten)
Konservendosen	Suppentüten
Menüschalen (Fertiggerichte)	Tierfutterdosen
Milchbeutel (aus Kunststoff)	Zahnpastatuben
Müsliriegelpapier	

Nicht in den Gelben Sack bzw. den Gelben Container gehören z. B.

Altkleider	Kinderspielzeug
Babyflaschen	Klarsichthüllen
Blechgeschirr	Luftmatratzen
CDs und Disketten	Nicht geleerte Verpackungen
Damenstrumpfhosen	Pappe und Papier
Elektrogeräte	Papiertaschentücher
Essensreste	Styroporreste (z.B. von Dämmmaterial)
Einwegrasierer	Videokassetten
Faltschachteln	Windeln
Feuerzeuge	Zahnbürsten
Filme	Zigarettenkippen
Glas	
Hygieneartikel	

Bitte beachten Sie auch noch folgende Hinweise:

Falten Sie Verpackungen nach Möglichkeit flach zusammen.

Alle Verpackungen sollten sauber sein, d.h. löffelfrein und entleert, das Ausspülen dieser Verpackungen ist nicht notwendig.

Verpackungen von Farben, Lacken, Verdünnern, Klebern oder Desinfektionsmitteln dürfen nur restentleert in den Gelben Sack. Nicht restentleerte Verpackungen gehören als schadstoffhaltiger Abfall zum Schadstoffmobil.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, dann können Sie sich gern an die Abfallberatung der Stadtpflege Dessau, Tel. 0340/50340015 wenden.

Wann werden die Gelben Säcke abgeholt und wie erfolgt die Bereitstellung?

Die Udo Achtert GmbH veröffentlichte im Amtsblatt Nummer 1, Januar 2007 auf der Seite 39 den Tourenplan 2007 für die Abholung der Gelben Säcke. Dieser Veröffentlichung entnehmen Sie bitte den Termin, an dem bei Ihnen der Gelbe Sack abgeholt wird. Sollten Sie diese Mitteilung nicht mehr besitzen, können Sie auch im Internet auf den Seiten der Stadt Dessau den Tourenplan einsehen oder Sie wenden sich an die Abfallberatung der Stadtpflege Dessau, Tel. 0340/50340015.

Die Gelben Säcke stellen Sie bitte, falls keine speziellen Plätze ausgewiesen sind, neben dem Fahrbahnrand vor Ihrem Wohngrundstück so ab, dass Fußgänger oder Fahrzeuge nicht behindert bzw. gefährdet werden und dass der Abtransport ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Die Bereitstellung der Gelben Säcke hat am Abfuhrtag bis 7:00 Uhr zu erfolgen. Entsprechend der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau kann die Bereitstellung auch am Vorabend des Abfuhrtages ab 20:00 Uhr erfolgen.

Fehlbefüllte Gelbe Säcke

Gelbe Säcke mit Anteilen an Fremdstoffen ohne Grünen Punkt werden von der Udo Achtert GmbH nicht entsorgt. Sie werden mit einem roten Aufkleber „Sack/Behälter mit falschem Material gefüllt – bitte nachsortieren“ gekennzeichnet und bleiben so stehen.

Aus diesem Gelben Sack wollen Sie bitte die Fremdstoffe entfernen und den Sack zum nächsten Abholtermin erneut bereitstellen.

Das sollten Sie auch noch wissen!

Der Grüne Punkt auf einer Verpackung symbolisiert, dass die Kosten für die Erfassung und Wiederverwertung bereits im Produktpreis enthalten sind. Alle Verpackungshersteller müssen an das DSD eine Lizenzgebühr zahlen, damit sie ihre Produkte mit dem Grünen Punkt kennzeichnen dürfen. Die Lizenzgebühr wird über den Produktpreis an den Verbraucher weiter gegeben. Das Duale System finanziert sich nicht aus den Abfallgebühren! Sie haben die Entsorgung Ihres Joghurtbechers bereits im Supermarkt bezahlt!



Das gehört in den Gelben Sack!



Das gehört nicht in den Gelben Sack!

9. Agenda-Woche in Dessau: Ideen - Konzepte - Projekte

Nachhaltige Stadtentwicklung in Dessau

Einer guten jahrelangen Tradition folgend laden Akteure der Lokalen Agenda 21 in Dessau alle Bürger zur Agenda-Woche **vom 20. bis 28. April 2007** ein.

Die jährliche Agenda-Woche hat einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben unserer Heimatstadt eingenommen und verdeutlicht die Ziele des weltweiten Aktionsprogramms des 21. Jahrhunderts, welches in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Nachhaltigkeit ist dabei das Zauberwort, welches bedeutet, die Erde unseren Kindern und Enkeln so zu hinterlassen, dass sie auch künftig noch lebens- und liebenswert ist. Dazu braucht man tatkräftige Menschen - weltweit. Doch weltweit beginnt vor Ort - mit der Lokalen Agenda 21. Die Aktionswoche dient wiederum der Sichtbarmachung und Fortführung des begonnenen Dialoges zwischen den gesellschaftlichen Akteuren, wie Stadtverwaltung, Umweltvereine, Kirche, Institutionen und Verbände, die sich für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadt einsetzen. Der wichtigste Punkt in diesem Prozess sind die Menschen vor Ort, engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Ideen, Visionen und Taten für eine Entwicklung einsetzen, die auch für künftige Generationen ein Leben in einer attraktiven, umweltfreundlichen und liebenswerten Stadt erlaubt.

Veranstaltungen in der Agenda-Woche 2007 in Dessau

Freitag, 20.04., 13 Uhr Gymnasium Philanthropinum, Friedrich-Naumann-Str. 2, R. 209: Eröffnung der 9. Agenda-Woche

Schüler der 11.-13. Kl. stellen die Präsentation „Dessau im Wandel der Zeiten“ vor. Näher beleuchtet wird die Stadtteilentwicklung von Ds.-Alten und Ds.-Mitte. Die Daten ihrer Präsentation werden mittels Geoinformationssystemen (GIS) zusammengetragen. Die Schüler beteiligen sich mit ihrer Arbeit an einem Wettbewerb der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt und haben auch durch verschiedene Vorträge bereits Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Samstag, 21.04., 10 Uhr, Bahnhof Roßlau: Exkursion in das Naturschutzgebiet „Untere Mulde“

Zum Schutz und Erhalt der Auen wollen wir lenken, Ihren Blick, Ihr Handeln und Denken. *Veranstalter: Arbeitskreis Halle-sche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., Ortsgruppe Dessau*

13 Uhr, ehemaliger Sportplatz, Johann-Meier-Str.: Energieholzplantage

Öffentliche Bepflanzung von drei Claims mit schnellwachsenden Hölzern. Der Energietisch Dessau e.V. übernimmt drei Flächen der Stadt im Claimprojekt „400 qm Dessau“. *Veranstalter: Energietisch Dessau e.V.*

Montag, 23.04., 16 Uhr, Kraftwerk Dessau, Johann-Meier-Straße: Führung

Bei einem geführten Rundgang kann man sich davon überzeugen, dass das moderne Kraftwerk in unserer Stadt durch seine Kraft-Wärme-Kopplung eine energieoptimierte und umweltschonende Energieerzeugung ermöglicht. *Veranstalter: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH*

18 Uhr, Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum, Erdmannsdorffstraße: Wasserstoff - Energie der Zukunft ?

Dr. Hans Reuter, Energietisch Dessau e.V., stellt die derzeitige Produktion von Wasserstoff vor. Weiter werden Anwendungsbeispiele von Wasserstoff als Antriebsstoff genannt und die Perspektive von Wasserstoff als Zukunftsenergie, hergestellt durch erneuerbare Energien oder nachwachsende Rohstoffe, erläutert. *Veranstalter: Energietisch Dessau e.V.*

Dienstag, 24.04., 10 Uhr, Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau, Berufs- Schulen I: Regio - Fairer Apfel - Mango - Saft

Ein Projektvorhaben des Eine Welt e.V. Dessau, des Förder- u. Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittlere Elbe e.V. in Kooperation mit dem Berufsschulzentrum Dessau. Der Saft besteht aus einer Mischung aus Äpfeln von Streuobstwiesen der Region und fair gehandeltem Mangopüree. Die Initiative unterstützt sowohl die Existenz der philippinischen Kleinbauern als auch die Wirtschaft in der Region. Die Vermarktung des Apfel-Mango-Saftes in Dessau u. Sachsen-Anhalt ist damit ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

14 Uhr, Alte Molkerei: Bau von Nisthilfen mit Kindern und Jugendlichen

Veranstalter: Stadt Dessau, Jugendamt, Amt für zentrales Gebäudemanagement, Behindertenverband Dessau

14 Uhr Gymnasium „Walter Gropius“, Peterholzstraße: Reise in die Zukunft

Mit einer Zeitmaschine, gesteuert von Oliver Wendenkamp, BUND Magdeburg,

reisen wir in die nächsten Jahrhunderte, um die Veränderungen auf der Erde zu erkunden, die eintreten werden, wenn nicht ein Umdenken bei den Menschen erfolgt. Diskussion mit Schülern der 10. Klassen

16 Uhr Feuerwache, Innsbrucker Straße, 17 Uhr Deponie „Scherbelberg“: Muss unser Müll nach Magdeburg ?

Herr Wojke, Mitarbeiter des Müllheizkraftwerkes Magdeburg, Frau Dr. Kegler, Geschäftsführerin des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte, Herr Dr. Reuter, Energietisch Dessau e.V., und Herr Leuteritz, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Dessau, diskutieren zum Thema, weshalb unser Müll nicht mehr auf der Deponie abgeladen werden darf. Im Anschluss daran kann die Deponie „Scherbelberg“ besichtigt werden.

Kontaktstelle Stadtumbau, Franzstr. 153: Die Wiederfindung der Allmende

Salonveranstaltung in der Kontaktstelle Stadtumbau, Nähere Informationen Tel.: 0340 / 870 58 30, auch persönlich Mo 16-20 Uhr u. Mi 9-13 Uhr

Mittwoch, 25.04., 14 Uhr Grundschule „Am Akazienwäldchen“: Fest im Umweltgarten

Daran beteiligen sich Vereine und Einrichtungen mit vielen Bastelangeboten, einem Umweltquiz, gesundem Essen, Umweltaktionen und sonstigen kleinen Überraschungen. Eingeladen sind alle Schüler, Eltern und Lehrer. *Veranstalter: GS „Am Akazienwäldchen“, urban-consult gGmbH*

Donnerstag, 26.04., 13-18 Uhr, Stenesche Str., ehem. Molkerei: „... das Gartenreich ist in der Stadt angekommen...“

Stadtumbautag im Ostgrünzug Einweihung Artenschutzurm, Infos zu aktuellen Planungen im künftigen Ostgrünzug, diverse Infostände (Kontaktstelle Stadtumbau, Umweltamt) *Veranstalter: Planungswerkstatt Stadtumbau*

Freitag, 27.04., 19 Uhr, Schwabehaus, Johannisstr.: 4. Afrikan. Märchennacht

Die afrikanische Märchennacht mit einem Erzähler aus Mosambik verzaubert wieder Groß und Klein durch Trommelwirbel, Geschichten, Tänze, verschiedenen Spiele aus Afrika und einem Obstworkshop mit Früchten aus dem afrikanischen „Märchenwald“. Infos und Kartenbestellung: Tel.: 0340 / 230 35 34 Eintritt: Erwachsene faire 5 Euro, Kinder 4 Euro. *Veranstalter: Eine Welt e. V.*

Samstag, 28.04., 10 Uhr BBFZ Erdmannsdorffstraße: Kraftwerk Vockero-de - Wiederbelebung eines Industriestandortes

Die einen möchten, dass das stillgelegte Kraftwerk lieber heute aus der Landschaft verschwindet. Die anderen, wozu auch der Eigentümer der Energieerzeuger Vattenfall gehört, sehen die Chancen einer neuen Nutzung. Dazu hatte Vattenfall 2006 einen Wettbewerb ausgelobt, in welchem Architekturstudenten für den stillgelegten Industriekomplex Nutzungskonzepte entwickelten. Vorstellung einiger dieser sehr innovationsreichen und interessanten Vorschläge *Veranstalter: Ev. Erwachsenenbildung Dessau, Ev. Akademie, Wittenberg*

13-19 Uhr, Elisabethstr., ehem. ANDES-Betriebsgelände und Kohlehand- del: „... neue Aussichten in die Stadt...“

Stadtumbautag im Westgrünzug Erstmalige Besichtigung mit freiem Blick vom ANDES-Turm, Infos zu Planungen für den Westgrünzug, Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs „Roter Faden“, Besuch bei Paten und Nachbarn (Energiegarten, Multikulturelle Gärten, Finekeller, BMX-Anlage im Akazienwäldchen). *Veranstalter: Planungs- werkstatt Stadtumbau*

13 -17 Uhr, An der Kienheide 1a: Angebot zum 12. Tag der Erneuerbaren Energien, Vorstellung und Besichtigung eines Passivhauses

Donnerstag, 03.05., 19.30 Uhr, Umweltbundesamt Dessau: 20 Jahre Brundt- land-Report - 15 Jahre Rio-Deklaration

Die Firma Hipp gilt als ökologisch, sozial und ökonomisch besonders erfolgreich. Ein glücklicher Sonderfall, weil sich Babykost und Nachhaltigkeit gut vereinbaren lassen oder ein Beispiel, das Schule machen könnte? Über die realen Chancen der Nachhaltigkeit diskutieren wir mit Prof. Dr. Claus Hipp. *Veranstalter: Ev. Erwachsenenbildung, Ev. Akademie Lutherstadt Wittenberg*

Weitere Angebote: 26.03 - 27.04.07 **Ausstellung** der Verbraucherzentrale zum Thema „Clever kaufen - Expedition durch den Labelschlingen!“ im BBFZ; Kino im KIEZ: „**Eine unbequeme Wahrheit**“ Al Gore über Ursachen und Folgen des Klimawandels (Dokumentarfilm-Oscar 2007) Termine: 19.- 25.04., 20.30 Uhr, 24.4. 19 Uhr, So. geschlossen

Badminton

Deutschland empfängt Favorit England

(cs) Es ist das zweite Mal, dass die Anhalt Arena Dessau zum Austragungsort eines Badminton-Länderspiels erkoren wird: die Premiere dafür war am 15. Oktober 2002 und sie ging in die Annalen des deutschen Badmintonports ein. Nicht erwartete 1.742 Zuschauer verfolgten damals begeistert das Länderduell Deutschland - Frankreich, das die Franzosen allerdings eindeutig für sich entschieden.

Nun steht mit dem Länderspiel Deutschland - England am 4. April ein echter Knaller ins Haus, da die Briten neben China die Weltspitze des Badmintons dominieren. Bei den letzten Weltmeisterschaften 2006 in Madrid belegte England Platz 2 in der Nationen und Medaillenwertung (Platz 1: China). Doch auch der deutsche Badmintonport ist mittlerweile in der Weltspitze angekommen. Deutschland rangierte bei besagter WM gemeinsam mit Dänemark sensationell auf

Platz 3. Insofern darf sich das Publikum in Dessau auf ein qualitativ hochwertiges Länderduell freuen.

Der Wettkampf in Dessau ist Teil einer dreiteiligen Serie, die Tags zuvor in Bremen beginnt und Tags darauf in Berlin endet. Das Länderspiel dient der Vorbereitung auf die Mannschaftsweltmeisterschaften im schottischen Glasgow, wobei England der klare Favorit in der Auseinandersetzung ist. Jedoch geht u. a. mit Xu Huawen für Deutschland die Weltranglisten-Vierte „ins Rennen“.

Der Kartenvorverkauf läuft besten, so dass Organisationschef Ralph Hirsch mit ca. 1.500 Zuschauern rechnet, echte Länderspielatmosphäre scheint damit also garantiert. Bevor es aber um 19.00 Uhr richtig ernst wird, treten ab 17.30 Uhr bereits Schüler aus Sachsen-Anhalt und Thüringen - sozusagen ebenfalls in einem Länderspiel - gegeneinander an.

4. Dessauer Walking-Tag

Traditioneller Start in die Laufsaison



In den letzten Jahren ist bundesweit ein Trendsport daraus geworden, und so nimmt es nicht wunder, dass am 5. Mai 2007 bereits der 4. Walking-Tag in der Sportstadt Dessau ansteht. „Raus in den Frühling“ heißt es dann wieder für erfahrungsgemäß 200 bis 300 Läufer, die sich dem Walking oder Nordic Walking verschrieben haben bzw. diesen gesunden Bewegungssport einmal ausprobieren möchten.

Die jährliche zentrale Auftaktveranstaltung verdankt sich der bewährten Zusammenarbeit des Sportamtes der Stadt mit der Barmer Krankenkasse, dem Gesundheitsclub „aktiVital“ und dem 1. LAC Dessau und führte bislang vom Ausgangspunkt Paul-Greifzu-Stadion über einen attraktiven Rundkurs durch den Vorderen Tiergarten. Diesmal überlegen die Organisatoren, die Laufstrecke an die Elbe nahe dem Kornhaus zu verlegen, mit Kurs durch Beckerbruch und Georgengarten.

Wie die Entscheidung fällt, wird in der nächsten Ausgabe verraten. Die Teilnahme am Lauf ist ohne Altersbegrenzung und kostenlos.

Foto: 1. LAC



Startszene vom Meeting 2006.

Foto: Hertel

„Anhalt 2007“

Verpflichtung von Athleten hat begonnen

(cs) Am 1. Juni ist es wieder so weit: im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion findet das Internationale Leichtathletik-Meeting „Anhalt 2007“ statt - auf die 9. Auflage hat es die hochklassige Veranstaltung mittlerweile gebracht.

Und wem das Datum noch etwas anderes in Erinnerung ruft, der liegt richtig: das Vorprogramm zum Meeting wird in diesem Jahr ganz dem Kindertag gewidmet sein. Hunderte Kinder und ihre Eltern sind eingeladen, an einem großen Sportfest teilzunehmen, das vom Dessauer Sportverein PSV 90 vorbereitet wird.

Das Meeting selbst zählt wieder zu den hochklassigen seiner Art. Der Europäische Leichtathletikverband spricht ihm als einzigem deutschem Turnier das Prädikat „Offizielles EAA-Outdoor-Permit-Meeting“ zu und als „German Meeting“ ist es im offiziellen deutschen Leichtathletik-Veranstaltungskalender selbstverständlich aufgeführt.

In den vergangenen Wochen hat Meeting-Direktor Ralph Hirsch verschiedene Meetings besucht und schon dort Kontakt zu den Sportlern aufgenommen. Derzeit werden nationale wie internationale Topathleten nach und nach verpflichtet. Möglich ist dies, nachdem die 14 Disziplinen für Dessau bereits feststehen. Bei den Frauen sind dies Läufe über 100, 200, 800 und 1.500 Meter sowie über 100 und 400 Meter Hürden, des Weiteren Diskuswurf und Dreisprung. Die Männer messen sich im 100/200-, 800- und 1.500-Meter-Lauf, in 110 Meter Hürden, sowie in Weitsprung, Speerwerfen und Stabhochsprung. Ziel ist es, wieder eine Reihe von Weltmeistern, Europameistern und Olympiasiegern an die Mulde zu holen, so dass die bewährte hohe Qualität fortgeführt werden kann.

Fachkundig moderiert wird die Veranstaltung, für die es ab sofort Karten im Vorverkauf gibt, wiederum von Wolf-Dieter Poschmann (ZDF) und Ex-Weitspringer Konstantin Krause.



Handball 2. Bundesliga im April

Die 1. Männermannschaft des „Dessau-Roßblauer Handballvereins von 2006 e.V.“ tritt in diesem Monat in zwei Heimspielen in der ANHALT ARENA DESSAU gegen folgende Mannschaften an:

Sonntag, 15.04.2007, 17.00 Uhr, gegen OHV Aurich
Mittwoch, 25.04.2007, 19.30 Uhr, gegen HSG Augustdorf / Höfelhof

Alle Fans und Gäste des Dessau-Roßblauer HV 06 sind herzlich zu den Begegnungen eingeladen.



Amtsblatt für die Stadt Dessau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Dessau, 31. März 2007 · Ausgabe 4/2007 · 15. Jahrgang

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007

- 5.1. Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Maßnahmen- und Finanzierungsplan HHJ 2007
- 5.2. Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest, Maßnahmen- und Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2007
- 5.3. 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Dessau mit den Ortschaften Rodleben und Brambach - Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- 5.4. 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Dessau mit den Ortschaften Rodleben und Brambach - Beschluss über die Feststellung der Planung in der Fassung vom Oktober 2006 - Feststellungsbeschluss -
- 5.5. Abwägung der zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 160 „Kleingartenanlage Haideburg“ vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange
- 5.6. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen
Nebenfahrbahn der Kavaliertstraße östlich der Gebäude Kavaliertstr. 63*69 im Rahmen der Neugestaltung des Platzes Am Alten Theater
- 5.7. Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2007 bis 2009 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau (Friedhofsgebührenkalkulation)
- 5.8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage)
- 5.9. Neufassung der Friedhofsatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau
- 5.10. Änderung des Beschlusses in der Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau zur Schließung des Großkühnauer Friedhofes ab 01.01.2007
- 5.11. Ankauf des Rathauseserweiterungsbaues zum 01.06.2007
- 5.12. Kalkulation Entgelte Rettungsdienst
- 5.13. Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau

Nichtöffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007

- 6.1. Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages und Verkauf des Grund und Bodens an die derzeitigen Erbbaurechtsnehmer

Bekanntmachung des

Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht: Beim Landesverwaltungsamt, als obere Wasserbehörde des Landes Sachsen-Anhalt, wurde ein Antrag auf Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Vorhaben: Beseitigung der Abwässer der DHW Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben

Gewässerbenutzer: DHW Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben
Brambacher Weg 1
06862 Rodleben

Örtliche Lage: Kreisfreie Stadt Dessau
Gemarkung Rodleben

Einleitgewässer: Elbe

Das Landesverwaltungsamt beabsichtigt in diesem Zusammenhang die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Dessau vom 10.05.1999, Az.: 45.1-62631-04-198-98 mit den Änderungsbescheiden vom 30.04.2002, 16.01.2003, 05.05.2004 und 16.11.2005 den Anforderungen des Abschnittes 2a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) anzupassen. Die Änderungen beinhalten neben dem Antrag Nebenbestimmungen gemäß § 31d WG LSA.

Die Verfahrensunterlagen zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach § 31a WG LSA sind zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ort: Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau
Zimmer 502
Zerbster Straße 4
06844 Dessau

Zeitraum: 2. April - 2. Mai 2007
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Einwendungsfrist: 16. Mai 2007

Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o. g. Auslegungsort oder beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7 in 06114 Halle (Saale) vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt geltend gemacht werden. Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Beteiligten erörtert werden, beginnt am 7. Juni 2007, 9:00 Uhr.

Der Versammlungsraum ist im Landesverwaltungsamt
Neuer Sitzungssaal, Raum 100
Dessauer Straße 70
06118 Halle.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur die Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgemäß Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Landesverwaltungsamt

Entgeltsatzung

für den Rettungsdienst der Stadt Dessau

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA, S. 522) und des § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA, S. 84) hat der Stadtrat der Stadt Dessau in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 nachstehende Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau beschlossen.

Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau

§ 1

Leistungsumfang des Rettungsdienstes

(1) Gemäß § 3 Abs. 1 RettDG LSA ist die Stadt Dessau Träger des Rettungsdienstes. Das Territorium der Stadt bildet den Rettungsdienstbereich. Ausgenommen ist bis zum 30. Juni 2007 das Gebiet der früheren kreisangehörigen Gemeinden Rodleben und Brambach.

Die rettungsdienstliche Versorgung (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) erfolgt bis dahin weiterhin über Vereinbarung durch den Landkreis Anhalt-Zerbst.

Ab dem 1. Juli 2007 wird infolge der Fusion von Dessau und Roßlau die Stadt Dessau-Roßlau für das gesamte Gebiet der bisherigen Städte Dessau und Roßlau Träger des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Anhalt-Zerbst und ab dem 1. Juli 2007 dessen Rechtsnachfolger, erheben entsprechend § 8 der Auseinandersetzungsvereinbarung für die Inanspruchnahme der Rettungsmittel der Rettungswache Roßlau Benutzungsentgelte auf Grundlage der Entgeltsatzung des Landkreises Anhalt-Zerbst.

Diese Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2007.



- (2) Der Leistungsumfang des Rettungsdienstes bezieht sich auf
- die Notfallrettung,
 - den qualifizierten Krankentransport.

§ 2

Benutzungsentgelte

- (1) Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt die Stadt Dessau ab 1. Januar 2007 zur Deckung ihrer Aufwendungen Benutzungsentgelte auf der Grundlage der nach § 12 Abs. 2 RettDG zwischen
- dem Träger des Rettungsdienstes,
 - den einzelnen Leistungserbringern und
 - den Kostenträgern
- gemeinsam zu treffenden Vereinbarung.

§ 3

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltpflichtig ist, wer die Leistungen in Anspruch nimmt. Für bestellte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes sind diejenigen Personen Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistungen des Rettungsdienstes erfolgen sollten, es sei denn, sie haben keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Sind Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, sind diejenigen Personen Schuldner, die die nicht in Anspruch genommenen rettungsdienstlichen Leistungen missbräuchlich bestellt haben.

§ 4

Entstehung, Festsetzung, Erhebung und Fälligkeit des Entgeltes

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.
- (2) Die Entgelte werden von der Stadt Dessau durch Rechnung erhoben.
- (3) Das entsprechende Entgelt ist spätestens vier Wochen nach Zugang der Rechnung zu entrichten.
- (4) Wenn sich Krankenkassen oder sonstige Kostenträger zur Entgeltübernahme bereiterklärt haben, kann eine direkte Rechnungsstellung an die Krankenkassen oder sonstigen Kostenträger erfolgen. In diesen Fällen ist das Entgelt spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- (5) Hat eine Krankenkasse oder sonstiger Kostenträger sich nicht zur Entgeltübernahme bereiterklärt, hat diejenige Person, für die die Leistung erbracht wurde, die Kosten selbst zu tragen.
- (6) In der Rechnung sind erforderlich:
- Versichertennummer,
 - Name, Vorname und Anschrift des Versicherten,
 - Geburtsdatum des Versicherten,
 - Einsatzdatum, Abfahrts- und Ankunftszeit,
 - Fahrtbericht,
 - bei Arbeitsunfällen, Name und Anschrift des Arbeitgebers,
 - Stempel, Unterschrift, Arztnummer des verordnenden Arztes,
 - Gesamtsumme je Abrechnungsfall oder falls nicht möglich, die fahrzeugbezogene Summe,
 - Rechnungsnummer,
 - Institutionskennzeichen des Leistungserbringers
- sowie beim qualifizierten Krankentransport eine
- Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Transports (bei ambulanten Behandlung ggf. in Form der vom Patienten oder dem behandelnden Arzt beizubringenden Genehmigung des jeweiligen Kostenträgers).

§ 5

Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für die Entgelte sind die tatsächlich erbrachten Leistungen. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vorne herein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen.
- Sie berechnen sich nach dem optimalen Weg vom Einsatzausgangspunkt der Fahrzeuge zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt als Fahrtende der Folgeeinsatzausgangspunkt.

- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten erhöht sich das Grundentgelt je zusätzlich beförderten Patienten um 10 v. H. Dieses Grundentgelt und der Entfernungszuschlag sind auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen, soweit nicht ein Entfernungszuschlag oder eine Sonderleistung einen einzelnen Patienten gesondert betreffen.

Die Notarztpauschale ist für jeden Patienten in voller Höhe zu berechnen.

- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patient sind, werden unentgeltlich befördert, soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht.
- Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht und wird auch nur auf ärztliche Verordnung gewährt.

§ 6

Entgeltsätze

- (1) Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt für die jeweilige Art des Rettungsdienstes sowie dem Entfernungszuschlag sowie für den Notarzt und Sonderleistungen.
- (2) Die Entgeltsätze betragen:

Tarif-Nr.	Leistung	Entgelthöhe in EUR
1.	Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)	
1.1.	Grundentgelt	160,00
1.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,65
2.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
2.1.	Grundentgelt	80,00
2.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,65
3.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
3.1.	Grundentgelt	60,00
3.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	2,65
4.	Notarztpauschale	101,10
5.	Sonderleistungen	
5.1.	Desinfektion und Reinigung des Kfz nach Transporten von Infektionskranken oder -verdächtigen bzw. nach Verunreinigungen	44,70

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2007 befristet. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung für die Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Dessau“ vom 8. Juni 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006, außer Kraft.

Dessau, 1. März 2007

K. Gröger
Bürgermeister und Beigeordneter
für Bauwesen und Umwelt



Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA Nr. 10/2006 S. 128) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Dessau in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 die folgende Friedhofssatzung der Stadt Dessau beschlossen:



INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bedingungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Verwaltung
- § 5 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 6 Öffnungszeiten
- § 7 Verhalten auf dem Friedhof
- § 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III. Bestattungsvorschriften

- § 9 Anmeldung und Bestattungszeit
- § 10 Särge/Urnen
- § 11 Ausheben der Gräber
- § 12 Ruhezeit
- § 13 Umbettungen

IV. Gräber

- § 14 Gräberarten
- § 15 Reihengrab
- § 16 Wahlgrab
- § 17 Ehrengräber
- § 18 Urnengemeinschaftsanlage
- § 19 Anonymes Eichengrabfeld
- § 20 Kolumbarium
- § 21 Kriegsgräber
- § 22 Nutzungsrechte

V. Gestaltung der Gräber

- § 23 Gestaltungsgrundsätze
- § 24 Wahlmöglichkeiten

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

- § 25 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien
- § 26 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien
- § 27 Zustimmungserfordernis
- § 28 Anlieferung
- § 29 Fundamentierung und Befestigung
- § 30 Unterhaltung
- § 31 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Gräber

- § 32 Herrichtung und Unterhaltung
- § 33 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien
- § 34 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien
- § 35 Vernachlässigung der Grabpflege

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

- § 36 Benutzung der Leichenhalle
- § 37 Trauerfeiern

IX. Schlussvorschriften

- § 38 Alte Rechte
- § 39 Haftung
- § 40 Gebühren
- § 41 Ordnungswidrigkeiten
- § 42 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bedingungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Einzugsbereich der Stadt Dessau gelegenen und vom Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau verwalteten Friedhöfe:
- a) Zentralfriedhof
 - b) Friedhof I
 - c) Friedhof III
 - d) Friedhof Jonitz
 - e) Friedhof Alten
 - f) Friedhof Kochstedt
 - g) Friedhof Ziebigk

- h) Friedhof Kleutsch
 - i) Friedhof Großkühnau
 - j) Friedhof Kleinkühnau
 - k) Friedhof Naundorf
 - l) Urnenfriedhof am alten Krematorium
 - m) Historischer Friedhof
 - n) Ehrenfriedhof I. und II. Weltkrieg
- Die Friedhöfe j, k, l, m und n sind geschlossen.
- (2) Die Satzung gilt nicht für die kirchlichen Friedhöfe Mildensee, Mosigkau, Törten, Sollnitz, Brambach, Rietzmeck, Rodleben, sowie den Israelitischen Friedhof. Regelungen dieser Satzung über Trauerhallen gelten auch für die kommunale Trauerhalle Sollnitz.
- (3) Die Gemeinde Brambach hat mit der evangelischen Kirchengemeinde Neeken mit Vertrag vom 17. Dezember 1999 die kostenlose Überlassung des kirchlichen Friedhofes Neeken an die Gemeinde vereinbart. Der Friedhofsübertragungsvertrag besteht nach der Eingemeindung des Ortsteils Neeken in das Stadtgebiet Dessau fort. Eine Friedhofssatzung für den Friedhof Neeken wurde von der Gemeinde nicht erlassen. Entsprechend des § 8 der Erstreckungssatzung zwischen der Gemeinde Brambach und der Stadt Dessau vom 19. Oktober 2005 gilt die vorliegende Satzung für den Friedhof Neeken nicht.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtungen) der Stadt.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Dessau waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.
- (4) Die Friedhöfe sind durch ihre Struktur und ihre pflanzliche Ausstattung für den Umwelt- und Naturschutz von Bedeutung.

§ 3

Bestattungsbezirke

- (1) Folgenden Friedhöfen werden Bestattungsbezirke zugeordnet:
- a) Friedhof Jonitz
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Waldersee
 - b) Friedhof Alten
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Alten
 - c) Friedhof Kochstedt
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Kochstedt
 - d) Friedhof Ziebigk
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Ziebigk
 - e) Friedhof Kleutsch
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Kleutsch
- (2) Den Friedhöfen I, III und dem Zentralfriedhof sind keine Bestattungsbezirke zugeordnet. Auf ihnen kann jeder entsprechend § 2 Abs. 2 bestattet werden.
- (3) Es besteht das Recht den Verstorbenen auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes zu bestatten, in dem er zuletzt seinen Wohnsitz hatte. Ein Recht auf Bestattung auf einem Friedhof eines anderen Bestattungsbezirkes besteht nicht, davon ausgenommen sind bereits erworbene Nutzungsrechte. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, wenn die Kapazität des Friedhofes es zulässt.

§ 4

Verwaltung

- (1) Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau werden im Auftrag des Friedhofsträgers durch den Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau verwaltet.
- (2) Zur Beratung von Friedhofsangelegenheiten besteht eine Friedhofskommission aus:



je einem Vertreter der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche, je einem Vertreter der auf den kommunalen Friedhöfen tätigen Gewerbe der Steinmetze, Gärtner und Bestatter, zwei Vertretern der Stadt Dessau und zwei Vertretern des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau.

- (3) Die Friedhofsverwaltung ist für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nutzung der Friedhofsflächen verantwortlich.
- (4) Die Friedhofsverwaltung führt zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:
 - Plan des jeweiligen Gesamtfriedhofes
 - Belegungspläne für alle Grabfelder
 - Friedhofsregister (manuell und Computer gestützt) mit folgenden Angaben:
 - Grabfeld/Teilfeld
 - Abteilung, Reihe, Grabnummer
 - Name und Daten zum Verstorbenen
 - Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten
 - Termine zum Erwerb und Ablauf des Nutzungsrechtes/der Ruhefrist
 - Übersichts- oder Teilpläne für Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, unter Denkmalschutz stehender oder aufgrund ihres kulturhistorischen Wertes zu erhaltender Grabstätten

§ 5

Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Hierüber entscheidet der Stadtrat.
- (2) Durch die Schließung werden die Möglichkeit weiterer Bestattungen sowie die Verleihung weiterer Nutzungsrechte ausgeschlossen. Die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte ist möglich. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgräbern erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag ein anderes Wahlgrab zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er auf eigene Kosten die Umbettung der Bestatteten/Beigesetzten innerhalb der Ruhezeit verlangen.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengräbern Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgräbern Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Gräber umgebettet.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden drei Monate vorher öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig sind sie bei Reihen- und Wahlgräbern dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (6) Ersatzgrabstellen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Gräber auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstellen werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucher geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass (z. B. Gefahrenabwehr, Baumaßnahmen) das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 7 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

- (3) Auf den Friedhöfen ist es insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Fahrrädern zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden;
 - b) Waren aller Art zu verkaufen, vorbehaltlich § 8 Abs. 3;
 - c) Druckschriften zu verteilen, Sammlungen durchzuführen und gewerbliche Dienste, vorbehaltlich § 8, anzubieten;
 - d) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen;
 - e) ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren und zu filmen;
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigt zu betreten;
 - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 - h) zu spielen, zu lärmern, zu musizieren und Musikwiedergabegeräte zu betreiben;
 - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenführhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 8

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Friedhofsgärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks oder des Gartenbaus hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschluss abgelegt hat.
- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gelten entsprechend.
- (4) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, dafür ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Berechtigungskarte und der Bedienstetenausweis sind bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Berechtigungskarte gilt für zwei Kalenderjahre.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur werktags in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr unter Beachtung von § 7 Abs. 3d) ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeit zulassen.
- (8) Für notwendige Transporte sind geräuscharme Fahrzeuge zu verwenden, es ist langsam zu fahren, Bestattungen dürfen nicht beeinträchtigt werden und bei Frostaufbruch und Nässe sind Fahrten auf unbefestigten Wegen nicht erlaubt.
- (9) Arbeitsgeräte und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und an geeigneten Stellen gelagert werden. Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit sauber zu verlassen.



- (10) Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum lagern. Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen gereinigt werden. Friedhofsgärtner haben ihre Pflanzenreste zum Kompostplatz zu fahren und dort abzulagern.
- (11) Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden, die gegen die Satzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die erforderlichen Unterlagen sind für Erdbestattungen spätestens zwei Werktage vor der Bestattung, für Urnenbeisetzungen spätestens eine Woche vor der Beisetzung, beizufügen. Erforderliche Unterlagen sind:
 - Bestattungsschein des Standesamtes
 - Totenschein
 - Willensbekundung zur Einäscherung
 - Benennung des Kostenträgers
 - Sterbeurkunde
 - Verleihungsurkunde für Grabstelle
 - Auftrag zur Bestattung
- (2) Wird die Bestattung/Beisetzung in einem vorhandenen Wahlgrab beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung/Beisetzung unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig dienstags bis samstags. Das Tragen und Einlassen von Särgen und Urnen ist nur der Friedhofsverwaltung gestattet.
- (4) Erd- und Feuerbestattungen sollen nach dem Bestattungsgesetz LSA innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Urnen sind laut Bestattungsgesetz LSA innerhalb eines Monats nach Einäscherung beizusetzen. Urnen, die sich drei Monate nach der Einäscherung noch zur Aufbewahrung in der Friedhofsverwaltung befinden, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte beigesetzt.

§ 10

Särge/Urnen

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Stoffen (Metalleinsätze bei Überführungen im Ausland Verstorbener ausgenommen) hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Für Erdreihengräber sind Särge aus schwer zersetzbaren Stoffen (Eichensärge) nicht zugelassen.
- (4) Särge, Urnen, Überurnen und alle mit der Beisetzung bzw. Bestattung in den Boden verbrachten Teile dürfen nur aus Materialien bestehen, die ökologisch verträglich sind und innerhalb der Ruhefrist ohne Rückstände vergehen.
- (5) Sind Überurnen größer als das übliche Maß (Höhe 0,27 m und größter Umfang 0,57 m), ist dies der Friedhofsverwaltung zwei Tage vor der Beisetzung mitzuteilen.
- (6) Die Größe der Grabkammer des Kolumbariums gemäß § 20 Abs. 2 ist bei der Wahl der Überurnen zu beachten.
- (7) Für Feuerbestattungen gelten die Regelungen der Satzung (Betriebsordnung) für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Dessau in der jeweils gültigen Fassung.
In den Richtlinien sind Festlegungen hinsichtlich der zur Einäscherung zugelassenen Särge und Materialien getroffen worden.

§ 11

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden durch die Friedhofsverwaltung oder im Auftrag der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes hat, wenn es die ordnungsgemäße Bestattung erfordert, Grabmale, Fundamente und Grabzubehör vorher rechtzeitig und fachgerecht entfernen zu lassen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, lässt die Friedhofsverwaltung diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen.

§ 12

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Bestattete und Beigesetzte beträgt 20 Jahre.

§ 13

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Bestatteten/Beigesetzten bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Die Umbettung innerhalb des Friedhofes im ersten Jahr der Ruhezeit ist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses möglich.
- (3) Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind nicht zulässig. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.
- (4) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (5) Aus Gräbern mit abgelaufenem Nutzungsrecht werden keine Umbettungen vorgenommen.
- (6) Umbettungen von Urnen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht möglich.
- (7) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte.
- (8) Alle Umbettungen werden durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Die Anwesenheit Dritter während einer Umbettung ist nicht erlaubt.
- (9) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (10) Bestattete/Beigesetzte dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Gräber

§ 14

Gräberarten

- (1) Die Gräber bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes kann nur im Rahmen einer Bestattung oder Beisetzung erfolgen.
- (2) Die Gräber werden unterschieden in
 - a) Reihengräber für
 - Urnenbeisetzungen
 - Erdbestattungen
 - b) Wahlgräber für
 - Urnenbeisetzungen
 - Erdbestattungen
 - c) Gemeinschaftsanlagen
 - Urnengemeinschaftsanlagen
 - anonymes Eichengrabfeld
 - d) Kolumbarium
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einem der Lage nach bestimmten Grab oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.



- (4) Auf den einzelnen Friedhöfen stehen nicht alle Grabarten zur Verfügung. Erdbestattungen sind z. z. nur auf dem Zentralfriedhof, dem Friedhof Jonitz und dem Friedhof Kleutsch zugelassen. Urnenbeisetzungen sind auf allen Friedhöfen möglich. Eine Beisetzung im Kolumbarium oder einer Gemeinschaftsanlage richtet sich nach den Gegebenheiten und den Kapazitäten der einzelnen Friedhöfe.

§ 15

Reihengrab

- (1) Das Reihengrab wird der Reihe nach belegt und durch die Friedhofsverwaltung zugewiesen. Das Nutzungsrecht wird auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden/Beizusetzenden vergeben. Über den Erwerb wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.
- (2) Die Größe der Grabstätte einschließlich der Nebenwege beträgt
- für ein Erdbestattungsrhengrab
2,60 m x 1,30 m
 - für ein Kindererdbestattungsrhengrab
1,70 m x 1,20 m
 - für ein Urnenreihengrab groß
1,80 m x 1,30 m
 - für ein Urnenreihengrab klein
1,00 m x 0,70 m
 - für ein Urnenreihengrab zur Pflichtbestattung
1,10 m x 0,70 m
- (3) In einem Reihengrab darf nur eine Leiche bestattet oder eine Urne beige-
setzt werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.
- (4) Die Gestaltung und Pflege der unter Abs. 2d) und e) aufgeführten Grabarten obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine Wahl der Grabmalgestaltung ist, im Rahmen des § 26 Abs. 4 für die unter Abs. 2d) benannte Grabart möglich.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit ist drei Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 16

Wahlgrab

- (1) Das Wahlgrab wird der Reihe nach belegt und das Nutzungsrecht auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben. Über den Erwerb wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.
- (2) Die Größe der Grabstätte einschließlich der Nebenwege beträgt
- für ein Erdbestattungswahlgrab einstellig
2,60 m x 1,30 m
 - für ein Erdbestattungswahlgrab zweistellig
2,60 m x 2,60 m
 - für ein Erdbestattungswahlgrab in Sonderlage einstellig
4,00 m x 2,50 m
 - für ein Urnenwahlgrab 2er Stelle groß
1,40 m x 0,80 m
 - für ein Urnenwahlgrab 2er Stelle klein
1,00 m x 0,70 m
 - für ein Urnenwahlgrab 4er Stelle
1,80 m x 1,30 m
- In Abhängigkeit von den Belegungsplänen kann von diesen Maßen abgewichen werden.
- (3) Eine Verlängerung der Nutzungszeit um je 5 oder 10 Jahre zum Erhalt der Grabstelle bis zur vollständigen Belegung oder zur weiteren Pflege ist im Rahmen der Friedhofsplanung möglich.
- (4) Nach Ablauf der letzten Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht verzichtet werden. Dies ist schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Geldleistungen besteht nicht.
- (5) Je Stelle können bei einem Erdbestattungswahlgrab unter Beachtung der Ruhezeit bis zu zwei Urnen zusätzlich beige-
setzt werden.
- (6) Auf Urnenwahlgräbern können bis zu zwei bzw. vier Urnen unter Beachtung der Ruhezeit beige-
setzt werden.
- (7) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung/Beisetzung nur erfolgen, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wird.

- (8) Die Gestaltung und Pflege der unter Abs. 2e) aufgeführten Grabart obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine Wahl der Grabmalgestaltung ist unter Beachtung des § 26 Abs. 4 möglich.
- (9) Auf den Ablauf des Nutzungsvertrages wird der jeweilige Nutzungsbe-
rechtigte drei Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf dem Grab hingewiesen.

§ 17

Ehrengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengräbern obliegen der Stadt.

§ 18

Urnengemeinschaftsanlage

- (1) In Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle der Reihe nach gemeinschaftlich beige-
setzt. Die Urnenbeisetzungen erfolgen in aller Stille ohne Teilnahme der Angehörigen in der Regel monatlich.
- (2) Die Gestaltung und Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung. Bepflanzungen durch Angehörige gehen in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über, ein Anspruch auf Erhalt und Aufbewahrung besteht nicht.
- (3) Das Aufstellen von Grablichtern auf den Grabtafeln der Urnengemeinschaftsanlage sowie die Vornahme einer individuellen Kennzeichnung sind nicht gestattet.
- (4) Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urne nicht erworben.

§ 19

Anonymes Eichengrabfeld

- (1) In anonymen Eichengrabfeldern werden Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle der Reihe nach beige-
setzt. Eine Namensnennung erfolgt nicht.
- (2) Die Gestaltung und Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung. Zur Wahrung des Beisetzungscharakters und der Interessen der Hinterbliebenen dürfen die Beisetzungsflächen ausschließlich zur Beisetzung der Urne betreten werden. Blumengebinde, Kränze und sonstiger Grabschmuck sind, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen.
- (3) Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urne nicht erworben.

§ 20

Kolumbarium

- (1) Die Grabkammern des Kolumbariums werden gemäß ihrer Verfügbarkeit der Reihe nach belegt und das Nutzungsrecht auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben. Über den Erwerb wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.
- (2) Die Größe der Grabkammern des Kolumbariums auf dem Friedhof I beträgt ca. 0,31 m Breite, 0,24 m Höhe und 0,40 m Tiefe.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht verzichtet werden. Dies ist schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Geldleistungen besteht nicht.

§ 21

Kriegsgräber

Die Rechte und Pflichten richten sich nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Nutzungsrechte

- (1) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis mit dessen Zustimmung seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:



- a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner,
 - b) auf die Kinder und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a bis g fallenden Erben.
- Innerhalb der Buchstaben b) - d) und f) - h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (2) Das Nutzungsrecht kann zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten auf einen Angehörigen nach Abs. 1 Satz 2 oder auf einen Angehörigen eines im Grab bestatteten Toten mit dessen Zustimmung übertragen werden. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, jeden Inhaber eines Nutzungsrechtes über alle sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Pflichten und Rechte an der Grabstätte zu informieren.
 - (3) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
 - (4) Das Nutzungsrecht kann weder gegen Entgelt noch unentgeltlich veräußert werden.
 - (5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
 - (6) Der Nutzungsberechtigte hat jede Adressänderung der Friedhofsverwaltung zu melden. Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch Unterlassung dieser Mitteilungspflicht entstehen.

V. Gestaltung der Gräber

§ 23

Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jedes Grab ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Auf allen Reihen- und Wahlgräbern können Grabmale errichtet werden. Diese müssen der Würde des Ortes entsprechen. Eine Verpflichtung zum Errichten eines Grabmales besteht nicht.
- (3) Das Ausmauern von Wahlgräbern, die Verwendung von unterirdischen Grabkammern sowie das Neuanlegen von Grüften sind nicht gestattet.

§ 24

Wahlmöglichkeiten

- (1) Um die Einzelgräber zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen, werden Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien eingerichtet. Die Gestaltungsrichtlinien betreffen die Herrichtung der Gräber (lt. Abschnitt VII) und/oder das Grabmal (lt. Abschnitt VI). Bei einzelnen Friedhöfen ist die ausschließliche Geltung der zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien zulässig, wenn das historisch begründet und der Erwerb einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien auf einem anderen Friedhof gewährleistet ist.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, ein Grab in einer Abteilung mit zusätzlichen oder allgemeinen Gestaltungsrichtlinien zu wählen. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit und deren Folgen hinzuweisen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht bei der Anmeldung der Bestattung Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 25

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

- (1) Die zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien stellen Rahmenbedingungen für das einzelne Grabmal dar, die eine personenbezogene, individuelle Grabmalgestaltung zulassen und fördern.
- (2) Die Grabmale genügen bei dieser Gestaltungsweise erhöhten Anforderungen und fügen sich harmonisch in die Umgebung ein.

- (3) Um dies zu erreichen, werden Materialien, Bearbeitung, Formen und Gestaltungen gewählt, die inhaltlich begründet sind und den Grabfeldeindruck positiv beeinflussen.
- (4) Gestalterische Möglichkeiten
 - plastische Formen
 - bildhauerische Elemente
 - gute Proportionen
 - Schrift als Gestaltungsmittel
 - auch Anwendung historischer Schriftformen
 - individuelle Symbolik
 - Einsatz aller natürlichen Materialien
 - Strukturierung und Wahrung der Natürlichkeit des Materials
 - Gestaltung aller Seiten
 - harmonisches Einfügen des Einzelmals
- (5) Gestalterische Forderungen
 - allseitig gleichwertige, steinmetzmäßige Bearbeitung
 - symmetrische Formen
 - Herstellung in einem Stück
 - entsprechend tiefe oder erhabene Fertigung der Inschriften, Symbole und Zeichen
 - Bearbeitung von Flächen für Zweitschriften bei erhabener Schrift in gleicher Art wie die zurückgesetzten Flächen
- (6) Nicht zugelassen sind
 - Farbanstriche (Ausmalen von Schrift gestattet)
 - Glas, Emaille, Kunststoff
 - Lichtbilder
 - Auslegen der Schrift, Symbolik und Zeichen in Gold und Silber
 - Betonwerkstein
 - polierte Sichtflächen
- (7) Abmessungen

	maximales Raummaß	Mindest- dicke Mindest- stärke	größte Breite = maximale Breite	größte Höhe	geringste Höhe bei stehenden Grabmalen
	m ³	m	m	m	m
Steingrabmale für Urnengräber	0,08	0,12	0,45	1,00	0,70
Steingrabmale für Erdreihengräber und einstellige Erdwahl- gräber	0,15	0,14	0,55	1,10	0,85
Steingrabmale für mehrstellige und Sonder- Erdwahlgräber	0,20	0,14	0,60	1,30	0,95

Die Maßbegrenzungen gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke. Stelen mit quadratischem Grundriss oder Säulen können die größte Höhe, kreuzförmige Grabmale die größte Breite überschreiten, wenn das vorgegebene Raummaß eingehalten wird.

Bei liegenden Grabmalen sind folgende Maße einzuhalten:

Urnengräber: min. 0,40 x 0,40 x 0,10 m, max. 0,40 x 0,50 x 0,10 m

Erdgräber: min. 0,40 x 0,50 x 0,10 m, max. 0,50 x 0,60 x 0,10 m

Innerhalb dieser Maße sind auch andere Formen möglich.

- (8) Einfassungen sind auf allen Gräbern zulässig. Ausgenommen davon sind auf dem Zentralfriedhof das gesamte Feld 8 sowie die Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien im Feld 9 und 10, gleichermaßen Neuanlagen nach Erscheinen dieser Satzung. Die Grabeinfassungen sind aus steinmetzmäßig bearbeitetem Natursteinmaterial zu fertigen und dem Grabmal anzupassen, die Mindeststärke beträgt 0,06 m.

§ 26

Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

- (1) Die Mindeststärke beträgt:

für Grabmale bis 1,00 m Höhe	0,12 m
ab 1,00m bis 1,50 m Höhe	0,14 m
für Einfassungen	0,06 m
für Teilabdeckungen	0,03 m
(bis max. 50 % der Grabstätte)	



- (2) Nicht zugelassen sind:
 - Schutzhüllen und Verkleidungen an Grabmalen
 - Grabplatten zur Ganzabdeckung oder mehr als 50 % der Grabstätte
- (3) Für die Gestaltung des Kolumbariums auf dem Friedhof I sind alle Arten von Natursteinen in der vorgegebenen Größe (vorhandene Blindplatten) erlaubt.
- (4) Auf den unter § 15 Abs. 2d) und § 16 Abs. 2e) aufgeführten Grabarten, dürfen nur liegende Grabmale mit den Maßen 0,40 m x 0,40 m x 0,10 m und keine Einfassungen verwendet werden.

§ 27

Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, baulichen Anlagen und der Kolumbariumsplatte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig.
- (2) Die Hersteller der Grabmale müssen sich über bestehende Gestaltungsvorschriften informieren, ehe sie den Antrag einreichen. Sie sind verpflichtet, dem Antragsteller nur Grabmale anzubieten, die diesen Richtlinien entsprechen.
- (3) Für die Beantragung ist das Formblatt „Genehmigungsantrag zur Aufstellung eines Grabmales“ zu verwenden.
- (4) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 dem Antrag beizufügen.
- (5) Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch die Friedhofsverwaltung zu bearbeiten.
- (6) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen nicht binnen eines Jahres nach Zustimmung errichtet worden ist.
- (7) Provisorische Kennzeichnungen aus Holz sind zulässig, dürfen jedoch nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung verwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese zu entfernen. Eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht.
- (8) Für die Bearbeitung der Genehmigungsanträge ist durch den Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

§ 28

Anlieferung

- (1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der genehmigte Antrag mitzuführen und auf Verlangen dem Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung vorzuweisen.
- (2) Die im genehmigten Antrag erteilten Auflagen sind zu erfüllen.

§ 29

Fundamentierung und Befestigung

Die Grabmale sind entsprechend der gültigen Versetzrichtlinie des Bundesinventionsverbandes des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks durch einen zugelassenen Fachbetrieb (i. d. R. Steinmetz, Bildhauer) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 30

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und standsicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Die Friedhofsverwaltung ist gemäß Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7. Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zur jährlichen Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale nach der Frostperiode verpflichtet. Mangelhafte Prüfungsergebnisse werden dem Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung schriftlich mitgeteilt. Sofern der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann genügen eine öffentliche Bekanntmachung und eine Kennzeichnung auf dem betroffenen Grabmal. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.

- (3) Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.
- (4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 31

Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit dürfen Grabmale und bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit oder Entzug der Nutzungsrechte sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen vom Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Kosten für die Beräumung und Entsorgung der Grabmale und bauliche Anlagen hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren, sie gehen in das Verfügungsrecht der Friedhofsverwaltung über.
- (3) Entsprechen Grabmale oder bauliche Anlagen nicht der erteilten Genehmigung oder wurden sie ohne Genehmigung aufgestellt, so erfolgt durch die Friedhofsverwaltung eine Aufforderung zur Beräumung mit Fristsetzung gegenüber dem Nutzungsberechtigten. Nach Ablauf dieser Frist werden sie durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, für die Dauer von drei Monaten verwahrt und danach entsorgt.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätte

§ 32

Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von Grabstätten zu entfernen.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzung mit großwüchsigen Laub- und Nadelgehölzen ist nicht gestattet. Auf den Grabstätten befindliche Gehölze gehen in das Verfügungsrecht des Friedhofsträgers über und können auf Kosten des Nutzungsberechtigten zurück geschnitten oder entfernt werden.
- (3) Die Erstinstandsetzung nach einer Erdbestattung führt die Friedhofsverwaltung durch. Sie beinhaltet die Nacharbeiten für die Beisetzung, das Verdichten der Grabstelle, den Abtransport von überschüssigem Erdreich und das Aufbringen von Mutterboden entsprechend der nachfolgenden Nutzung. Die Erstinstandsetzung erfolgt jeweils vor Ostern und Totensonntag.
- (4) Für die Herrichtung, Bepflanzung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit.
- (5) Urnengräber sind spätestens einen Monat nach Beisetzung der Urne, Erdbestattungsgräber spätestens drei Monate nach der Erstinstandsetzung würdig herzurichten.
- (6) Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten, vorbehaltlich § 15 Abs. 4 und § 16 Abs. 8, selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.



- (7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Die Ausgestaltung der Grabflächen mittels Splitt, Kies u. Ä. ist nicht zulässig.
- (9) Die Verwendung chemischer Unkrautbekämpfungsmittel durch Nutzungsberechtigte ist nicht gestattet.
- (10) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.
- (11) Bei Ablauf der Nutzungszeit oder bei vorzeitigem Verzicht am Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte oder einer Grabstätte im Kolumbarium ist vom Nutzungsberechtigten bei der Friedhofsverwaltung eine Verzichtserklärung schriftlich abzugeben. Die Grabstätte ist zu beräumen.

§ 33

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

- (1) Die Art der gärtnerischen Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unter Berücksichtigung der individuellen Pflanzflächen geplant. Die Erwerber von Nutzungsrechten sind auf die Art der Gestaltung hinzuweisen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann die gärtnerische Grundanlage vor der Vergabe der Nutzungsrechte ausführen.

§ 34

Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegt die gärtnerische Herrichtung und Unterhaltung der Gräber unbeschadet der Bestimmungen der §§ 23 und 32 keinen zusätzlichen Anforderungen.

§ 35

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird ein Grab nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung das Grab innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Wird diese Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Herrichtung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erfolgt durch ein Hinweisschild auf dem Grab eine Aufforderung, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt diese Aufforderung drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen und das Grab beräumen und einebnen lassen.
Gräber mit noch zu gewährender Ruhezeit können eingeebnet und angesät werden.
Für alle übrigen Gräber kann die Beseitigung der Grabmale und baulichen Anlagen und eine Neuvergabe der Gräber veranlasst werden.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 36

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Besondere Bereiche der Leichenhallen (z. B. Raum nach Abs. 4) dürfen nur in Sonderfällen mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während im Voraus mit der Friedhofsverwaltung vereinbarter Zeiten sehen. Dazu stehen den Trauenden auf dem Zentralfriedhof besondere Abschiedsräume zur Verfügung. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen.

- (3) Die Särge der an anmeldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Auf dem Zentralfriedhof steht den Hinterbliebenen ein Raum für rituelle Waschungen zur Verfügung. Die Benutzung ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

§ 37

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Feierhalle/Trauerhalle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Feierhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen außerhalb der Feierhalle bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Friedhofsverwaltung stellt die Grunddekoration in den Feierhallen. Zusätzliche Dekorationen sind zulässig, müssen aber von den Bestattungsunternehmen unverzüglich nach Beendigung der Trauerfeier beräumt werden.

IX. Schlussvorschriften

§ 38

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 16 Abs. 1 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten/Beigesetzten.

§ 39

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch Witterungseinflüsse entstehen. Das betrifft unter anderem Wildverbiss, Frostschäden, Diebstahl, Beschädigungen, Vandalismus. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
Auf den Friedhöfen erfolgt eingeschränkter Winterdienst.

§ 40

Gebühren

Für die Benutzung der vom Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 41

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 6 betritt;
 - b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält (§ 7 Abs. 1);
 - c) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt (§ 7 Abs. 3a);
 - d) Waren aller Art verkauft (§ 7 Abs. 3b);
 - e) Druckschriften verteilt, Sammlungen durchführt und gewerbliche Dienste anbietet (§ 7 Abs. 3c);
 - f) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt (§ 7 Abs. 3d);



- g) ohne Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert und filmt (§ 7 Abs. 3e);
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt sowie Grabstätten unberechtigt betritt (§ 7 Abs. 3f);
 - i) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert (§ 7 Abs. 3g);
 - j) spielt, lärmt, musiziert und Musikwiedergabegeräte ohne Genehmigung betreibt (§ 7 Abs. 3h);
 - k) Tiere - außer Blindenhunde - mitbringt (§ 7 Abs. 3i);
 - l) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt (§ 7 Abs. 5);
 - m) als Gewerbetreibender eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung durch die Friedhofsverwaltung ausübt (§ 8 Abs. 1 und 3); keinen für seine Tätigkeit ausreichenden Versicherungsschutz hat (§ 8 Abs. 4.); außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt (§ 8 Abs. 7); die Transportvorschriften nach § 8 Abs. 8 nicht einhält; Arbeitsgeräte, Materialien und Abraum unzulässig lagert sowie in oder an den Wasserentnahmestellen Arbeitsgeräte reinigt (§ 8 Abs. 9 und 10);
 - n) Urnen nicht innerhalb eines Monats beisetzen lässt (§ 9 Abs. 4);
 - o) gegen die Beschaffenheitsvorschriften für Särge und Urnen verstößt (§ 10 Abs. 1 bis 4 und 7);
 - p) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 13 Abs. 2);
 - q) die Beisetzungsfläche des anonymen Eichengrabfeldes betritt (§ 19 Abs. 2);
 - r) als Nutzungsberechtigter seine Adressänderung nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet (§ 22 Abs. 6);
 - s) Gräber entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 herstellt;
 - t) die Bestimmungen über Gestaltungsvorschriften und -richtlinien (§ 15 Abs. 4, § 16 Abs. 8) sowie zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 25 Abs. 6 bis 8 und § 26 Abs. 1 bis 4);
 - u) ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt (§ 27 Abs. 1 und § 31 Abs. 1);
 - v) gegen erteilte Auflagen zuwiderhandelt (§ 28 Abs. 2);
 - w) die Verpflichtungen des § 30 Abs. 2 hinsichtlich der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen nicht erfüllt;
 - x) Grabstätten entgegen § 35 Abs. 1 vernachlässigt;
 - y) Musik- und Gesangsdarbietungen auf den Friedhöfen außerhalb der Feierhalle ohne vorherige Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung durchführt (§ 37 Abs. 3);
 - z) die zusätzliche Dekoration nicht unverzüglich nach der Trauerfeier entfernt (§ 37 Abs. 4).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EURO geahndet werden.

§ 42

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 14.07.1992 außer Kraft.

Dessau den 09.03.2007

Karl Gröger
Bürgermeister und
Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt



Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungs-

wesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) sowie des § 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 11.6.1991 (GVBl. LSA S. 105, i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 GVBl. LSA S. 405, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 11.2005 GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Dessau in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau vom 14. Juli 1992 und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung) vom 1. Juni 2000 beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung von Einrichtungen, die Inanspruchnahme von Leistungen und für Amtshandlungen sowie die Verleihung von Nutzungsrechten auf den Friedhöfen des § 1 Abs. 1 der derzeit gültigen Friedhofssatzung sowie für die Nutzung der Feierhalle Sollnitz werden Gebühren nach dieser Satzung und dem ihr beigegebenen Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben.
- (2) Art und Dauer der durch die Gebührensatzung erworbenen Nutzungsrechte richten sich nach der Friedhofssatzung.
- (3) Für die nachfolgend aufgeführten Friedhöfe, baulichen Anlagen und Einrichtungen auf kirchlichen Friedhöfen in kommunaler Verwaltung gelten entsprechend den Regelungen des § 8 Erstreckungssatzung zwischen der Gemeinde Brambach und der Stadt Dessau vom 19. Oktober 2005 deren bisherige Gebührensatzungen weiter.
 - a) Friedhof Neeken
 - b) Trauerhalle Brambach
 - c) Trauerhalle Rietzmeck

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder nach dem Gesetz bestattungspflichtig ist.
- (2) Sind für Leistungen mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebühr entsteht bei Nutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes und bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Dessau werden Gebühren nach Inanspruchnahme der Friedhöfe bzw. Friedhofsleistungen nicht mehr rückerstattet.

§ 4

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Leistungen der Friedhofsverwaltung können davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühren vorausgezahlt werden oder für sie Sicherheit geleistet wird.

§ 5

Stundung oder Erlass der Gebühren

Führt die Gebühr zu einer unbilligen Härte, so kann Sie auf schriftlichen Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu Gebühren ist der Widerspruch zulässig.



§ 7

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden bisher gültige Gebührenregelungen außer Kraft gesetzt.
Dessau, den 09.03.2007



Karl Gröger
Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)

Inhalt

1. Grabstättengebühren
 - 1.1. Reihengräber
 - 1.2. Wahlgräber
 - 1.3. Urnengemeinschaftsanlage
 - 1.4. Anonymes Eichengrabfeld
 - 1.5. Kolumbarium
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren
 - 2.1. Benutzung der Feierhallen
 - 2.2. Benutzung der Kühlräume
 - 2.3. Erdbestattungen
 - 2.4. Feuerbestattungen
 - 2.5. Urnenbeisetzungen
3. Exhumierungen und Hebungen
4. Grabmalgebühren
5. Sonstige Gebühren
6. Sonderleistungen

1. Grabstättengebühren

In den Gebühren zu Punkt 1 sind anteilig enthalten:

- Unterhaltung der Wege- und Freiflächen, Wasserstellen und Einfriedungen
- Abfallbeseitigung
- Wasserentgelt
- Erstinstandsetzungen bei Erdbestattungen

1.1. Reihengräber

Für die Zuweisung eines Reihengrabes auf die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

- Erdbestattungsreihengrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien 580,75
- Erdbestattungsreihengrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien 611,25

In den vorstehend aufgeführten Gräbern ist es zulässig die sterblichen Überreste eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.

- Urnenreihengrab groß zusätzliche Gestaltungsrichtlinien 561,98
- Urnenreihengrab groß allgemeine Gestaltungsrichtlinien 583,09
- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 10 Jahre
zusätzliche Gestaltungsrichtlinien 556,56
- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 10 Jahre
allgemeine Gestaltungsrichtlinien 574,97
- Urnenreihengrab klein allgemeine Gestaltungsrichtlinien
mit Pflegeleistung 554,42

1.2. Wahlgräber

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:

- Erdbestattungswahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien 794,27 26,48
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien 931,53 31,05
- Erdbestattungswahlgrab Zentralfriedhof, Sonderlage 2.956,38 98,55

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das Zwei- oder Mehrfache. Bis zu zwei Urnen können je Erdbestattungswahlstelle zusätzlich beige-
setzt werden.

- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen 773,15 25,77
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen 899,86 30,00
- Urnenwahlgrab groß mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen 580,39 19,35
- Urnenwahlgrab groß mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen 610,71 20,36
- Urnenwahlgrab klein mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen
mit Pflegeleistung 600,18 20,01
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Heckenstelle (nur Verlängerung) 1.309,21 43,64
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Parkstelle (nur Verlängerung) 1.386,10 46,20

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Nutzungsgebühr nach Jahressätzen erhoben.

1.3. Urnengemeinschaftsanlage

Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Denkmal und Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 30 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:

- Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 593,29



	EURO	EURO/a
1.4. Anonymes Eichengrabfeld		
Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 20 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:		
- anonymes Eichengrabfeld	558,84	
1.5. Kolumbarium		
Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:		
- Kolumbarium	720,07	24,00
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren		
2.1. Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausrüstung		
- Feierhalle groß, Zentralfriedhof	184,13	
- Feierhalle klein, Zentralfriedhof	160,12	
- Abschiedsraum	48,52	
- Feierhalle Friedhof Jonitz	131,00	
- Feierhalle Friedhof I, Kochstedt und Alten	112,08	
- Feierhalle Friedhof Kleutsch, Ziebigk, Sollnitz	87,34	
- Raum für rituelle Waschungen	58,22	
2.2. Benutzung der Kühlräume		
- Kühlraumgrundgebühr	9,48	
- Kühlraumbenutzung pro Tag vor Erdbestattung oder Einäscherung (bis zur Beibringung aller erforderlichen Unterlagen)	6,32	
- Kühlraumbenutzung pro Tag bei Fremdbestattung	6,32	
2.3. Erdbestattungen		
- Leistung für Bestattung im neuen Grab	515,58	
- Leistung für Bestattung im vorhandenen Grab	521,41	
- Leistung für Bestattung im Kindergrab	279,99	
- Zuschlag für Bestattungen am Samstag	25 %	
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Mit diesen Gebühren ist der Schutz der vorhandenen Bepflanzung abgegolten.		
2.4. Feuerbestattungen		
(Alle unter Punkt 2.4. aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %)		
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche	170,40	
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter von 2 - 10 Jahren	78,45	
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter bis zu 2 Jahren	53,55	
- Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA	45,16	
- Urnenversand im Inland	47,35	
(Der Mehraufwand für die Versendung einer Urne in das Ausland wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich des Verwaltungsaufwandes gemäß dem unter Punkt 5.i.) aufgeführten Stundensatzes in Rechnung gestellt.)		
2.5. Urnenbeisetzungen		
- Leistung für Beisetzung im neuen Grab	253,52	
- Leistung für Beisetzung im vorhandenen Grab	260,97	
- Leistung für Beisetzung in der Urngemeinschaftsanlage	35,21	
- Leistung für Beisetzung im Anonymen Eichengrabfeld	253,52	
- Leistung für Beisetzung im Kolumbarium	157,10	
- Zuschlag für Beisetzungen am Samstag	25 %	
- zusätzlicher Blumentransport	20,78	
- Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne	26,61	
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Der Zuschlag für von auswärts überführte Urnen enthält die Entgegennahme (Prüfung der mitgeführten Unterlagen) und Aufbewahrung der Urne.		
3. Exhumierungen und Hebungen		
- Exhumierung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit	1.022,58	
(Die Gebühr bezieht sich auf die Erdarbeiten. Unvorhergesehene Aufwendungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % separat berechnet und ausgewiesen.)		
- Hebung einer Urne aus einem Erdgrab	255,65	
- Hebung einer Urne aus einem Urnengrab	306,78	
- Hebung einer Urne aus dem Kolumbarium	22,78	
4. Grabmalgebühren		
- liegende Grabmale oder Einfassungen	13,62	
- Grabmale für Gräber mit 20 Jahren Laufzeit	33,44	
- Grabmale für Gräber mit 30 Jahren Laufzeit	43,35	
Mit diesen Gebühren sind die Genehmigung vor Errichtung und die jährliche Kontrolle der Standsicherheit, die Mitteilung möglicher Mängel der Standsicherheit und die Kontrolle der Mängelbeseitigung abgegolten. Weitergehender Aufwand wird dem Nutzungsberechtigten in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
5. Sonstige Gebühren		
a) Inschriften der Grabtafel für die Urngemeinschaftsanlage je Buchstabe	7,67	
b) Streugrün	9,64	
c) Umschreibung von Nutzungsrechten	8,62	
d) Zweitschriften von Urkunden über Grabnutzungsrechte	10,98	
e) Gebühr für Nachforschungen je Stunde	26,14	
f) Erteilung einer Einfahrtgenehmigung für die Dauer von 2 Jahren	8,62	
g) Einzelgenehmigung für Gewerbetreibende	13,07	
h) Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende für die Dauer von 2 Jahren	52,27	
i) Verwaltungsgebühr für zusätzliche Arbeiten je Stunde	26,14	
j) Urnenversand ohne Umsatzsteuer	39,79	



6. Sonderleistungen

Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % berechnet.

Allgemeinverfügung

zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Dessau gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Aufgrund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA vom 16. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen des Gewerbegebietes Mitte begrenzt durch Weststraße - Mannheimer-Straße - Handwerkerstraße - Kochstedter Kreisstraße - Industriestraße am Sonntag, dem 1. April 2007, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden.

Ein besonderer Anlass ist mit dem „Ostermarkt“, welcher auf dem Gelände des Möbelmarktes „Sconto SB“ veranstaltet wird, gegeben.

Es lag im Ermessen der Stadt Dessau, die Ladenöffnung zu erlauben.

Die Ermessensausübung wurde auch dadurch geprägt, dass der Schutz der Sonntagsruhe hinter dem Interesse der Besucher an der Öffnung der Verkaufsstellen des Gewerbegebietes Mitte an diesem Sonntag zurückstehen kann. Da Wohn- und Erholungsgebiete durch den Besucherstrom nicht unmittelbar tangiert werden, ist die Störung der Sonn- und Feiertagsruhe nicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vielmehr erscheint die Freigabe der Öffnungszeiten zu diesem besonderen Anlass als wünschenswert, da sie zur Versorgung des Besucherstroms dienen soll.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau, Zerbster Str. 4, Postfach 14 25, 06813 Dessau einzulegen.

Hinweise

1. Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Pkt. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend. Der § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), die Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1508) und der § 8 der Bekanntmachung der Neufassung des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in den jeweils gültigen Fassungen bleiben unberührt.



Karl Gröger

Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt

Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Dessau gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Aufgrund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA vom 16. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen des Gewerbegebietes „Kaufland-Center Dessau-Mildensee“ begrenzt durch die Straßen - Sollnitzer Allee - Am Scholitzer Acker und Am Eichengarten

**am Sonntag, dem 01. April 2007
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

erlaubt.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden.

Der besondere Anlass ist mit dem Blumenmarkt unter dem Motto „Frühlingserwachen im Kaufland-Center Mildensee“ gegeben.

Es lag im Ermessen der Stadt Dessau, die Ladenöffnung zu erlauben.

Die Ermessensausübung wurde auch dadurch geprägt, dass der Schutz der Sonntagsruhe hinter dem Interesse der Besucher an der Öffnung der Verkaufsstellen des Gewerbegebietes „Kaufland-Center Dessau-Mildensee“ an diesem Sonntag zurückstehen kann. Da Wohn- und Erholungsgebiete durch den Besucherstrom nicht tangiert werden, ist die Störung der Sonn- und Feiertagsruhe nicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vielmehr erscheint die Freigabe der Öffnungszeiten zu diesem besonderen Anlass als wünschenswert, da sie zur Versorgung des Besucherstroms dienen soll.

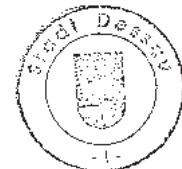
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau, Zerbster Str. 4, Postfach 14 25, 06813 Dessau einzulegen.

Hinweise

1. Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Pkt. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend. Der § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), die Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1508) und der § 8 der Bekanntmachung der Neufassung des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in den jeweils gültigen Fassungen bleiben unberührt.

Dessau, 21.3.07



Karl Gröger

Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt

Absichtserklärung zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Absätze 2 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004, gibt die Stadt Dessau die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

Nebenfahrbahn östlich Kavalierrstr. 63*69

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan zu ersehen.

Für den Bereich zwischen Wallstraße, Am Alten Theater und Kavalierrstraße wurde ein Entwicklungskonzept beschlossen, welches die freiräumliche Einordnung der URBAN II-Projekte Kulturzentrum Altes Theater, Sport- und Kurshaus für das Philantropinum und Grünachse Altes Theater-Stadtpark-Akazienwäldchen ermöglicht.

Ein Teil dieses Entwicklungskonzeptes ist die Neuordnung des Bereichs zwischen dem Wohngebäude Kavalierrstraße 63 - 69 und dem künftigen Sport- und Kurshaus für das Philantropinum (ehem. AOK-Gebäude). Die bestehende Straße östlich des Gebäudes Kavalierrstraße 63 - 69 soll eingezogen werden. Ca. 30 m weiter östlich wird eine neue Straße entstehen, wobei Gegenstand dieses Verfahrens lediglich die Einziehung der vorhandenen Straße in dem genannten Teilabschnitt ist.

Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse in diesem Bereich werden neu geregelt.



Damit soll dieser derzeit noch von städtebaulichen Missständen geprägte innerstädtische Bereich neu geordnet und aufgewertet werden.

Die Widmung der neuen Straße und des Platzes erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung, Einwendungen oder Hinweise vorzubringen.

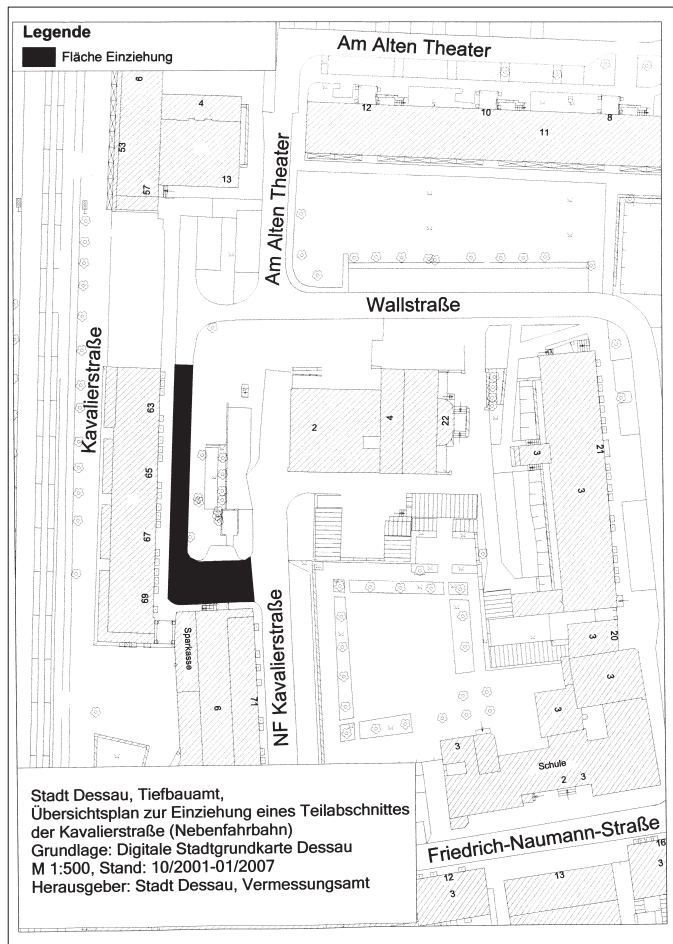
Einwendungen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Dessau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau oder während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Tiefbauamt, Wörlitzer Platz 2, Zimmer 106 vorgebracht werden.

Stadt Dessau, den 13. März 2007



K. Gröger

Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt



Wahlbekanntmachung

1. Am 22. April 2007 finden in der **Stadt Dessau** die Wahl **des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau der Ortschaftsräte** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Dessau ist in 49 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. März 2007 bis 28. März 2007 übersandt worden sind, sind

der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Des Weiteren ist auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt, für welche Wahlen der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

3. Jeder Wähler hat für die Wahl des Stadtrates und der Wahl des Ortschaftsrates, sofern er wahlberechtigt ist, jeweils **drei Stimmen**. Für die Oberbürgermeisterwahl hat jeder Wähler jeweils **eine Stimme**.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zum Stadtrat die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge sowie die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Namen der Wahlbewerber und jeweils drei Felder für jeden Wahlbewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat enthalten die in der Ortschaft zugelassenen Wahlvorschläge sowie die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Namen der Wahlbewerber und jeweils drei Felder für jeden Wahlbewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Wahlbewerber zur Kennzeichnung.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
 - 5.1 dass er bei der **Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat** auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen von Feldern (Kreise) oder in sonstiger Weise die Wahlbewerber zweifelsfrei kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will.
Er kann auf jedem Stimmzettel
 - a) einem Wahlbewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Wahlbewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) seine Stimmen Wahlbewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig! Zusätzlich auf dem Stimmzettel abgegebene Kommentare machen ihn ebenfalls ungültig!**
 - 5.2 bei der **Oberbürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Wahlbewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig! Zusätzlich auf dem Stimmzettel abgegebene Kommentare machen ihn ebenfalls ungültig!**
6. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger: Identitätsausweis).
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet (OB) bzw. im Wahlbereich (Stadtrat) bzw. in der Ortschaft, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes bzw. des Wahlbereiches bzw. der Ortschaft oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seine Stimmzettel.
 - b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in die amtlichen gleichfarbigen Wahlumschläge und verschließt diese.
 - c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf den Wahlscheinen vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Er legt jeweils den verschlossenen Wahlumschlag und den dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein in den dazugehörigen amtlichen gleichfarbigen Wahlbriefumschlag.
 - e) Er verschließt die Wahlbriefumschläge.
 - f) Er übersendet die Wahlbriefe durch die Post an den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass die Wahlbriefe spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlbriefe können auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.



9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Beratungsräumen im Rathaus, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau zusammen.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Sollte keiner der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen können, so findet am **06. Mai 2007, 08.00 bis 18.00 Uhr** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten gültigen Stimmen statt. Eine Wahlbenachrichtigung für diese Stichwahl wird nicht versendet. Es gilt das Wählerverzeichnis der Hauptwahl. Die Wahllokale sind die Gleichen wie zur Hauptwahl am 22. April 2007.

Bürger, deren Wahlrecht erst für die Stichwahl (Staatsangehörigkeit, Erreichen des Wahlalters von 16 Jahren, Erreichen der Drei-Monats-Frist für eine Hauptwohnung in der Stadt Dessau) entsteht, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Dieser Antrag ist im Bürgeramt oder im Wahlamt der Stadt Dessau zu stellen. Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Dessau, 19. März 2007



Karl Gröger
Bürgermeister und Beigeordneter
für Bauwesen und Umwelt

Dessau, den 21.03.2007

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „Rekonstruktion der 110 kV-Leitung Marke - Dessau/Alten“ in den Gemarkungen Dessau, Törten, Alten und Mosigkau
Kreisfreie Stadt Dessau

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, der envia M - Mitteldeutsche Energie AG, das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 S. 1 Nr. 1, 43a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (BGBl. Teil I, S. 2847) vom 16.12.2006 sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5.5.2004 (BGBl. I S. 718, 833) durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 03.04.2007 bis 02.05.2007

während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus Dessau, Verwaltungsbücherei, Zimmer 227, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16.05.2007 bei der Stadt Dessau, Verwaltungsbücherei, Zimmer 227, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift, möglichst beim Referat 308, erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen von Privaten sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 u. 2 EnWG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden bei Bedarf (§ 43a Ziffer 5 S. 1 EnWG) in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von einem solchen Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG in Kraft.

8. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.

9. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

K. Gröger
Bürgermeister und Beigeordneter für Bauen und Umwelt

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Aus der Arbeit der Stadträte unserer Fraktion

Stadträtin Jacqueline Lohde



gehört der Stadtratsfraktion seit 1999 an. Sie ist Vorsitzende der Fraktion und in folgenden Gremien tätig:

- Hauptausschuss
- Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt
- Regionale Planungsgemeinschaft
- Lenkungsrunde Stadtumbau
- IPG WBD Industriepark Dessau

Als Diplom-Ingenieur für Architektur bin ich seit 1994 selbständig in Dessau tätig. Resultierend aus meiner Tätigkeit legte und lege ich mein besonderes Augenmerk auf das Baugeschehen und die Gestaltung in unserer Stadt. Um hier etwas voranzubringen, benötigt unsere Stadt die engagierte Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Ein Erfolg war das Konzept für eine dringend benötigte Turnhalle für das Philanthropinum und die Beseitigung des Leerstandes in der Wallstraße.

Mit persönlichem Engagement können wir unsere Stadt selbst gestalten.

Stadtrat Jens Kolze



gehört der Stadtratsfraktion seit 1999 an. Er ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und arbeitet in nachstehenden Gremien mit:

- Hauptausschuss
- Verwaltungsrat der DWG
- Gesellschafterversammlung der DVV

Mein Hauptaugenmerk bei der Arbeit im Stadtrat liegt vor allem darin, die Kreisfreiheit unserer gemeinsamen Stadt Dessau-Roßlau zu erhalten und für ein starkes 3. Oberzentrum zu plädieren. Der Verlust dieses Status würde bedeuten,

dass verschiedene kulturelle Einrichtungen unserer Stadt, wie das Theater oder die Schwimmbäder, ggf. nicht mehr unterhalten werden könnten. In den vergangenen Jahren ist es mir immer wieder gelungen, große und kleine Probleme unserer Bürger aufzugreifen und sie einer Lösung zuzuführen, oftmals auch mit Hilfe meiner Landtagstätigkeit, oftmals aber auch in gemeinsamer Arbeit mit der Stadtverwaltung.

Es ist mir auch nach wie vor ein großes Bedürfnis, politischen Extremismus und Terrorismus durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verfassungsschutz zu bekämpfen. Unsere Straßen müssen auch vor kleinkriminellen Delikten geschützt werden. Opferschutz muss Vorrang vor Täterschutz haben. Dessau ist meine Heimatstadt. Sie liegt mir besonders am Herzen. Deshalb habe ich auch als Stadtrat Verantwortung übernommen und möchte dies auch weiter tun.

Stadtrat Dr. Stefan Exner



gehört der Stadtratsfraktion seit 1994 an. Er ist Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Dessau und Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Dessau.

Wir brauchen ein wirtschaftlich starkes und soziales Dessau-Roßlau. Dazu ist es wichtig, unsere Stadt als Wirtschaftsstandort voranzubringen und wirtschaftlich mehr aus Dessau-Roßlau zu machen. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die Unternehmen und ihre Kunden anzieht, denn nur so entstehen Arbeitsplätze, die wir dringend benötigen. Bei der Vergabe städtischer Aufträge sollen die Vergabe- und Ausschreibungswege innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten so genutzt werden, dass im Besonderen mittelständische Unternehmen aus Dessau-Roßlau und der Umgebung zum Zuge kommen. Dessau-Roßlau braucht infolge des demographischen Wandels aber auch den alters- und behindertengerechten Ausbau des öffentlichen Raumes (Barrierefrei-

heit) und insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs. Städtische Sozialpolitik muss für attraktive Angebote altersgerechten, erschwinglichen Wohnraumes sorgen und stadteilbezogene differenzierte und bedarfsgerichte Angebote unterstützen, die es Seniorinnen und Senioren ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben in ihrem sozialen Umfeld teilzunehmen (generationsübergreifendes Wohnen, Seniorengemeinschaften, Patenschaften, Einkaufshilfen etc.)

Stadtrat Otto Glathe



gehört der CDU-Stadtratsfraktion seit 1999 als parteiloses Mitglied an und arbeitet in nachstehend bezeichneten Ausschüssen mit:

- Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung
- Betriebsausschuss Theater
- Betriebsausschuss Krankenhaus

Ich engagiere mich besonders für die Themen Verkehr, Kultur und die weitere Entwicklung unseres Städtischen Klinikums. Soziales und gesellschaftliches Engagement, besonders im Ehrenamt, sind mir ein persönliches Bedürfnis. Ich bemühe mich intensiv, die an mich herangetragenen Anliegen der Bürger unserer Stadt zu lösen. Oft sind es nur Kleinigkeiten, die zu Diskussionen führen. Bei speziellen Problemen vermittele ich Gespräche mit der Verwaltung oder Kommunalpolitikern. In Diskussionen bringe ich den Bürgern die Stadtpolitik ständig näher.

Künftig will ich mich auch weiterhin für die Sanierung der Astronomischen Station auf dem Gelände des „Walter Gropius-Gymnasiums“ einsetzen. Ich plädiere für ein starkes Oberzentrum Dessau-Roßlau, unterstütze die weitere Entwicklung der zukünftigen gemeinsamen Stadt und den Stadtumbau Ost. Ich möchte mich auch künftig engagiert für unsere Bürger einsetzen.

Stadtrat Roland Gebhardt



gehört der CDU-Stadtratsfraktion seit 2004 als parteiloses Mitglied an und arbeitet in nachstehend bezeichneten Ausschüssen mit:

- Haushalt und Finanzen
- Kultur, Bildung, Sport
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Justizvollzugsanstalt

Ich musste erkennen, dass ehrenamtliche Tätigkeit erhebliche Abstriche im Privatleben erfordert. Als stellv. Bürgermeister von Kleutsch habe ich mich insbesondere bei der Neugestaltung des Ortes und beim Straßenneubau eingesetzt. Gemeinsam mit den Kleutscher Bürgern konnten wir einen Heimatverein ins Leben rufen. Als gewählter Stadtrat muss ich jedoch über meinen Ort hinausschauen und mich für die Belange der Bürger einsetzen. Unsere Stadt darf ihre Kreisfreiheit nicht verlieren, damit wichtige Behörden (z.B. Polizeidirektion, Staatsanwaltschaft, Gerichtsstandort) nicht verloren gehen. Dadurch würden viele Arbeitsplätze wegbrechen. Wir alle müssen für eine Neuansiedlung von Firmen kämpfen. Dafür benötigen wir einen starken Stadtrat, in dem sich jeder Einzelne für das gemeinsame Wohl der Bürger engagieren muss und persönliche Befindlichkeiten in den Hintergrund zu stellen sind. Ich will mich insbesondere dafür einsetzen, dass die Sicherheit für jeden Einzelnen von uns gewährleistet wird. In einem demokratisch gewählten Stadtrat gibt es zwangsläufig unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Problemfeldern. Wir alle müssen das Gemeinwohl im Auge haben. Die sozial schwache Bevölkerung ist in jeder Hinsicht zu unterstützen und allen Kindern ist eine entsprechende Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Ich bin davon überzeugt, dass ich in meiner relativ kurzen Amtszeit das Vertrauen der Wähler rechtfertigen konnte und werde auch in Zukunft nur solche Versprechungen tätigen, die ich halten kann.

Aus dem Stadtrat: SPD-Fraktion

Kommunalwahlen am 22. April

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, wie Sie wissen, wird am 01.07.2007 die Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur neuen „Doppelstadt“ Dessau-Roßlau wirksam. Aus diesem Grunde erfolgen am 22. April gleich zwei Wahlen im gesamten Gebiet unserer neuen Stadt: Sie bestimmen an diesem Tage darüber, wer neuer Oberbürgermeister wird und wie sich der zukünftige Stadtrat zusammensetzen wird.

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sieben Jahre; auch der Stadtrat wird diesmal statt auf die Dauer von fünf Jahren für sieben Jahre gewählt. Bereits dieser Zeitraum, für den Sie am Wahltag „die Weichen stellen“, zeigt, welches Gewicht der Entscheidung durch die Bürger für die Zukunft der Stadt Dessau-Roßlau zukommt. Besonders bedeutsam ist die Entscheidung diesmal auch, weil durch die Städtefusion die Neufassung des gesamten Stadtrechts erforderlich wird, also der Regelungen, mit der jeder Bürger fast täglich hier vor Ort zu tun hat.

Während der Oberbürgermeister die Stadt gesetzlich nach außen vertritt und die laufenden Geschäfte führt,

wird über die Angelegenheiten der Stadt weitestgehend durch den 50-köpfigen Stadtrat entschieden. Wenn auch das öffentliche Interesse, insbesondere in den Medien, hauptsächlich auf die OB-Wahl gerichtet ist, zeigt die geschilderte Aufgabenverteilung deutlich, dass der Wahl des Stadtrates zumindest dieselbe Bedeutung zukommt, diese politisch sogar weitaus höher einzuschätzen ist. Jeder Oberbürgermeister ist zur Umsetzung seiner Ideen und Vorstellungen darauf angewiesen, Mehrheiten im Stadtrat zu finden.

Wahlberechtigt sind übrigens alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Stadt Dessau oder der Stadt Roßlau wohnen.

Die Stadtratsfraktion der SPD bittet alle Wahlberechtigten, von ihrem Stimmrecht bei beiden Wahlen Gebrauch zu machen! Wenn Sie am Wahltag an der Stimmabgabe verhindert sind, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl. Auch gilt es,

möglichen Einfluss rechtsextremer Gruppierungen zu verhindern!

Nehmen Sie deshalb Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft unserer Stadt, sorgen Sie mit für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und verschaffen

Ingolf Eichelberg
Fraktionsvorsitzender



Sie so dem Stadtrat auch die politische Legitimation, die er für die vor ihm liegende Arbeit benötigt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen und hoffentlich sonnigen Wahl-Sonntag.

Michael Fricke
SPD-Vorstand



SPD-Fraktion, Geschäftsstelle
Gabi Perl, Hans-Heinen-Str. 40, 06844 Dessau,
Tel.: 0340/2303301,
Fax: 0340/23033302, spd-stadtratsfraktion.dessau@datel-dessau.de
Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8-14 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.
Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Tag der offenen Tür

am Samstag, 14. April 2007, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Wohnheim der Stadt Dessau

Für alle interessierten Jugendlichen, die im Schuljahr 2007/2008 eine Ausbildung in Dessau beginnen möchten und dann weitere Anfahrtswege zurückzulegen haben, steht an diesem Samstag das Wohnheim für Auszubildende zur Besichtigung und Information offen. In der Einrichtung befinden sich 53 modern eingerichtete Wohneinheiten, bestehend aus 1- und 2-Bettzimmern inkl. Küche und Bad.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Wohnheimes sind gern bereit, den Besuchern Einblicke in die Wohnbedingungen zu geben und Fragen zu beantworten.

Das Wohnheim befindet sich im Dessauer Gewerbegebiet Mitte. Die Anschrift lautet:

Wohnheim für Auszubildende
Randelstraße 6-12
06847 Dessau
Tel.: 0340-50 34 361.

Amt für Ordnung und Verkehr

Schutz der Feiertage - Karfreitag

Der **Karfreitag** als einer der höchsten christlichen Feiertage steht gemäß dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt gantztägig unter einem besonderen feiertagsrechtlichen Schutz.

An diesem Tag sind

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder der

Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, untersagt.

Die gesetzliche Untersagung von öffentlichen Veranstaltungen, die dem ernstesten Charakter dieses Tages nicht entsprechen, verlangt - gerade im Lutherland Sachsen-Anhalt - Rücksichtnahme auch der nichtchristlichen Bevölkerung durch entsprechendes Verhalten in der Öffentlichkeit.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz der Feiertage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann gemäß dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage mit einem Bußgeld bis 1500 Euro geahndet werden.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Linkspartei Dessau

PDS-Wirtschaftsförderung - Bestandspflege und Partnerschaften sichern Standort

Am 13. März 2007 besuchte die Fraktion die Produktionsstätte des Baustoffwerkes EHL in Dessau.

Das zu Beginn des Besuches geführte Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Polke, unterrichtete uns über Struktur, Produktpalette, Absatz und Perspektive des Unternehmens. Deutlich wurde, dass der Betrieb, beginnend auf dem ehemaligen Gelände des „Alten Plattenwerkes“, durch Engagement, Ideenreichtum und Fleiß zu einer stabilen Produktionsstätte für Baustoffe entwickelt wurde.

Positiv verzeichneten wir, dass die Belegschaft von ca. 50 Beschäftigten über den Tarif hinaus entlohnt wird und eine gute soziale Absicherung erfährt. Der Geschäftsführer machte auch deutlich, dass der wirtschaftliche Erfolg davon abhängt, inwieweit alle Beschäftigten - ob Betriebsleitung, Angestellter oder Arbeiter - den Erfolg des Betriebes als ihr eigenes Anliegen verstehen und somit in der Lage sind, schnell bei veränderten Situationen zu reagieren.

Kritisch bewertet die Unternehmensführung die Arbeit der Ämter der Stadt. Hier wünscht man sich ein stärkeres Engagement zur Schaffung von Voraussetzungen für eine positive Entwicklung Dessauer Betriebe.

Die breite Produktpalette des Betriebes lässt es zu, Bauvorhaben der Stadt zu realisieren (Geh- u. Fahrwege müssen nicht unbedingt aus Natursteinen bestehen). Ein vom Fraktionsvorsitzenden Ralf Schönemann vorgeschlagener Weg, die Schüler der älteren Klassenjahrgänge bewusst an die Arbeit im Betrieb heranzuführen (polytechnischer Unterricht), um die Situation von fehlenden Fachkräften und den zu wenig zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen zu verbessern, wurde vom Unternehmen begrüßt.

Nach dem Gespräch besichtigten wir die Produktionsstätte. Hier konnten wir feststellen, dass durch eine hohe Automation und gute Logistik Produkte entstehen, die weltweit Anerkennung finden. Nach Beendigung unseres Besuches waren wir uns sicher, durch Einblicke in einen Baustoffe produzierenden Betrieb wurde unser Wissen vertieft, welches uns helfen wird, Entscheidungen im Stadtrat und in den Ausschüssen zu wirtschaftlichen Themen noch praxisbezogener zu fällen.

Ralf Schönemann

Dessauer Schulterschluss mit Barcelonaer Erklärung zur Barrierefreiheit

...war das Thema einer Konferenz der Landtags- und Stadtratsfraktion der Linkspartei.PDS im Dessauer Ratsaal am 12. März 2007.



Engeladen waren die Senioren- und Behindertenvertretungen der Region Anhalt und Vereine und Verbände, in denen sich Menschen mit Behinderungen organisiert haben oder die Menschen mit Behinderungen betreuen sowie Vertreter der Stadt Dessau.

Ausgangspunkt der einleitenden Beiträge und der Diskussionen war die demografische Entwicklung in der Gesellschaft. Etwa 8-10 % der in den Städten lebenden Bürgerinnen und Bürger sind schwer behindert. Der Anteil der über 60-jährigen, die zunehmend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, beträgt gegenwärtig ca. 20 Prozent, Tendenz steigend.

Ralf Schönemann betonte, dass diese Entwicklung erfordert, dass schrittweise in unserer Stadt Barrierefreiheit, wie sie im Bundesgleichstellungsgesetz definiert ist, umgesetzt wird. Unter den o. g. Umständen ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen in einem barrierefreien Umfeld zu sichern, um die

Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in ihrem gewohnten Umfeld zu erhalten.

Vor der Konferenz fand gemeinsam mit Betroffenen, dem behindertenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion Dr. Dettel Eckert, dem Geschäftsführer des Behindertenverbandes Dessau und Vertretern der Stadtratsfraktion ein kleiner Rundgang durch die Innenstadt von Dessau statt. Dabei war ersichtlich, dass trotz guter Fortschritte, die die Stadt bei der Beachtung von Barrierefreiheit erreicht hat, es noch viele kritische Punkte gibt, wie z.B. barrierefreie Wohnmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Hörgeschädigten und Sehbehinderten.

Monika Andrich

Ein Eigenbetrieb für Kindertagesstätten ist nach wie vor eine Option!

Der ver.di-Ortsverein Dessau hatte am 27.02.2007 im Hotel Steigenberger zu einem Meeting mit dem Thema: Zukunft der Kindertagesstätten (KITA) Dessau die Fraktionsvorsitzenden der Stadt Dessau, interessierte ver.di-Mitglieder der



KITA's sowie der Stadt Dessau und, über die Personalräte der Einrichtungen, interessierte Eltern eingeladen.

Die Stadträte der Stadt Dessau haben, kraft ihrer durch Gesetz gegebenen Befugnisse und durch ihre Wahl erhaltenen Rechte, Pflichten und Verantwortung den Bürgern gegenüber, beschlossen, alle KITA's in freie Trägerschaft zu geben und damit Fragen wie:

- Sanierung des Haushaltes der Stadt Dessau durch Abgabe der KITA's?
- Was wird mit den Beschäftigten der KITAs?
- Welchen Vorteil bringt die Vielzahl der freien Träger zur Umsetzung des Bildungsauftrages unserer Kinder?
- Was kostet diese Entscheidung des Stadtrates die Bürger und betroffenen Eltern zukünftig?

und viele weitere ausgelöst. Unser Gastredner, Herr Brettschneider, Bürgermeister der Stadt Jessen (CDU), stellv. Vors. des Städte- und Gemeindebundes, legte mit aller Deutlichkeit die Vor- und Nachteile des in der Vergangenheit vollzogenen Trägerwechsels an freie Träger und dann die - bitte beachten - Rücknahme in die Trägerschaft der Stadt Jessen dar. Leider waren von den Fraktionsvorsitzenden der Stadt Dessau, obwohl die „stimmgewaltigen“ alle eingeladen waren, nur Herr Schönemann (PDS-Fraktionsvorsitzender) und die Stadträtin Frau Schnirch (CDU) auch als Leiterin des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dessau der Einladung gefolgt. Der Stadtrat und Geschäftsführer des Behindertenverbandes, Herr Geier, beteiligte sich ebenfalls rege an der Diskussion. Der ver.di-Ortsvereinsvorsitzende Dessau fragt sich nunmehr u.a.: Wer hat Angst vor unbequemen Fragen oder Feststellungen und ruft zum weiteren Dialog in dieser Frage alle Beteiligten ernsthaft auf?

Raschke, J. J., Vorsitzender ver.di-OV Dessau

**Liebe Dessauer und Roßblauer,
gute Arbeit muss belohnt werden.
Zur Wahl gehen ist 1. Bürgerpflicht.
22.04.2007 - Danke -**

Die Fraktion ist erreichbar: Alte Mildenseer Straße 17, 06844 Dessau, Tel. 0177 2632565, Mail: pdsfraktiondessau@datel-dessau.de

Aus dem Stadtrat: Bürgerliste / Die Grünen

Wahlaufruf

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

bei der Kommunalwahl 2004 gab es mit rund 40,3 % eine sehr niedrige durchschnittliche Wahlbeteiligung. In den damaligen sechs Dessauer Wahlbereichen war die Beteiligung dabei sehr unterschiedlich: Während im Wahlbereich 5 (Ziebigk, Siedlung, Großkühnau und Kleinkühnau) fast jeder zweite Wahlberechtigte zur Wahl ging, nahm im Wahlbereich 3 (Innerstädtischer Bereich Süd, Mildensee, Kleutsch und Sollnitz) nicht einmal jeder dritte Wahlberechtigte von seinem Wahlrecht Gebrauch. Auch die Beteiligung im Wahlbereich 2 (Innerstädtisch Mitte und West) mit 37 % und im Wahlbereich 6 (Alten, Kochstedt, Mosigkau und Zoberberg) mit 38 % lag unter dem Dessauer Durchschnitt.

Schaut man sich die Zusammensetzung des noch amtierenden Stadtrates an, so hat die Wahlbeteiligung einen Einfluss auf die Sitzverteilung. In den drei innerstädtischen Bereichen Nord, Mitte und Süd wohnen 38 % aller Dessauer, aber nur 16 % aller Stadträte. In den Ortschaften mit funktionierenden Ortschaftsräten leben 22 % der Bevölkerung, aber 34 % der Stadträte.

Ein Drittel aller Stadträte wohnen in den Stadtteilen Ziebigk und Siedlung. In den beiden Stadtteilen wohnen hingegen nur 14 % der Einwohner Dessaus. Gut im Stadtrat vertreten ist auch der Stadtteil Kochstedt, wo 10 % aller Stadträte leben, aber nur 5 % der Einwohner der Stadt.

Nun soll an dieser Stelle nicht der Eindruck entstehen, dass der Wohnort generell das Abstimmungsverhalten beeinflusst oder grundsätzlich etwas mit der Problemwahrnehmung eines Stadtrates zu tun hat. Bei der endlosen Diskussion um

den Sinn oder Unsinn der Brenntage hatte jedoch nicht nur ich den Eindruck, dass es einen solchen Zusammenhang zuweilen doch gibt. Wir müssen uns als Stadträte immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass wir unsere Entscheidungen zum Wohle der gesamten Stadt zu treffen haben und dabei gesamtstädtische Entwicklungsziele mit berechtigten Einzelinteressen abzuwägen sind.

Auf alle Fälle möchte unsere Fraktion die Bürgerinnen und Bürger auffordern, durch eine hohe Wahlbeteiligung in allen Wahlbereichen für eine ausgewogene Vertretung im Stadtrat zu sorgen.

Eine hohe Wahlbeteiligung sollte auch dafür sorgen, dass im neuen Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau rechtsextreme Parteien keinen Platz finden. Die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen begrüßt den Wahlaufruf „Keine Stimme der NPD und anderen rechtsextremen Parteien - Für eine demokratische Gesellschaft!“ des „Netzwerkes Zivilgesellschaft Anhalt“, in dem sich unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin Gerlinde Kuppe die Bündnisse für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus aus Dessau, Köthen und Zerbst zusammen geschlossen haben.

Dr. Holger Schmidt

Klimaschutz auch in Dessau

Der Klimawandel ist zurzeit in aller Munde. Deutschland stellt erschreckt fest, dass der Klimawandel, der noch vor ein paar Jahren als weit in der Zukunft liegendes Schreckensszenario gesehen wurde, plötzlich mit deutlichen Zeichen vor der Tür steht.

Die Medien stellen die Möglichkeit zu handeln vorwiegend als Aufgabe der Bundespolitik, besser der Europa- oder gar Weltpolitik dar. Doch auch in Dessau ließe sich viel tun. Sturmschäden und Hochwasserereignisse zeigen, Klimaschutz ist auch ein Thema für Dessau.

Energiesparen in öffentlichen Gebäuden: Wer Energie spart, schont das Klima und spart auch Geld. Ob Rathaus, Schulen oder Kindergärten, die Stadt unterhält viele öffentliche Gebäude. Im Durchschnitt lassen sich hier durch Sanierung etwa 60 % der Heizenergie sparen. Aber auch kluge Benutzung wie richtige Lüften hilft schon viel. In Dessau werden diese Möglichkeiten - abgesehen von wenigen Schulen - bisher nicht ausreichend genutzt.

Erneuerbare Energien: Überall dort, wo wir statt Kohle, Öl und Erdgas erneuerbare Energien kaufen, schonen wir das Klima und fördern die regionale Wirtschaft. Dessau hat mit der Mitgliedschaft in der Kampagne Solar Lokal einen Anfang gemacht - doch Taten fehlen. Alle öffentlichen Gebäude sollten ihr warmes Wasser von der Sonne beziehen. Auch die Stadtwerke Dessau könnten mehr und günstigeren umweltfreundlichen Strom anbieten. Andere Anbieter zeigen, dass dies geht.

Die Verbrennung von Gartenabfällen sollte der Vergangenheit angehören. Wir machen uns seit Jahren dafür stark, Alternativen zur Verbrennung durchzusetzen. Eine Möglichkeit wäre die zentrale Verwertung aller Bioabfälle in einer Biogasanlage. Weniger Luftverschmutzung und geringere Entsorgungskosten wären die Folge.

Verkehrspolitik mit dem Umweltverbund: In der Stadt ist das Auto das klimaschädlichste Verkehrsmittel. In Dessau haben Busse und Bahnen, Fußgänger und Radfahrer

zusammen immerhin noch einen höheren Anteil am Verkehr als das Auto. Wenn wir aber neue Straßen bauen, fördern wir, dass das Auto benutzt wird.

Mehr und umweltfreundlichere Fernwärme. Dessau hat ein modernes Heizkraftwerk, das neben Strom auch gleichzeitig viel Wärme erzeugt. Leider nehmen immer weniger Dessauer Haushalte diese Wärme auch ab - so dass sie nutzlos wird. Die Stadt muss Wege finden, wieder mehr Haushalte an die Fernwärme anzuschließen oder durch gezielte Industrieansiedlungen Nutzer für die Abwärme gewinnen.

Es gibt viele Wege, sich auch in Dessau für den Klimaschutz einzusetzen. Wir werden uns im Stadtrat weiter dafür stark zu machen.

Dr. Ralf-Peter Weber

Kontakt:

Bürgerliste / Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Dessau
Humperdinkstraße 16
06844 Dessau
Tel: 220 62 71
Fax: 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de

www.dessau-alternativ.de

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet stets aktuell unter www.dessau-alternativ.de

Aus dem Stadtrat:

Pro Dessau

Gemeinsamer Hauptausschuss der Stadträte von Dessau und Roßlau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was konnten wir vom gemeinsamen Hauptausschuss der Stadträte von Dessau und Roßlau am 14.03.2007 lernen?

Richtig! Destruktiv, beleidigend und frech sind entscheidende Attribute, um es mit Brustbild bis in die Lokalzeitung zu bringen. Herrn Dreibröd, SPD ist dies gelungen. Einer Volkspartei mit 140 Jahren Erfahrung sind offenbar alle Mittel recht, um auf ganzer Breite im Wahlkampf zu punkten. Diese Wahl der Mittel ist allerdings nicht nur gegenüber den anderen Stadträten beleidigend, sondern auch für die Bürger unserer Stadt. Mit der Grundhaltung gegen alles und jeden, dem Ignorieren demokratischer Mehrheiten und alleinigem Anerkennen der eigenen Meinung kann man jedoch, egal wo, nur gegen die Bevölkerung arbeiten. Wir meinen, eine Entschuldigung wäre angebracht.

Die Prozesse des Zusammengehens der Städte Dessau und Roßlau laufen zäh. Ein wirkliches Leistungsprinzip bei der Besetzung und Neustrukturierung der Dezernate, Ämter und Abteilungen ist nicht erkennbar. Es wird der Eindruck erweckt, dass passend zu den vorhandenen Personen die Stellen geschaffen werden. Die Frage muss jedoch anders gestellt werden:

1. Welche Aufgaben in welcher Struktur müssen für den Bürger wahrgenommen werden?
2. Wer ist am besten geeignet, diese Aufgaben zu erfüllen?
3. Welche Mitarbeiter können hier nach nicht zugeordnet werden?
4. Welche sozial verträglichen Lösungen können getroffen werden, um diesen Mitarbeitern eine Zukunft zu bieten?

Eine Lösung kann nur in Zusammenarbeit der verantwortlichen Leiter der Verwaltung, dem Personalrat, der Gewerkschaft und den Mitarbeitern selbst gefunden werden. Ebenso wie für die einklagbaren Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern über das Arbeitsrecht hat der Bürger ein Anrecht auf eine effiziente und fachgerechte Verwaltung, die er schließlich im vol-len Umfang finanziert. Der schwierige Prozess der

Neuordnung der Verwaltung verlangt ein kompetentes Miteinander. Es kann natürlich jede Einzelentscheidung verhindert, beklagt und verschoben werden. Eine Lösung muss trotzdem her. Kommt diese nicht aus der Stadt selbst, werden früher oder später Entscheidungen aus der Landesebene über die Köpfe der Stadt hinweg getroffen werden. Eine zeitliche Verzögerung und beschränkte Handlungsfähigkeit der Verwaltung und Kommunalpolitik kann dann erheblichen Schaden anrichten.

Wir stehen zur Investition am Standort ehemaliges Horten-Kaufhaus

Seit langer Zeit bahnt sich wieder einmal eine große Privatinvestition in der Innenstadt an. Aber kaum ist ein Investor mit Unterstützung aus Verwaltung und Kommunalpolitik das Vorhaben einer Handelsstandortinvestition angegangen, wird das Vorhaben bereits durch Privatgutachten von Einzelpersonen in Frage gestellt, ohne dass die Argumente der Mehrheit der Anwohner für eine Standortentwicklung gehört und berücksichtigt werden. Wenn ständig so alles zerredet wird, braucht sich niemand über städtebauliche Missstände zu beschweren. Ein bereits einmal ausgesprochenes eindeutiges Bekenntnis der Stadträte darf nicht ständig durch einzelne Stadträte selbst wieder in Frage gestellt werden.

Am Standort der Museumskreuzung tut sich endlich etwas. Es soll weitere Kaufkraft von der grünen Wiese in die Stadt zurück geholt werden. Eine Bauruine, die eine öffentliche Gefährdung darstellt, soll verschwinden. Ein Investor ist nach langen zähen Ringen gefunden. In dieser Situation dürfen verkehrstechnische Probleme, die natürlich einer Lösung bedürfen, das Gesamtprojekt nicht in Frage zu stellen. Es gibt aber offenbar Kräfte in unserer Stadt, die alles unternehmen, um Wettbewerb zu unterbinden anstatt sich ihm zu stellen.

Auch die von Frau Lohde, CDU, erneut angefachte Diskussion über die Lage des Standortes am Rand der Innenstadt, außerhalb der Innenstadt, auf der falschen Straßenseite oder doch

in der Innenstadt ist allenfalls von philosophischem Interesse. Man kann mit einiger Berechtigung die Frage inhaltlich so oder so beantworten.

Man sollte dabei aber berücksichtigen, dass ECE die Einkaufspassage im Interesse der Innenstadtentwicklung bewusst zwischen Museumskreuzung und Zerbster Straße als verbindendes Element ausgerichtet hat. Zur weiteren Innenstadtbelebung ist das Jugendstilbad saniert worden, ist das Verkehrsamt am August-Bebel-Platz angesiedelt worden und entsteht das Alte Theater in der Kavaliertstraße. Ist hier die Bezeichnung „konzeptlos“ wirklich angebracht?

Das unternehmerische Risiko tragen allein die Investoren. Werden deren Entscheidungen für die Entwicklung eines Standortes, egal durch wen, boykottiert und behindert, bleibt nur ein Rückzug mit fatalen Folgen für unsere Stadt und deren Außenwirkung. Die Fraktion Pro Dessau wird sich bei der Bewältigung aller Probleme im Umfeld dieser Investition zielorientiert einbringen, ohne diese grundsätzlich zu gefährden.

Zur weiteren und zukünftigen Stadtentwicklung werden gegenwärtig viele Arbeitskreise (z. B. Innenstadtkonzept) oder Wettbewerbe (z. B. Komplettierung Meisterhäuser) ins Leben gerufen. Dies ist sicherlich richtig und notwendig, um sich auch überregional darzustellen. Es bleibt jedoch die Frage, ob es für die Einzelobjekte effektiv und notwendig ist, diese meist zeitaufwendigen und auch kostenintensiven Wege zur Ideenfindung zu beschreiten.

Vielfach können nach unserer Meinung Investitionen eher beschleunigt werden, wenn die Aufgabenstellungen und Zielvorgaben direkt mit den Investoren, Planern und kommunalen Gremien der Stadt abgestimmt werden können.

Aktuelle Aufgaben der Stadträte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich ist auch Ihnen aufgefallen, dass der Kommunalwahlkampf bereits auf Hochtouren läuft. Die schöpferische Atmosphäre einer aufstrebenden

Stadt in einer aufstrebenden Region darf diesem aber nicht geopfert werden. Der gegenwärtige Stadtrat hat durch den Wähler den Auftrag erhalten, die Belange der Stadt zu vertreten. Die Stadträte stehen in der Pflicht, auch Entscheidungen zu treffen, die über den nächsten Wahltermin hinaus wirken müssen. Generelle Vorgaben zum Abstimmungsverhalten von Fraktionen sind der Sache wohl wenig dienlich. Ebenso ist unverständlich, warum Vorlagen und Termine für den künftigen Stadtrat nicht jetzt schon vorbereitet werden können. Die Probleme, die auf die Tagesordnung gehö- ren, werden nicht weglafen, egal wer gewählt wird oder nicht.

Auch unsere Fraktionen zieht Bilanz über die seit der letzten Kommunalwahl 2004 geleistete Arbeit. Wir waren die „Neuen“ im Stadtrat, haben viel gelernt und einiges bewegt. Vor allem bleibt die Erkenntnis: Aktive Stadtratsarbeit erfordert viel Zeit und Energie und ein Lob wird im öffentlichen Bereich eher selten verteilt.

Wir hoffen, dass wir künftig die Arbeit auf noch mehr Stadträte verteilen können und verabschieden uns somit gewohnt optimistisch bis zum nächsten Amtsblatt - nach der Wahl.

*Dr. Gert Möbius
Sprecher Pro Dessau*

**Pro Dessau
Geschäftsstelle
Poststraße 6
06844 Dessau
(Dachgeschoss)**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Tel.: 0340 / 8507929
Fax: 0340 / 8507934

Aus dem Stadtrat: Fraktion Freie Wähler Dessau

Ein Arbeiter für den Bürger!



Klaus Scholz, parteiloser Stadtrat, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Mit der Wende 1989 sind alle Begegnungsstätten in unserem Stadtteil nicht mehr vorhanden gewesen. Dies hat gerade die älteren Bürger sehr vermisst. Ich habe mir gedacht, so kann es nicht bleiben. Gemeinsam mit einigen Bürgern habe ich einen Verein gegründet und ein Konzept erarbeitet. Außerdem habe ich ein Objekt gesucht, welches geeignet ist, damit Jung und Alt gemeinsam ihre Freizeit verbringen können. Der Sozialdezernent der Stadt Dessau, Herr Focke, hat uns sehr dabei unterstützt. Wir haben von der Stadt den Kindergarten Knarrberg in der Windmühlenstraße zur Miete angeboten bekommen. Es war auch immer mein Wunsch, dass ich der Begegnungsstätte einen würdigen Na-

men geben werde. 1993 habe ich noch zu Lebzeiten mit dem großen Volksschauspieler Heinz Rühmann Kontakt aufgenommen, seit dem 31.08.1994 können wir seinen Namen tragen. Viele Bürger aus der Stadt, aber auch aus den Vororten von Dessau, suchten Rat und Hilfe bei mir. Gerade die älteren Bürger haben bei den Behördenangelegenheiten große Probleme. Meine Hilfe ist gefordert beim Ausfüllen von Formularen, Problemen in den Stadtteilen, bei der Suche von Lehrstellen. Ich könnte noch viele persönliche Hilfen aufzählen. Mein Arbeitstag im Ehrenamt beträgt täglich 6 - 10 Stunden und da sprechen noch die Großverdiener, dass im Ehrenamt noch mehr getan werden soll. Ein Bürger im Ehrenamt hätte es verdient, für seine Arbeit wenigstens eine kleine Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 22.04.2007 wird der gemeinsame Stadtrat Dessau-Roßlau gewählt. Es stehen über 300 Kandidaten von Parteien und Wählergemeinschaften zur Wahl. Sagen Sie nicht, es hat keinen Sinn mehr zur Wahl zu gehen. Die Lage ist zwar schlecht, aber nicht hoffnungslos. Persönlich werde ich nicht aufhören, dem Schwachen zu helfen und dass die „Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte noch lange erhalten bleibt, trotz großer Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der

Betriebskosten usw. Dies ist auch ein Beitrag als Stadtrat und als Bürger unserer Stadt. Wer mehr über mein Ehrenamt als Stadtrat und Vorsitzender der „Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte wissen möchte, den lade ich gerne zu einem Gespräch ein.

Klaus Scholz

Schule und kein Ende!

So, Kultusminister Olbertz hat festgestellt, dass die Lehrpläne der Sekundarschüler zu viel Überflüssiges beinhalten. Ich meine, ein guter Lehrer weiß, was er in den Klassen, die er unterrichtet, besonders einprägsam gestalten muss und was er nur streifen sollte. Aber es ist gut, wenn man sich „oben“ Gedanken darüber macht. Trotzdem kann das nicht allein der Grund für die Schulmüdigkeit bzw. Schulverweigerung von mindestens 100 Schülern - allein im Land Sachsen-Anhalt - sein. Und die Schüler werden immer jünger!

Schule muss freudig angenommen werden, jedes Kind muss neugierig darauf sein, mitgestalten wollen. Der Lehrer muss genau wissen, welche Lücken das einzelne Kind in seinem Fach hat. Dazu benötigt er Zeit zum Analysieren der Leistungen und zum Schaffen von Möglichkeiten zur Verbesserung. Sehen wir uns doch mal die Wirklichkeit an!

Viele Kinder kommen unvorbereitet zum Schulanfang. Eine Umfrage der Direktorin einer Dessauer Schule zum Schulanfang 2006 ergab, dass einige kleine Mädchen „Prinzessin“, kleine Jungen „Batman“ werden wollten. Dem muss Rechnung getragen werden. Aber was passiert in Wahrheit? Die Vorschulklasse, dringend notwendig, wird „eingespart“. Nun versucht Familienministerin Ursula von der Leyen ein Kindergartenjahr für alle „Vorschüler“ zu erkämpfen. Das ehrt sie. Aber kommen auch wirklich die Kinder, die es dringend brauchen, in den Genuss? Eine Mutter, die fast täglich verschläft, so dass ihre Kinder ständig zu spät kommen oder gar nicht kommen, wird sich deswegen nicht ändern. Also bleibt hier die Erziehung und Bildung beim Lehrer und damit beim Staat „hängen“.

Folgendes Rezept, viele Jahre erfolgreich getestet, möchte ich geben: tägliche Übungen des Grundwissens in allen Fächern bis es bei jedem Kind sitzt. Neulich erlebte ich, dass ein 17-Jähriger nicht in der Lage war, 3 x 1,15 Euro zu addieren. Was für eine Blamage für uns Deutsche, die sich doch so gern als Volk der Dichter und Denker sehen.

Also Lehrpläne auf Wesentliches reduzieren - ja, aber das allein reicht nicht, Herr Olbertz!

Nicht alles auf die Schultern der Lehrer abwälzen.

Klaus Scholz, parteiloser Stadtrat

Kontaktstelle für örtliche Demokratie

Ziel: Bürger, die sich für Kommunalpolitik auf folgenden Gebieten interessieren: Finanzen, Soziales, Bau, Kultur, Sport und Jugend. Alle Ihre Hinweise und Meinungen sind gefragt. Über Ihre Mitarbeit würden wir uns freuen.

Die Kontaktstelle ist Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr und Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Bürger, der möchte, dass unsere Stadtteile weiter gestaltet werden sollen, bitten wir um Mithilfe.

Unsere Adresse: „Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte, Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau, Tel.: 0340/619427, Fax: 0340/6610521

Bürgerbüro Fraktion Freie Wähler Dessau

Geschäftsstelle: Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau, Tel. 03 40/6 61 05 19, Fax: 03 40 / 6 61 05 21, E-Mail: freie-waehler@datel-dessau.de
Unser Büro ist Mo bis Fr von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Für behinderte Bürger machen wir auf Wunsch auch Hausbesuche.

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Kinderfreizeitssommer 2007 im Naturbad Kühnauer See Ein gemeinsames Sommerlager

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Durchgang | 23.07. - 27.07.2007 |
| 2. Durchgang | 30.07. - 03.08.2007 |
| 3. Durchgang | 06.08. - 10.08.2007 |



Für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren. Spiel, Sport, kreatives Arbeiten, Wanderungen, Exkursionen!

Veranstalter: JKS Krötenhof, Wasserstadt 50, 06844 Dessau, Tel. 0340/212506

Städtisches Klinikum

Allgemeinmedizinische Praxis am Medizinischen Versorgungszentrum

Anfang Januar 2007 hat Dr. Joachim Groh seine Tätigkeit als niedergelassener Allgemeinmediziner am Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau aufgenommen.

Die Praxis befindet sich auf dem Gelände des Klinikums.

In absehbarer Zukunft wird hier eine Vielfalt von ärztlichen Fachrichtungen und Gesundheitsdienstleistern unter einem Dach vereint sein.

Zu Ihrer Information: Gegenwärtig verfügt Dr. Groh noch über freie Kapazitäten und nimmt weitere Patienten zur hausärztlichen Betreuung an.

Aus dem Stadtrat:

FDP-Fraktion

Zur Wahl und zum Wählen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, angesichts der Bedeutung der am 22. April zu treffenden Entscheidungen möchten wir Ihnen unsere Auffassungen zur Wahl und zum Wählen in 4 Punkten darstellen. Sie können sie als „Angebot“ annehmen oder auch - was wir nicht hoffen - verwerfen.

(1) Wahl und Wählen: Recht, Freiheit und Pflicht zur individuellen Selbstbestimmung

Freie Wahlen sind konstituierend für das demokratisch verfasste Gemeinwesen: Sie geben den Bürgern das **Recht**, die Besetzung von Ämtern (hier des Oberbürgermeisters) oder Gremien (hier des Stadtrates und der Ortschaftsräte) ihrer Stadt zu bestimmen, die **Freiheit**, dies unabhängig nach eigener Wertung und Bevorzugung zu tun, und die **Pflicht**, durch ihre Mitwirkung an der Wahl sicherzustellen, dass Demokratie funktioniert und dass das Ergebnis hinreichend repräsentativ für die Bürgerschaft ist. Wer nicht wählt, also sein Recht auf freie Selbstbestimmung nicht als persönliche Pflicht interpretiert, gibt im Ausmaß seiner nicht abgegebenen Stimme oder Stimmen den Stimmen der anderen zusätzlichen Gewicht. Schon viele „Nichtwähler“ mussten nach der Wahl schmerzlich feststellen, dass das von ihnen auch ohne ihr Zutun erwartete und erwünschte Ergebnis nicht eingetreten ist - oder umgekehrt, dass gerade dem Ergebnis, welches sie gern verhindert hätten, auch durch ihr Verhalten zum Erfolg verholfen wurde. Konsequenz: Wer nicht wählt, also nicht mitentscheidet, schadet nicht nur der demokratischen Willensbildung und sich selbst, sondern hat zugleich das Recht verwirkt, sich über das Wahlergebnis und seine Folgen zu beklagen.

Wahlentscheidungen beruhen - wie der Name es sagt - auf einer Auswahl zwischen Personen und/oder Positionen auf der Grundlage ihres Vergleichs. Sie werden nicht selten „aus dem Bauch heraus“, geleitet von ungeprüften Vorannahmen über die als Alternativen offerierten Personen oder Positionen, getroffen. Wir meinen, es würde dem individuellen Entscheidungsprozess und dem Gemeinwesen dienen, wenn sich die Entscheidung an den Anforderungen der zu

bewältigenden Aufgabe und an der darauf bezogenen „Passform“ der Kandidaten orientieren würde. Für solche kriteriengeleiteten Entscheidungen möchten wir in den Punkten (2) und (3) Anregungen geben.

(2) Zur Wahl des Oberbürgermeisters: Die richtige Person an die Spitze

Wer die richtige Person ist, die unsere Stadt nach innen und außen am besten zu vertreten und zu repräsentieren vermag, bestimmt sich weder nach formalen Merkmalen (etwa Alter oder Geschlecht) noch nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, geschweige denn aus organisierter Zustimmung oder gar Selbstzuordnung für die Wahl vermeintlich günstiger Attribute. Entscheidend kann allein die Sicherheit (oder genauer: die anzunehmende Wahrscheinlichkeit) sein, dass der Kandidat den Anforderungen des höchsten Amtes unserer Stadt gerecht zu werden vermag.

Was sind diese Anforderungen? Wir können hier nur verkürzt die uns am wesentlichsten erscheinenden benennen. Zukünftiger Oberbürgermeister der neu entstehenden Stadt kann danach für uns nur einer sein,

- der für seine Aufgabe „glüht“ und sich ihr selbstlos hingibt,
- der folglich sein Amt nicht um seiner Macht willen (die auch er nicht entbehren kann), sondern wegen der Gestaltungsmöglichkeiten für das Allgemeinwohl der Stadt anstrebt,
- der seiner Mission unparteiisch, ohne Bindung an - häufig ideologisch geprägte - Vorfestlegungen inhaltlicher Art und gerecht gegen jedermann nachkommt,
- der die Stadt und ihre Interessen nach innen und außen überzeugend zu vertreten vermag,
- der die Stadt endlich wieder für Anregungen und Ideen von außen öffnet, etwa durch Architektur- und Planungswettbewerbe zur zukunfts-trächtigen Bewältigung der offenkundigen Gestaltungsaufgaben insbesondere im Zentrum, in der Mitte, also im Herzen unserer Stadt,
- der in konflikthaften Situationen die Beteiligten durch Moderation und Interessenausgleich nicht nur befriedet, sondern zugleich zu (gemeinsam)

men) Aktionen führen kann, die eine neue Perspektive für die Stadt eröffnen, und

- der die ihm zugeordnete prioritäre Aufgabe der Beförderung einer wirtschaftlich starken Stadt als Auftrag zur ganzheitlichen Stadtentwicklung versteht: als Förderung von Wirtschaft und Kultur, von Umwelt und Sozialem, von Arbeiten, Wohnen und Leben sowie als erforderliche Verzahnung von lokalen und regionalen Aktivitäten.

(3) Zur Wahl des Stadtrates: Vernunft und Entscheidungskompetenz für unsere Stadt

Im Stadtrat erfolgt die Abstimmung bzw. Entscheidung nicht in festen „Blöcken“ oder „Koalitionen“ (wie im Bundestag und in Landesparlamenten üblich). Statt dessen ist das parteienübergreifende Entstehen kompromisshafter und gesamthaft tragender Ergebnisse im Interesse des Gemeinwesens gefragt.

Eine Stadt ist dann gut gestellt, wenn sie einen Stadtrat aus Bürgern besitzt, die eben dafür die persönlichen Voraussetzungen besitzen. In gewisser Analogie zu (2) sind dies Bürger,

- die durch ihre Stellung in der Gesellschaft und unserer Stadt und durch ihren Ruf Reputation und damit Gewicht für zu treffende Entscheidungen besitzen,
- die durch Beruf, bisherige Tätigkeit und Lebenserfahrung zur Entstehung von Lösungen substantiell beitragen können und Entscheidungskompetenz besitzen,
- die nach ihren Denk- und Verhaltensweisen als unabhängige Persönlichkeiten gelten können, die allein oder im sinnvollen fraktionsübergreifenden Verbund der Vernünftigen das jeweils Vernünftige und Richtige für die Entwicklung unserer Stadt tun, und
- die keinen Ideologien oder sonstigen Vorfestlegungen unterliegen, die ihre Möglichkeiten produktiver und kreativer Mitwirkung drastisch einschränken würden.

(4) Zur Position der Fraktion: Unsere Empfehlungen

Die bisherigen Darstellungen verdeutlichen unsere Sicht auf die Dinge und

kennzeichnen uns als Liberale natürlich selbst. Bei unseren Empfehlungen orientieren wir uns an den in (2) und (3) bereits benannten Kriterien.

Bezüglich der **Kandidaten für den Stadtrat** meinen wir natürlich - Sie werden es kaum anders erwarten! -, dass die nach solchen Kriterien entstandene Liste der FDP exzellente Kandidaten und damit Angebote - personalisiert durch 34 Namen - enthält: Arbeiter und Angestellte, Handwerker und Gewerbetreibende, Vertreter von Wirtschaft und Technik, Lehrer und Hochschullehrer, Ärzte und Zahnärzte, Natur- und Geisteswissenschaftler und nicht zuletzt derzeitige und frühere Inhaber hoher und höchster Leitungsfunktionen in unserer Stadt und in Verwaltungen des Landes, also Personen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, deren Zugehörigkeit zum Stadtrat der Stadt und ihren Handlungsmöglichkeiten guttäte.

Bezüglich der **Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters** ist abzuwägen, wer unter dem Aspekt der benannten Auswahlkriterien die größte Sicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Amtsausübung bietet. Ohne die übrigen Kandidaten deshalb als ungeeignet anzusehen, erfüllt diese Voraussetzung nach unserer gewissenhaften Abwägung am ehesten und besten der seit mehr als 16 Jahren erfolgreich in seinem Amt wirkende Roßblauer Bürgermeister **Klemens Koschig**.

Unsere Wahlempfehlung für Klemens Koschig verbinden wir mit der Botschaft an die übrigen Kandidaten, dass Sie im Falle ihrer Wahl selbstverständlich mit unserer loyalen und aktiven Unterstützung im Interesse der Stadt rechnen können. Die Entscheidung des Souveräns - der Bürger unserer Stadt - zu respektieren, gehört für uns zum unverzichtbaren Grundverständnis von Demokraten!

In diesem Verständnis der anstehenden Entscheidung grüße ich Sie im Auftrag der Fraktion der Liberalen im Dessauer Stadtrat.

*Dr. rer. nat. habil. Jürgen Neubert
Fraktionsvorsitzender*

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

**Vitrine des Monats April:
Die Elbeschildkröte von Steutz**

Einen Sensationsfund brachte ein Privatsammler im Mai 2005 in seinem Rucksack in das Museum, den er Anfang Mai am Elbeufer in tonhaltigen Meeresablagerungen bei Steutz gemacht hatte. Auf den ersten Blick geformt wie ein Baumpilz, war die Versteinerung dafür viel zu schwer, außerdem zweiseitig symmetrisch geformt, nach oben konvex vorgewölbt und unten plan.

Bei näherer Untersuchung stellte sich schnell heraus, dass es sich um eine etwa 40 cm lange Meeresschildkröte handelt, die der Sammler zwischen Schnecken und Muscheln fand, wie er

berichtete, und die er dem Museum dankenswerterweise geschenkt hat.

Eine wissenschaftliche Beschreibung ergab, dass es sich um den jüngsten rund 35 Millionen alten Fund der fossilen Weichschildkrötenart *Allauchelys parayrei*

handelt, die bisher nur aus älteren rund 40-50 Millionen Jahren alten Ablagerungen aus dem Geiseltal bei Halle, der Ölschiefergrube Messel bei Darmstadt und der Eifel bekannt ist. Die nächsten Verwandten dieser Weichschildkröte leben heute in großen Flüssen und Lagunen Neu Guineas und Nord-Australiens.

Die ungewöhnlich große Elbeschildkröte lebte vor rund 35 Millionen Jahren küstenfern in einem warmen Flachmeer, das damals das heutige Mittelbegebiet bedeckte, wie Untersuchungen an fossilen Fischresten ergaben.



BIBLIOTHEK

VORLESESTUNDE AM DONNERSTAG
für Kinder von 4 bis 6 Jahren

5. April 15.30 Uhr
diesmal: "Mama Muh räumt auf"

Kinderbibliothek
Anhaltische Landesbücherei Dessau
Zerbster Straße 10

Noch Zwei Monate bis zur



Festwoche

01.06. - 10.06.2007

Rodleben erleben !

Touristinformation Dessau

Dessau auf besondere Weise erkunden

Saisonbeginn für Führungen auf dem Kulturpfad

Ab Samstag, 7. April, werden wieder regelmäßige Stadtführungen entlang des Kulturpfades durch die Dessauer Innenstadt angeboten. Von April bis Oktober starten die Führungen immer samstags um 10.00 Uhr. Die Rundgänge beginnen mit einer Besteigung des Rathausturmes, der mit seiner Höhe von 73 m einen hervorragenden Ausblick über die gesamte Stadt bietet.

Ebenfalls starten im April die Abendspaziergänge mit der Türmerin von St. Marien. Die historischen Stadtführungen beginnen immer am Freitag, 14-tägig, um 17.00 Uhr (ab Mai um 18.00 Uhr). Im historischen Gewand führt die Türmerin von St. Marien durch das Dessau des 19. Jahrhunderts. Der Rundgang endet mit einem Freigeztränk am „Saubrett“ des Brauereigasthauses.

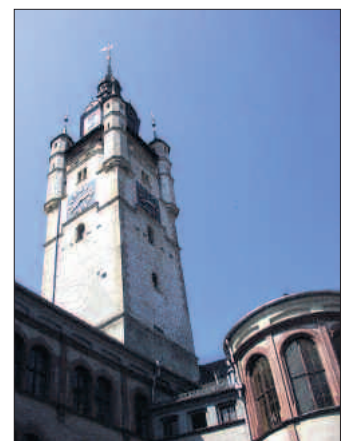
Neue Stadtführung: Romantischer Spaziergang – Dessau auf ungewöhnliche Art erleben

Am 20. April startet eine neue Stadtführung, bei der sich die Gäste auf einen romantischen Spaziergang durch die Dessauer Innenstadt begeben. Zu hören bekommen sie wahre und sagenhafte Geschichten aus Dessau, die zudem an ungewöhnlichen Orten erzählt und musikalisch begleitet werden. Die Tour führt in die historischen Gemäuer des Johannbaus, in die Galerie eines modernen Künstlers, auf

einen Balkon und zu weiteren überraschenden Orten und klingt aus bei einem Glas Sekt im historischen Ratskeller.

Die etwa zweistündige Führung für 7 Euro (inkl. 1 Glas Sekt oder Saft) wird von April bis Oktober an jedem dritten Freitag im Monat um 18.00 Uhr (20. April und 19. Oktober bereits um 17.00 Uhr) angeboten.

Treffpunkt für **alle** Führungen ist die Tourist-Information in der Zerbster Straße. Information, Reservierung und Verkauf: Tourist-Information Dessau, Tel. 0340-2041442, Gruppenführungen auf Anfrage



Immerhin 159 Treppenstufen sind zu erklimmen, um vom Rathausturm Dessau aus luftiger Höhe überblicken zu können.

Foto: Stadt Dessau

Unfall?



Kfz-Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. B. Tuchelt

Büro Dessau

Soolbruchweg 44
(Zufahrt über Am Hang)
06849 Dessau-Törten
Telefon: 0340/51 71 30

Büro Möst

Schulstraße 4
06779 Möst
Telefon: 034906/3 08 02



Funktelefon: 01 72/ 347 90 12
www.kfz-gutachten-tuchelt.de

2598/10-13-07

Tag der offenen Tür Evangelische Grundschule Dessau

Staatlich anerkannte Ersatzschule der Diakoniegesellschaft
Wohnen und Arbeiten mbH

Schillerstraße 37

20.04.2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr



GARAGENBAU DE KONINK Gerwisch

Deutsche Garagen - mit Bestpreisgarantie!

De Konink · Körbelitzer Weg 2
39175 Gerwisch · Telefon/Fax: 03 92 92 / 2 89 77
Prospekt anfordern

Unser Partner:
SIEBAU

www.Garagenbau-Gerwisch.de

2598/10-13-07

DER HOSENMARKT

IHR FACHGESCHÄFT für
Spezial- und Übergrößen!

Frühjahr- & Sommerware eingetroffen
Herren-Westen & -Jacken XXXXL

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr • Sa: 9.00-13.00 Uhr

Telefon: 03 49 06 - 2 19 66

Thurland • An der Kirche

2598/10-13-07

REISEBÜRO MARUEN



„... das Besondere erleben!“

Schweizer Bergbahnen

17.- 20.05.2007

3 ÜN/HP im 4* Hotel in Davos, Begrüßungsgetränk, Bahnfahrt auf den Spuren des Glacier-express, Bahnfahrt auf den Spuren des Berninaexpress, Nutzung Davoser Bergbahnen
4 Tage im DZ 370,- €

Bayr. Königsschlösser

12.- 16.05.2007

4 ÜN/HP im Hotel Rotlechnerhof in Berwang, Stadtrundfahrt München, Ausflug Schloss Linderhof, Oberammergau, Kloster Ettal, Zugspitze, Schloss Neuschwanstein, Besuch der Olympiaschanzen in G. Partenkirchen
5 Tage im DZ 340,- €

Bremen/Bremerhaven/Cuxhaven

20.- 23.04.2007 + 28.09.-01.10.2007

3 ÜN/HP im Landhotel "Zur Linde" Stadtführungen in Bremen, Verden, Bremerhaven und Cuxhaven, Grillabend mit Spanferkelessen, Hafenrundfahrt durch die Überseehäfen
4 Tage im DZ 290,- €

Malerische Masuren

01.- 06.07.2007

5 ÜN/HP in sehr guten Mittelklassehotels, Stadtführung Danzig und Thom, große Masurenrundfahrt, inkl. Kloster Swieta Lipka, Wolfsschanze und der Rastenburg in Ketrzyn, abendliche Schifffahrt mit Essen und Musik
6 Tage im DZ 459,- €

Die Perlen Flanderns

10.- 14.09.2007

4 ÜN/FR im 4* Hotel Holiday Inn in Gent, Stadtführungen in Gent und Brüssel, Ausflüge nach Ostende und Antwerpen, Fahrt entlang der flämischen Küste
Aufpreis Halbpension 88,- €
5 Tage im DZ 385,- €

Erlebnistour Schottland

22.- 27.05.2007

2 ÜN an Bord - 3 ÜN/HP in Mittelklassehotels, Ausflug Schloss Blair Castle, Besichtigung Edradour Destillerie, Stadtführung Edinburgh, Ausflug Loch Lomond
6 Tage im DZ 499,- €

Österreich - Maria Alm

30.04.- 06.05.2007 + 04.-11.10.2007

6 ÜN/HP im Hotel Thalerhof mit Verwöhnprogramm Kaffee- und Kuchennachmittag, Fahrt an die Krimmler Wasserfälle, Ausflug in die Kitzbühler Alpen, Fahrt zum Großglockner und Heiligenblut
7 Tage im DZ 499,- €

Lago Maggiore

17.- 22.07.2007

5 ÜN/HP im Hotel Beau Rivage in Baveno, Ganztagesführung Borromäische Inseln, Ausflug Dreiseenrundfahrt, Fahrt mit dem Lago Maggiore Express, Schifffahrt Borromäische Inseln
6 Tage im DZ 458,- €

5-Länder-Sternfahrt

19.- 23.08.2007

4 ÜN/HP im Hotel im Arlberger Ferienparadies, Tagesausflug Lichtenstein, Bahnfahrt auf der Strecke des Glacier-Express, Bodenseefahrt, Meersburg-Konstanz, Insel Mainau, Tagesausflug nach Italien - Meran
5 Tage im DZ 390,- €

Riesengebirge Spindler Mlyn

08.- 13.10.2007

5 ÜN/HP im Hotel Horal Ausflug nach Prag mit Stadtführung, große Riesengebirgsrundfahrt, Fahrt in den Safari-Zoo Dvur Kralove, gemütlicher Abend bei Musik und Tanz
6 Tage im DZ 349,- €

Auszüge Tagesfahrten Sommer

- 01.06.07 Mitternachtshoppen im Nova Eventis, mit kubanischen Rhythmen und Showeinlagen 12,-
- 16.06.07 Dresden, inkl. Bes. Frauenkirche, Führung „Grünes Gewölbe“ 34,-
- 24.06.07 Parkschoppenfest „Schloß Wackerbarth“, Führung in der „Gäsernen Manufaktur“ VW-Werk 29,-
- 29.06.07 Mondscheinfahrt auf der Elbe, inkl. Bustransfer, Spanferkelessen, Musik und Tanz 39,-
- 30.06.07 Werksführung in der Hallorenfabrik, Freizeit in Halle, Besuch Keramikschneue Spickendorf 27,-
- 07.07.07 Schifffahrt (2,5h) entlang der bekanntesten Plätze Berlins und Führung im Schloß Bellevue 39,-
- 26.07.07 „Verrückt nach Mary“ Fahrt nach Hamburg, erleben Sie die beeindruckende Volksfeststimmung beim Auslaufen der Queen Mary II 35,-
- 03.08.07 Blick hinter die Kulissen heimischer Firmen inkl. Verkostung KATHI Produktion in Halle und alles um die Wurst in Halberstadt 29,-
- 04.08.07 Fahrt nach Berlin inkl. Stadtrundfahrt und Reichstagsbesichtigung 25,-
- 11.08.07 Einkaufen in Küstrin, Polenmarkt 19,-
- 25.08.07 MDR-Gartenfest im Egapark Erfurt, inkl. Eintritt und Bühnenprogramme 33,-
- 31.08.07 Ritteressen im Kellergewölbe der Moritzburg in Zeitz 56,-
- 14.-15.09.07 Hamburg, inkl. 1 ÜN/FR im DZ inkl. Stadt- und Hafenrundfahrt, Freizeit zzgl. Eintrittskarte Musical „König der Löwen“ 79,-
- 23.09.07 Meißner Weinfest mit Festumzug durch die Altstadt Meißen 59,-
- 28.09.07 Sächsisches Oktoberfest, inkl. Schweinshaxe, 1 Freibier, volkst. Unterhaltung, Brez'n und Kaffeedeck 19,-
- 39,-

Lindenstraße 2
06779 Tornau v.d. Heide
Tel. 034 906 - 30 10

August-Bebel-Straße 5
06773 Gräfenhainichen
Tel. 034 953 - 25 370

Leipziger Straße 70
06766 Wolfen
Tel. 034 94 - 36 80 31

AWO Köthen
Mühlenbreite 49
06366 Köthen
Tel. 034 96 - 30 25 14

Gatterslebener Straße 6
06429 Nienburg
Tel. 034 721 - 41 284

Wricke Touristik GmbH
Lange Str. 23
06869 Coswig
Tel. 034903 - 62577

Wricke Touristik GmbH
Burgwallstr. 11
06862 Rosslau
Tel. 034901 - 66160

2532 12-13-07

Über 15 Jahre erfolgreich am Markt – Braunmiller Touristik international – Busreisen seit 1991

Das Reisebus-Unternehmen Braunmiller Touristik international ist bereits seit dem Jahr 1991 als Dessauer Unternehmen in der Stadt ansässig und konnte somit bereits das 15-jährige Firmenbestehen feiern. Von Anfang an hat man großen Wert auf ein persönliches Verhältnis zu den Kunden gelegt und es war stets ein Anliegen „Klasse statt Masse“ anzubieten. Auch für dieses Jahr ist wieder eine tolle Reise geplant: Auf den Spuren von Rosamunde Pilcher im romantischen Südengland.

Seit einigen Jahren werden sehr erfolgreich Bücher und Erzählungen von Rosamunde Pilcher für das deutsche Fernsehen verfilmt. Die bezaubernde und abwechslungsreiche Landschaft inspiriert viele Zuschauer, ihren Urlaub in Südengland zu verbringen. Die gute Nachricht: vor Ort sieht es mindestens genauso schön und idyllisch aus wie im Film!

Die ersten Filme wurden hauptsächlich in den Grafschaften Devon und Cornwall gedreht. Einige der Neueren spielen im wunderschönen grünen Dorset. Hier gibt es tolle Küsten, zauberhafte Dörfer und reetgedeckte Cottages. Ein echter Geheimtipp - vor allem weil Dorset von Deutschland aus leichter zu erreichen ist. Und um diese einzigartige Region zu entdecken, bietet sich eine bequeme Standortreise an.

Auf dem Weg nach Bournemouth steht die malerische Kleinstadt Rye und das mondäne Seebad Brighton mit dem exotischen Palast „Royal Pavilion“ auf dem Programm. Vom komfortablen Standorthotel unternehmen Sie Ausflüge zur spektakulären Felsenküste rund um Dorset und nach Abbotsbury. In dem Bilderbuch-Dörfchen gibt es gleich zwei Attraktionen. Direkt am Meer lebt eine Schwanenkolonie mit rund

800 Tieren. Hier wurden Szenen des Films „Liebe im Spiel“ gedreht. Im weitläufigen „Sub-Tropical Gardens“ können Sie Palmen, Rhododendren und exotische Pflanzen bewundern. Vor der Küste von Bournemouth liegt die Isle of Wight. Die gute Fährverbindung lädt zu einem Tagesausflug ein. Das milde Klima lässt auf der „Blumeninsel“ eine besonders üppige Vegetation gedeihen. Während einer Rundfahrt erleben Sie außerdem eine atemberaubende Küstenszenerie. Die Halbinsel Purbeck lässt sich am besten mit der Dampfisenbahn „Swanage Railway“ erkunden. Unterwegs sehen Sie u.a. das romantische Dorf Corfe Castle, Drehort von „Im Licht des Feuers“. Wenn Sie Highcliffe Castle bei Christchurch besuchen, werden Sie es bestimmt auch „Mit den Augen der Liebe“ betrachten. Bei einer Südengland-Reise darf natürlich auch Stonehenge nicht fehlen.



Das bekannteste Megalithmonument aus der Steinzeit wirkt gewaltig und sehr geheimnisvoll! Eine der schönsten Städte im Süden ist Winchester. In der gotischen Kathedrale liegt Jane Austen begraben, eine berühmte „Kollegin“ bzw. Vorgängerin von Rosamunde Pilcher. Über den Ärmelkanal geht es schließlich wieder zurück zum Kontinent. Im Gepäck werden Sie viele schöne Erinnerungen haben. Und keine Sorge – im nächsten Pilcher-Film gibt es bestimmt ein Wiedersehen mit der zauberhaften Landschaft!

Quelle: Braunmiller Touristik



06844 Dessau • Rabestraße 10 • Tel. 2 20 31 31 / Fax 2 20 32 32
E-Mail: info@braunmiller-bus.de Internet: www.braunmiller-bus.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr

Busreisen * Busreisen * Busreisen

Smaragd im türkisblauen Meer

Ostern auf Sardinien

03. - 10.04.07, 5 x HP, 2 x ÜF auf Fähre, Alghero, Porto Cervo, Nuoro, Orgosolo € 785,-

Osterreise ins Blaue

05. - 09.04.07, 4 x HP und viele Überraschungen € 411,-

Istrien - Kroatien

18. - 23.04., 5 x HP im 3*** Hotel, Ausflug Porec € 297,-

Lugano/Schweiz

04. - 09.05.07, 5 x HP Lago Maggiore Express/Cenovallibahn/Schiff, Monte Generoso € 599,-

Steiermark-Hohentauern

11. - 16.05. und 24. - 29.07.07
5 x HP im 3*** Hotel, Taupitzalm
Stadtbesichtigung Graz € 499,-

Höhepunkte Kroatiens

19. - 27.05.07, 8 x HP, Plitvicer Seen, Mostar, Dubrovnik, Makarska, Krka Nationalpark, Postojna € 799,-

Normandie und Bretagne

24. - 31.05.07, 7 x HP, Honfleur, Mont St. Michel, St. Malo, Quimper, Carnac € 739,-

Flusskreuzfahrt

Blütenzauber im Rhônetal

10. - 16.04.07, viele Ausflüge mit Avignon, Côte du Rhône € 825,-

Tulpenblüte in Holland

17. - 20.04.07, 3 x ÜF, Eintritt Keukenhof, Insel Texel € 333,-

Gruppen-Flugreise Teneriffa

23. - 30.04.07, 7 x HP im 4**** Hotel, Ausflüge € 999,-

Malerische Masuren

05. - 10.05.07, 5 x HP im Hotel Golebiewski, Masurenrundfahrt
Wolfsschanze € 475,-

Zwischen Franken und Schwaben - Das Ries

01. - 05.07.07, 4 x HP Dinkelsbühl, Augsburg, Schifffahrt auf der Altmühl € 422,-

Luzern - Vierwaldstättersee

19. - 22.05. u. 17. - 20.07.07,
3 x HP in Luzern, Stadtführung,
Schifffahrt € 399,-

Preisknüller Sonniges Kärnten

27.05. - 01.06.07, 5 x HP inkl. Grillabend mit Tanz, Ausflüge € 333,-

Neu im Programm - Städtereisen/Kurztrips

25.-26.04.07	Regensburg: 1 x ÜF im 4****-Hotel, Stadtführung, Führung Schloss Thurn & Taxis, Donau-Schifffahrt	139,- €
02.-04.05.07	München: 2 x ÜF im Hotel im Herzen Münchens, Stadtführung, Hofbräuhaus inkl. Abendessen u. Musik, Eintritt u. Führung Allianzarena	211,- €
13.-15.06.07	Prag: 2 x HP, Stadtführung, Moldau-Schifffahrt m. Mittagessen	ab 149,- €
21.-23.07.07	Köln: 2 x ÜF, Stadt-, inkl. Domführung, 1 x AE	195,- €
30.-31.08.07	Dresden: 1 x ÜF im Hotel in Altstadt, Stadtführung Dresden, inkl. Grünes Gewölbe, Schloss Wackerbarth	149,- €

Schweiz - Bernina- und Glacier-Express

01. - 06.07.07, 5 x HP, Bahnfahrten, Zermatt € 575,-

Traumland

Norwegische Fjorde

05. - 12.06.07, 7 x HP, Nachtfähre, Postschifffahrt mit der Hurtigroute, Stadtführung Bergen, Orientierungsfahrt Oslo € 1.039,-

Spaniens Wilde Küste

Costa Brava

08. - 14.06.07, 4 x HP, 2 x ÜF auf Fähre, Besalu, Girona, Barcelona, Mögl. Montserrat € 699,-

Belgien - das Herz Europas

26. - 30.06.07, 4 x HP Stadtführungen Gent und Brüssel, Grachtenrundfahrt Brügge € 399,-

Malerischer Gardasee

03. - 07.06.07, 4 x HP, Sirmione, Mögl. Verona € 334,-

Romantisches Südengland

18. - 24.06.07, 6 x HP, Rye, Abbotsbury, Isle of Wight, Stonehenge, Winchester € 799,-

Thüringer Wald

12. - 15.06. u. 07. - 10.08.07, 3 x HP, Thüringer-Wald-Rundfahrt, Stadtführung Erfurt ab € 299,-

Schleswig-Holstein

17. - 21.06.07, 4 x HP, Ostseeschifffahrt, Stadtführung Kiel, Sylt, Mögl. Helgoland € 366,-

Herz der Alpen - Matrie

23. - 27.06.07, 4 x HP, Sterzing, Bummelzufahrten ab € 425,-
Irtum & Druckfehler vorbehalten.

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Viele Aktionen in den Osterferien

Während der Osterferien hält das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte wieder viele spannende Angebote für Kinder und Familien bereit und lädt zum Mitmachen ein. Das Museum hat während der Ferien **auch am Montag** geöffnet!

Ferienaktion „Bernsteinschleifen“ am Montag, 2. April

Besucher lernen in dieser Ferienaktion das Präparieren von Bernstein kennen, der in der Dauerausstellung des Museums zu sehen ist: Zuerst schleifen sie den originalen Bitterfelder Bernstein aus dem Tagebau Goitzsche unter Anleitung mit Schleifpapier, dann polieren sie ihn mit Hilfe von Polierpaste auf einem Samtkissen und können ihn anschließend mit nach Hause nehmen. Geeignet für alle Altersstufen ab 3 Jahre

Ferienaktion „Hasen, Küken, Vogeleiter“ am Dienstag, 3. April

Die jungen Besucher stellen Buttons her, die koloriert werden können. Als Vorlagen dienen vorgefertigte Zeichnungen oder selbst gemalte Bildchen von Tieren aus der Ausstellung. Jeder darf natürlich sein Button mitnehmen.

Ferienaktion „Gepanzerte Ritter der Erdgeschichte - Herstellen von Moosaiken aus Holz und Tonpapier“ am

Mittwoch, 4. April

Im Bereich der aktuellen Sonderausstellung wird diese Ferienaktion angeboten. Es entstehen Modelle eines Land- und eines Seeskorpions, geformt aus geklebten Holzsteinchen in einem Schuhkartondeckel, in dem auch der Lebensraum der Skorpione dargestellt wird. Der Seeskorpion auf dem blauen Tonpapier schwimmt inmitten von Muscheln, der Skorpion auf dem gelben Tonpapier sitzt im Gebüsch, umgeben von kleinen Resten getrockneter Pflanzen. Die angefertigten Arbeiten können mit nach Hause genommen und z. B. als Bild an einer Wand aufgehängt werden. Geeignet ist diese Ferienaktion für Kinder von 3 - 11 Jahren.

Ferienaktion „Wir bemalen Pisanki, slawische Ostereier des Mittelalters“ am Donnerstag, 5. April

Seit Ende des 10. Jahrhunderts wurden im slawischen Siedlungsgebiet Toneier hergestellt, die farbig bemalt und glasiert sind. Seit dem Mittelalter fanden diese bemalten Eier immer mehr Bedeutung in den Osterbräuchen - bis heute.

Alle Ferienaktionen werden an den genannten Tagen in der Zeit von 9.00-16.00 Uhr angeboten.

Anhaltisches Theater

Hereinspaziert zum „Tag der offenen Tür“

Am Sonntag, **29. April**, heißt es im Anhaltischen Theater Dessau wieder: Hereinspaziert zum „Tag der offenen Tür“! Unter dem diesjährigen Motto „Komödianten laden ein“ sind ab 10 Uhr fast alle Räume des Großen Hauses für jedermann geöffnet. Unentgeltlich!

Ein Abenteuer vielfältiger Art wartet auf den neugierigen Gast. Wie jedes Jahr enthüllen Requisiteure, Beleuchter und Bühnentechniker die Geheimnisse jeglichen Zaubers auf der Bühne. Nutzen Sie die Möglichkeit und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen des Tannenwaldes der Märchenszenierung „Das kalte Herz“ und lassen Sie sich überraschen, welche Tricks und Raffinessen dahinter zum Vorschein kommen. Freuen Sie sich auf den Schauspieler Karl Thiele, der Ihnen als Darsteller des Zirkusdirektors Karl Knie Mitglieder des Schauspielensembles präsentiert, die einen Hauch der Zirkusluft versprühen, welche das Publikum in der Inszenierung von Carl Zuckmayers Stück „Katharina Knie“ bezaubern wird.

Auch im Studio wird wieder viel geboten. U.a. zeigt das Puppentheater Ausschnitte aus der Inszenierung „Hexe Hillary geht in die Oper“ und das Glasmännlein versammelt um sich

„gute“ Kinder, um mit ihnen „böse“ Geschichten von Wilhelm Busch zu lesen. Natürlich sind auch alle übrigen Proberäume und Foyers des Theaters an diesem Vormittag so eingerichtet, dass Angehörige aller Sparten ihr Können zeigen. Das große Foyer wird zum Auftrittsort für berühmte Stücke des Opernchores. Die Protagonisten des Musiktheaters präsentieren musikalische Kostbarkeiten von Arien aus „Carmen“ bis zu Schlagern aus der Ufa-Spielfilmzeit. Solisten des Kinderchores des Anhaltischen Theaters singen und spielen Szenen aus „Die Zauberflöte“. Auf der Probephöhne lädt die Gregor Seyffert Compagnie Dessau zum öffentlichen Training. Und natürlich werden wieder Kostüme versteigert, Photos zum Mitnehmen für Familien „geknipst“ - jedermann kann sich verkleiden und schminken lassen, damit er souverän zum Kuchenbasar schreiten kann, um sich zu stärken! Zum Abschluss steht um 15 Uhr das Familienkonzert „Naftule und der König“ auf dem Spielplan. Der Vorverkauf dafür hat bereits begonnen! Was sonst noch passiert?... Lassen Sie sich überraschen, wenn Sie einen unvergesslichen Tag im Anhaltischen Theater erleben...

Anhaltisches Theater

Konzerte im Monat April

Am 5. und 6. April, jeweils 19.30 Uhr lädt die Anhaltische Philharmonie zu ihrem 6. Sinfoniekonzert ein. Mit dem 1934 geborenen Peter Gülke konnte ein überaus profilierter Gastdirigent gewonnen werden, der ebenso durch musikwissenschaftliche Forschungen und Publikationen einen hervorragenden internationalen Ruf besitzt. In Dessau dirigiert er das Concerto grosso op. 6 Nr. 2 von Georg Friedrich Händel und nach der Pause die 6. Sinfonie F-Dur, die „Pastorale“, von Ludwig van Beethoven. Zwischen den beiden „Klassikern“ wird erstmals in einem Dessauer Sinfoniekonzert Musik von Philip Glass zu hören sein. Sein Konzert für Saxophon-Quartett und Orchester entstand 1995 für das renommierte Raschèr Saxophone Quartet, das dieses Werk nun auch in Dessau vorstellen wird. Zur Konzerteinführung begrüßt Musikdramaturg Ro-

nald Müller den Gastdirigenten Peter Gülke an beiden Abenden ab 18.30 Uhr im Foyer zur Konzerteinführung. In der Marienkirche findet am 15. April, 10.30 Uhr das 2. Sonntagskonzert der Anhaltischen Philharmonie statt. Dirigent ist Wolfgang Kluge. Auf dem Programm stehen populäre Werke skandinavischer Komponisten. Von Edvard Grieg erklingen die Suite „Aus Holbergs Zeit“ sowie Ausschnitte aus der „Peer-Gynt“-Musik, aus der Cornelia Marschall „Solvejgs Lied“ und „Solvejgs Wiegenlied“ singen wird. Konzertmeisterin Myra van Campen-Bálint ist die Solistin in Johan Severin Svendsens Violin-Romanze. Die Tondichtung „Finlandia“ von Jean Sibelius komplettiert das Programm. Begleitend zur Aufführungsserie der Oper „Mignon“ von Ambroise Thomas findet am Sonntag, dem 15. April,

15.30 Uhr, im Schloss Georgium ein musikalisch-literarisches Programm mit dem Titel „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen“ statt. Die Schauspielerin Christel Ortmann liest Mignon-Passagen aus Goethes Bildungsroman „Wilhelm Meisters Lehrjahre“. Viktorija Kaminskaite (Sopran), Sabine Noack (Mezzosopran) und Nico Wouterse (Bass) bringen die darin enthaltenen Gedichte in Vertonungen verschiedener Komponisten zu Gehör. Am Flügel begleitet Stefan Kozinski.

Am „Tag der offenen Tür“ im Anhaltischen Theater am 29. April gibt es nachmittags ab 15 Uhr noch ein Konzert der besonderen Art zu erleben, das sich vor allem Familien mit Kindern vormerken sollten. „Naftule und der König“, so heißt diese „sinfonische Dichtung“ von Helmut Eisel für Jung und Alt, für Klein und Groß, die die Anhaltische Philharmonie unter der

Leitung von GMD Golo Berg aufführen wird. Als Erzähler mit dabei ist Rainer Böhm.

Worum geht es? Naftule ist ein junger Musiker, der Klarinette spielt, aber nicht nach Noten, sondern auf eine ganz eigene, lustige Art. Er findet Gefährten, die ihre Instrumente Gitarre und Kontrabass ähnlich unorthodox spielen. Gemeinsam kommen sie ins wunderbare Land Sinfonien, wo man nicht spricht, sondern ausschließlich per Musik kommuniziert wird. Die drei wandernden Klezmer-Musikanten sollen dort zur Hochzeit der Prinzessin aufspielen. Doch etwas Unerwartetes geschieht: Naftule verliebt sich in die Prinzessin. Das gibt Ärger mit dem Herrn Papa, dem König! Aber was ein richtiges Märchen ist, das geht natürlich gut aus. Man muss nur dabei sein und aufmerksam zuhören!

Danksagung

Garde- und Showtanzmeisterschaft war großer Erfolg

Die 11. Sachsen-Anhalt-Meisterschaft im Garde- und Showtanz war für alle Beteiligten ein sehr großer Erfolg. Dieser ist nicht nur den Tänzern und Tänzerinnen mit ihren erreichten Platzierung zu verdanken, sondern dem gesamten Organisationsteam. Der Vorstand von Showtime sagt allen Eltern und Freunden ganz herzlich Danke. Es hat sehr viel Spaß gemacht, mit solch einem Team zu arbeiten. Anfangs dachten wir, dass wir diese Meisterschaftsausrichtung nicht schaffen, aber es war ein Irrtum. Viele erklärten sich bereit, eine Aufgabe zu übernehmen. All denen gebührt ein großes Lob, denn der Vizepräsident des dbt (Deutscher Bundesverband für Tanzsport) Herr Ladiges aus Ergolding und der Präsident der IIG (Internationale Interessengemeinschaft für Tanzsport) Herr Pfeiffer aus Aachen lobten die hervorragende Organisation und Gastlichkeit in Dessau.

Dieses Lob möchten wir hiermit allen Beteiligten und Sponsoren übermitteln.

Wir danken recht herzlich dem Veranstaltungszentrum Hangar, Herrn Lehmann, der uns diesen Ort zur Verfügung stellte; der Stadtparkasse Dessau; der Stadtverwaltung Dessau; dem Amt für Kultur, Tourismus und Sport, besonders Ralph Hirsch; dem Stadtsportbund, Renate Quast; dem Veranstaltungsservice Torsten Ziegler und seinem Team; der SAGA-Getränkegroßhandel, Regina Gröger; der Horizont Werbung für die bedruckten Shirts und Werbeschilder; Domäne Dessau, Herrn Becker; dem nh-Hotel in Dessau für die liebevolle Betreuung unserer Gäste; Bärbel und Helmut Schwarze, Friseur „Lebon Coiffeur“ Wittenberg und Zerbst; Fa. Handy Factory und Fa. Ludwig, Ines Golibzuch. Einen ganz besonderen Dank möchten wir an die Fa. Gerüstbau Dessau

GmbH KUHN mit ihrem Geschäftsführer Herrn Kaminorz richten, denn ohne sie hätte die Jury (auf einem Gerüst sitzend) die Tänze nicht bewerten können. Wir danken für sonstige Spenden Frau Göbel, Herrn Engelmann, Birgit Scheuermann, David Janke und allen, die uns irgendwie geholfen haben.

Ebenso möchten wir uns beim Amtsblatt, dem Leo-Magazin, der Mitteldeutschen Zeitung, dem Wochenspiegel, RAN 1 Fernsehen Dessau, TV Bitterfeld für die Unterstützung bedanken. Auch freuten wir uns über die Anwesenheit des amtierenden Oberbürgermeisters, Herrn Gröger, des Bürgermeisters der Stadt Roßlau, Herrn Koschig, und des Sportchefs, Herrn Hirsch, zur Eröffnungsveranstaltung.

Der Vorstand der Revuetanzgruppe SHOWTIME e.V.: Gabriele Janke, Ivonne Janke und Bärbel Schwarze

Kurz informiert

Am Samstag, **19. Mai**, um 20 Uhr präsentieren Silke & Dirk Spielberg die **1. Roßlaue Schlagernacht**. Auf der Wasserburg Roßlau - deren Wiederaufbau mit dieser Veranstaltung unterstützt werden soll - werden Stars wie Olaf Berger und CORA (mit dem Hit „Komm wir fahren nach Amsterdam“) erwartet. Karten in den Stadtinformationen Dessau und Roßlau.

★

Unter dem Motto „Der Lenz ist da“ lädt am Sonntag, **15. April**, um 15 Uhr der Männerchor Roßlau e.V. zu seinem diesjährigen **Frühlingskonzert** in das Goethegymnasium Roßlau ein. Ein abwechslungsreiches Programm mit Gesangs- und Instrumentalsolisten versprechen die Männer unter Leitung von Willy Dreibrodt. Der Eintritt ist frei.

★

Im **September** beginnt im Fach **Gitarre** (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene können sich anmelden. Der Unterricht findet im **JKS Krötenhof** in der Wasserstadt 50 in Dessau statt. Anfragen und Aufnahme sind unter der Telefonnummer 0340 - 212506 möglich.

Anhaltische Landesbücherei

Der Welttag des Buches in Dessau

Die Leipziger Buchmesse hat es wieder mal gezeigt: das Buch boomt! Es steht nach wie vor in der Medienrangliste ganz oben. Das Lesen gilt auch nach den neuesten Umfragen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen, allerdings erst nach dem Fernsehen. Dass der hohe Stellenwert der Literatur in der gesamten zivilisierten Welt erhalten bleibt, ist auch ein Ziel der UNESCO, hat sie doch vor 12 Jahren den Welttag des Buches (23. April) ins Leben gerufen. Seit 1995 organisieren nun auch in Deutschland viele Buchhandlungen und Bibliotheken Aktionen und Veranstaltungen rund ums Buch. In Dessau hat dies bereits Tradition. Mit einem bewährten Thema an einem neuen Ort beginnt die Aktionsreihe zum Welttag des Buches in diesem Jahr. Das **Autohaus Geissel** in der Damaschkestraße, langjähriger und verlässlicher Partner der Anhaltischen Landesbücherei Dessau, ist in diesem Jahr Wahllokal für zwei Wahlbezirke zur diesjährigen Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl am 22. April. Die Geschäftsführung des Autohauses möchte in diesem Jahr eine **Patenschaft für zwei restaurierungsbedürftige Bücher** aus dem wertvollen historischen Bestand der Anhaltischen Landesbü-

cherei Dessau übernehmen. Die Höhe des Spendenbetrages werden die Wählerinnen und Wähler aus den beiden Wahlbezirken mitentscheiden, da das Autohaus seinen Finanzierungsbeitrag an der Wahlbeteiligung am 22.04. festmachen möchte. Wenn z.B. die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken 60 % betrüge, würde das Autohaus ebenfalls 60 % der notwendigen Restaurierungskosten für die beiden Bücher übernehmen. Das heißt also, je höher die Wahlbeteiligung, desto höher der Anteil an den notwendigen Restaurierungskosten. Im Wahllokal wird die Anhaltische Landesbücherei Dessau an einem Informationsstand einige besondere bibliophile Schätze und Kuriositäten zeigen. U.a. auch die beiden Bücher, für deren Restaurierung das Autohaus die Patenschaft zumindest anteilig übernehmen wird. Auch die Buch-Restauratorin Cordula Teuffert aus Berlin wird am 22. April vor Ort sein, ihre Tätigkeit als Restauratorin und die beiden Patenschaftsbücher vorstellen. Frau Teuffert ist gern bereit, allen Interessierten auch Hinweise zu Aufwand und Kosten für eine eventuelle Restaurierung ihrer Privatbücher zu geben. Ebenfalls am **22. April** wird die Leiterin der Wissenschaftlichen Bibliothek der

Anhaltischen Landesbücherei Dessau um 15 Uhr durch die **Sonderausstellung „Faszination Pergament & Papier“** im Johannbau führen. Dort sind noch bis zum 3. Juni bibliophile Kostbarkeiten vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert aus der Anhaltischen Landesbücherei in einer einmaligen Ausstellung zu sehen.

Direkt zum Welttag des Buches, am **23. April**, bekommt die Anhaltische Landesbücherei Dessau amerikanischen Besuch, der einen Teil der Tradition zum Welttag wahren wird, nämlich ein Buch zu schenken, so wie es seit vielen Jahren Brauch in Katalonien am 23. April ist. Der **Konsul für Öffentliche Angelegenheiten des US-Konsulates in Leipzig**, Mark Wenig, wird der Dessauer Bibliothek eine komplette (30-bändige) Ausgabe des wohl berühmtesten englischsprachigen Lexikons, der ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA, als Geschenk überreichen. Ergänzt wird diese mehr als freundliche Gabe auch noch durch englische bzw. amerikanische Kinder- und Jugendbücher. Die Buchübergabe erfolgt im Beisein von Schülern des Dessauer Gymnasiums „Philanthropinum“, die im Anschluss noch eine besondere Englisch-Unterrichtsstunde erleben werden. Der Konsul wird sich mit

ihnen noch eine gute Stunde unterhalten, natürlich komplett in englischer Sprache.

Ein **Casting für ein Foto-Shooting** wird am **24. April** Abschluss der diesjährigen Aktionen zum UNESCO-Welttag des Buches sein. Der Wittenberger Fotograf Frank Aleithe arbeitet gerade an einer neuen Ausstellung, die bundesweit, erstmals aber ab 1. Juni in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei Dessau gezeigt werden soll. In der Ausstellung geht es um Kinder. Kinder, die lesen. Und es geht um „Lieblingsbücher“. Für die Ausstellung werden Kinder mit ihren Lieblingsbüchern porträtiert. Daher sind alle interessierten Kinder zwischen 3 und 13 Jahren mit mindestens einem Erziehungsberechtigten (und ihrem Lieblingsbuch!) zu einem Casting eingeladen, das am Dienstag, 24. April ab 16 Uhr in der Kinderbibliothek (Hauptbibliothek, Zerbster Str. 10) stattfindet. Anschließend wird der Fotograf Frank Aleithe 10 ausgewählte Kinder (und eine Begleitperson) in sein Profi-Studio nach Wittenberg einladen, wo dann die Aufnahmen für die Ausstellung entstehen.

Der Transfer nach Wittenberg und zurück wird durch das Autohaus Geissel kostenlos organisiert.

Anhaltisches Theater**„Katharina Knie“ von Carl Zuckmayer**

Dass es den Circus Knie heute noch gibt, hat auch mit Zuckmayers bedingungsloser Parteinahme für die Artisten und Gaukler in schweren Zeiten zu tun. Wir erleben das Jahr 1928 - die Zeit der Inflation. In ein Städtchen kommt der Wanderzirkus Knie. Das Kleinunternehmen hat große Sorgen: Tiere und Menschen brauchen Nahrung. Es kommen zu wenig zahlende Besucher. Drei gestohlene Säcke Hafer werden zum Schicksal für die Zirkusleute. Der reiche Bauer Rothacker beschuldigt den Zirkus, es droht eine Hausdurchsuchung. Tochter Katharina stellt sich als Täterin und bringt das Korn zurück. Der Landwirt stellt dem Zirkus ein Ultimatum: Wenn Katharina bei ihm bleibt, Landwirtschaft und Weinbau betreibt, schenkt er dem Zirkus Nahrung für das Überleben der Tiere. Die „bunte Truppe“ wird es ihr danken. Nicht nur in der Manege braucht einer den anderen. Spannungen privater Art können grausame Folgen am Trapez in luftiger Höhe haben. Die Balance zwischen Liebe, Zuneigung, Sympathie und Antipathie ist lebenswichtig. Diese Bot-

schaft leben die Figuren rund um den Wohnwagen dem heutigen Zuschauer vor. Kuriose Alltäglichkeiten wechseln mit artistischen Übungen. Das Publikum wird mit Vergnügen die Schauspieler bewundern, wie sie im Dialog jonglieren, mit dem Einrad die Bühne umkurven oder auf der großen Kugel balancieren. Es weht Zirkusluft bei diesem Spiel!

Ob Katharina Knie den Zirkus weiterführt, wenn der Vater einst nicht mehr kann, erfahren wir am Ende der Geschichte. Berührend und aktuell ist dieses „Seiltänzerstück“. Dabei steht der „Seiltanz“ für die Lust auf Leben und das Risiko, daneben zu treten...
Inszenierung: Herbert Olschok, Bühne und Kostüme: Sabine Pommerening
Dramaturgie: Ernstgeorg Hering
Es spielen: Ursula-Rosamaria Gottert, Regula Steiner-Tomić, Julia Zabolitzki; Rainer Böhm, Maximilian Claus, Gerald Fiedler, Mario Janisch, Bernd Lambrecht, Hans-Jürgen Müller-Hohensee, Markus Seidensticker, Karl Thiele, Teo Vadersen, Matthias Westphal, Philipp Wirz

Premiere: 20. April 2007, Großes Haus

JKS Nord**Nordclub wieder offen**

Der ehemalige Nordclub heißt jetzt JKS Nord und ist eine Außenstelle des JKS Krötenhof.

Angebote und Gruppen:

Montag:

Tanzgruppe „HOLIDAY“

15:30-16:30 Uhr Gruppe ab 4 Jahre

16:30-18:30 Uhr Gruppe ab 12 Jahre

18:00-20:00 Uhr Gruppe ab 14 Jahre

Dienstag:

19:00-21:00 Uhr Yoga

Mittwoch:

Tanzgruppe „HOLIDAY“

16:00-18:00 Uhr Gruppe ab 10 Jahre

18:00-21:00 Uhr Gruppe ab 14 Jahre

Donnerstag:

Tanzgruppe „HOLIDAY“

15:30-17:00 Uhr Gruppe ab 7 Jahre

19:00-20:15 Uhr Aerobic Gruppe

20:15-22:30 Uhr Square Dance, „Dessau Sunheads“

Montag bis Freitag:

15:00-18:00 Uhr Offener Bereich

SG Blau-Weiß Dessau e.V.**Rehabilitationssport 2007**

Seit Jahren kann Personen mit Beschwerden im Stütz- und Bewegungsapparat in den Rehasportgruppen der SG Blau-Weiß Dessau geholfen werden. Ab April werden Gruppen für Neueinsteiger den Trainingsbetrieb aufnehmen. Weiterhin besteht für Menschen, die einen Herzinfarkt hatten, die Möglichkeit, unter ärztlicher Aufsicht in einer der sechs Sportgruppen ihre Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Alle Maßnahmen werden durch die Krankenkassen unterstützt. Infos unter Tel. 800041, www.sg-blau-weiss-dessau.de

Osterferientermine

Das **Urbanistische Bildungswerk e.V.** im Schochplan 74/75 bietet in den Osterferien folgende Freizeitaktivitäten an:

- 2.4.: Bumerang-Test-Tag (Elternerklärung erforderlich)
- 3.4.: Fallschirmspiele
- 4.4.: Osterbasteleien
- 5.5.: Tischtennisturnier immer von 10.00-12.30 Uhr

„Gartenräume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“**Eine Reise durch 40 Parks in Wort und Bild**

Im Jahr 2000 initiierte das Land Sachsen-Anhalt ein in Deutschland bisher einzigartiges Vorhaben: Stellvertretend für die rund 1000 Gartendenkmale des Landes wurden 40 der bedeutendsten und schönsten Anlagen ausgewählt und im Netzwerk „Gartenräume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ zusammengeschlossen. Die Parks und Gärten umfassen die ganze Bandbreite der gartenhistorischen Entwicklung im Land - vom Klostergarten in Drübeck über Barockgärten und Landschaftsparks, Stadtparks und Villengärten bis hin zum modernen Landart-Projekt Goitzsche bei Bitterfeld. Das Netzwerk Gartenräume verfolgt das Ziel, das gartenkulturelle Erbe des Landes wiederzuentdecken, die Parks schrittweise wiederherzustellen und für eine sensible touristische Nutzung zu öffnen. Seit 2006 werden die „Gartenräume“ als touristische Markensäule des Landes neben der „Straße der Romanik“ und dem „Blauen Band“ beworben. Rund 50 Millionen Euro wurden seit

2001 für die Wiederherstellung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Gärten investiert - finanziert über Landes-, Bundes- und europäische Fördermittel, über Stiftungen, Förderer, Sponsoren, engagierte Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen. Der gemeinnützige Verein „Gartenräume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.“ organisiert und bündelt seit April 2003 die Umsetzung, Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung der „Gartenräume“. Dazu gehören beispielsweise die jährlich in einer anderen Anlage stattfindenden Parkseminare. So wurde im Jahre 2004 im Georgium an einem Tag beispielhaft auf sieben unterschiedlichen Baustellen mit 130 Teilnehmern Gartendenkmalpflege praktisch betrieben und wichtige Gestaltungsbereiche wieder herausgearbeitet.

In der Wanderausstellung, die vom 30. März bis zum 13. Mai in der Orangerie beim Schloss Georgium zu sehen ist, wird jeder Garten mit seiner Geschichte und speziellen Eigenheit vor-

gestellt. Ziel der Exposition ist es, neugierig zu machen auf „inszenierte Natur“ und dem Betrachten das eigene Erleben folgen zu lassen. Gärten und Parkanlagen sind wie Bilder aus dem Märchenbuch und allemal ein Fest der Sinne. Sie öffnen uns die Augen über das Ästhetikempfinden in vergangenen Jahrhunderten, aber auch der Gegenwart, sie umschmeicheln mit den unterschiedlichsten Gerüchen und regen an zum Träumen und Meditieren. Die Stadt Dessau brachte sich 2001 mit dem Georgium und dem Kühnauer Park in den Verein Gartenräume e. V. ein. Deshalb ist der Georgengarten Thema der drei Begleitveranstaltungen zur Ausstellung. Am 12. April gibt es um 17.00 Uhr einen Diavortrag zur Geschichte des Georgengartens. „Den Geheimnissen von Natur und Kunst auf die Spur“ kommen können Interessenten bei öffentlichen Führungen am 22. April (rund um das Vasenhaus, Treffpunkt Schloss Georgium) und am 5. Mai (Reiseerinnerungen“, Treffpunkt Sphingentor) jeweils ab 16.00 Uhr.

Anhaltisches Theater**„Hexe Hillary geht in die Oper“
Ein Kinderstück mit
Musik von Peter Lund**

Die freche Hillary hat zwei Karten für die Oper gewonnen. Soll sie sich darüber freuen? Sie zaubert die staatlich geprüfte Hexe und Opernsängerin Maria Bellacanta herbei, um sich Oper erklären zu lassen. Die Oper ist ein Ort, an dem ganz viele Menschen Instrumente spielen und einige singen, immerzu singen. Was für ein grausamer Fluch! Soll sie die Menschen von diesem Fluch befreien oder sich auf ihren Abend im Theater freuen? Ein lustvolles Abenteuer, das Kindern ab 6 Jahren das Musiktheater näher bringt.

Musikalische Leitung: Wolfgang Kluge
Inszenierung: Nino Sandow
Bühne und Kostüme: Mathias Wulff
Puppen: Mechtild Nienaber
Dramaturgie: FrankBernhardt
Spiel: Kristina Baran/Viktorija Kaminskaitė, Uta Krieg, Wolfgang Kluge/Dorothee Dietz
Premiere: 26. April 2007, Studio

PowerPoint - Grundkurs
3. April 2007, 18:15 Uhr

Hardanger
4. April 2007, 14:30 Uhr

Tai Ji und Qigong für Einsteiger und Fortgeschrittene
4. April 2007, 19:00 Uhr

VHS-Kochstudio: Fisch – gebraten und gebacken
4. April 2007, 17:00 Uhr

Wirbelsäulengymnastik
4. April 2007, 17:00 Uhr
4. April 2007, 18:00 Uhr

Internet für Einsteiger
11. April 2007, 17:30 Uhr

VHS-Kochstudio: Eierspeisen
11. April 2007, 17:00 Uhr

Englisch für die Reise
14. April 2007, 9:00 Uhr

Französisch für die Reise
14. April 2007, 9:00 Uhr

Italienisch für die Reise
14. April 2007, 9:00 Uhr

Spanisch für die Reise
14. April 2007, 9:00 Uhr

Buchführung – Grundkurs
16. April 2007, 17:30 Uhr

Französisch – Konversation
16. April 2007, 17:30 Uhr

Grammatik – kein Problem?!
16. April 2007, 17:00 Uhr

Lesecafé EXTRA
16. April 2007, 18:00 Uhr
18. April 2007, 18:00 Uhr

Antlitzanalyse
17. April 2007, 17:30 Uhr

Computer-Einsteigerkurs WINDOWS
17. April 2007, 17:30 Uhr

Internet für Einsteiger
17. April 2007, 9:00 Uhr

Digitale Fotos bearbeiten
18. April 2007, 17:30 Uhr

Malen und Zeichnen für Einsteiger und Fortgeschrittene
18. April 2007, 18:30 Uhr

Schneiderkurs für Anfänger und Einsteiger
18. April 2007, 18:00 Uhr

Gymnastik und Stepp-Aerobic
19. April 2007, 19:30 Uhr

Filzschmuck
21. April 2007, 10:00 Uhr

Wirbelsäulengymnastik
18. April 2007, 10:00 Uhr

Tabellenkalkulation EXCEL - Einsteigerkurs
19. April 2007, 18:00 Uhr

Kreative Keramik
25. April 2007, 17:30 Uhr
26. April 2007, 17:30 Uhr

Wellness-Massagekurs für Anfänger
28. April 2007, 10:00 Uhr

Digitale Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop
30. April 2007, 17:30 Uhr

Überall und jederzeit - Vorlesen macht Spaß

Programm für den Workshop am 4. und 5. Mai in der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau, Wissenschaftliche Bibliothek, Zerbster Straße 35

I. Einheit

1. Vorstellungsrunde mit Erzählen von Vorlese-Erfahrungen
2. Günter Rohkämper-Hegel liest vor: ein Märchen der Gebrüder Grimm
3. Vorbereiten von Texten zum Vorlesen - Regeln

II. Einheit

1. Erarbeitung einiger Beispiele zum Vorlesen
2. Vorlesen verschiedener Textsorten: Fabeln, Dialoge ...
3. Tipps und Tricks zum Vorlesen für bestimmte Zielgruppen (Kindergärten, Schule, Senioren ...)
4. Vorlesen selbstgewählter Texte mit Feedback

III. Einheit

1. Vorlesen selbstgewählter Texte mit Feedback
2. Vorlesen eines unbekanntes Textes
3. Auswertung des Workshops und Übergabe der Teilnehmerzertifikate

Anmeldung zum Workshop

Hiermit melde ich mich verbindlich an für die Veranstaltung

„Workshop für Vorleser“

am

4. Mai 15.00-18.00 Uhr

5. Mai 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

in der Wissenschaftlichen Bibliothek

Zerbster Str. 35

06844 Dessau

Nachname:

Vorname:

Straße, Nr.

Wohnort:

Tel.:

Unterschrift:

Die Fortbildungsveranstaltung ist kostenfrei. Erfrischungsgetränke gegen Selbstzahlung.

Jüdisches Wandertheater in der Marienkirche

Am Mittwoch, 11. April, um 19.30 Uhr gastiert das jüdische Theater „Mechaje“ in der Dessauer Marienkirche. Das Wandertheater zeigt Sketche mit traditionellem jüdischen Humor, jüdischen Step sowie Lieder in Jiddisch, Hebräisch, Ladino, Russisch und Deutsch.

Foto: Mechaje



Förderverein Meisterhäuser e.V.

Wer kann helfen - Verein sucht Fotos

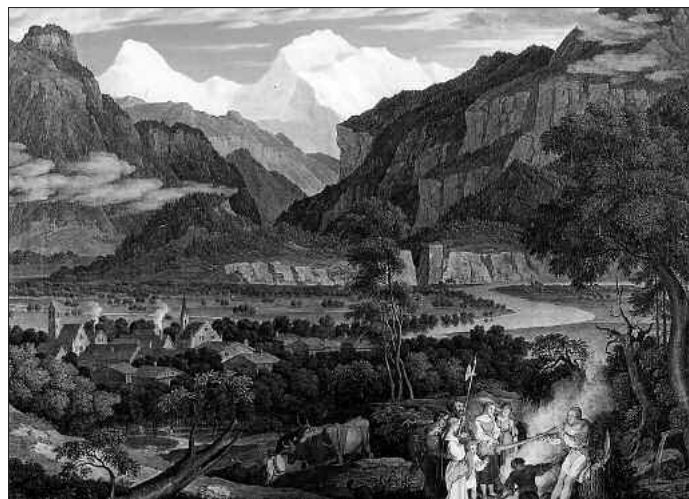
Der Förderverein Meisterhäuser Dessau e.V. hat sich die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Dokumentation und Pflege der Meisterhaussiedlung an der Ebertallee zu leisten. Dabei geht es im Besonderen um die verloren gegangenen Bauten sowie um die das Siedlungsgelände nach Osten abschließende Mauer, die den Garten des Hauses Gropius umgab. In diese Mauer fügte der letzte Bauhausdirektor Mies van der Rohe eine Trinkhalle mit ausragendem Dach ein. Obwohl Mauer und Trinkhalle erst etwa 1964 abgebrochen wurden, sind kaum Fotos davon bekannt.

Wir bitten daher die Dessauer Bürger, vor allem jene, die in den Stadtteilen Siedlung und Ziebigk zu Hause sind, einmal in den alten Fotoalben nachzusehen, ob sich nicht rein zufällig die gegenüber den Sieben Säulen einstmals gelegene Trinkhalle oder andere Blicke auf die Bauten finden lassen. Über eine Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Förderverein Meisterhäuser e.V.
Ebertallee 69-71
06846 Dessau
Tel: 0340 - 6610934
Fax 0340 -6610935
info@meisterhaeuser.de

Anhaltische Gemäldegalerie: Gemälde des Monats April

12 x 2 Meisterwerke zum 80. Jubiläum



Joseph Anton Koch (1768-1839) Das Aaretal bei Unterseen mit Mönch und Jungfrau, 1813

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Gepanzerte Ritter im Vortrag

Am Mittwoch, 25. April, hält Herr Dr. Janssen vom Umweltbundesamt um 18 Uhr einen Vortrag im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung „Gepanzerte Ritter der Erdgeschichte“, die noch bis zum Sonntag, 29. April im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte zu sehen ist.

Die meisten Krebse und Spinnentiere, die in der Sonderausstellung zu sehen sind, sind Fleischfresser - bis auf die uns wohl bekannten landlebenden Kellerasseln. Dies sind keine Käfer, sondern kleine Krebse.

Herr Dr. Janssen stellt in seinem Vortrag im Naturkundemuseum nach einer allgemeinen Einführung haupt-

sächlich Kellerasseln vor, kleine Krebse, die jeden Komposthaufen als ihre Ritterburg ausbauen.

Ihre Verwandten, die Meeresasseln, sind in der Tiefsee ab 1.000 m Meerestiefe häufig vorhanden. Manche sind aggressive Blutsauger, die auch größere Fische attackieren.

Außer den Asseln sind auch andere Krebse zum Landleben übergegangen, z.B. die Einsiedlerkrebse, mit denen auch der bis zu 2,5 kg und 35 cm lange „Palmendieb“ verwandt ist. Im Unterschied zu den Kellerasseln müssen aber die Einsiedlerkrebse und „echten“ Krabben zur Fortpflanzung immer wieder Gewässer aufsuchen.

Fonds Soziokultur

Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Zweimal jährlich ruft der Fonds Soziokultur Träger soziokultureller Projekte dazu auf, sich um Fördermittel zu bewerben. Die Ausschreibung für Projekte mit Beginn in der 2. Jahreshälfte 2007 ist komplett offen. Das heißt: Sie ist an kein spezielles Thema und auch an keine Kunst- und Kultursparte gebunden. Vereine und Initiativen mit pfiffigen Ideen für soziokulturelle Projekte sollten sich bewerben! Insgesamt stehen für die Projektförderung ca. 420.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter, die ein ak-

tuelles gesellschaftliches Thema aufgreifen, die neue Praxis- und Aktionsformen der Soziokultur erproben, die den Austausch und die Integration fördern oder die - mit den Mitteln der Kunst und Kultur - neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Stadt, der Gemeinde, im Viertel umsetzen.

Einsendeschluss: **1. Mai 2007**
Nähere Infos zur Ausschreibung und Antragsvordrucke: Fonds Soziokultur e.V., Weberstraße 59a, 53113 Bonn, Tel. 0228/97144790, Fax 0228/97144799, www.fonds-soziokultur.de



Balthasar van der Ast (1593/1594-1657) Stilleben mit Blumen, Früchten und exotischen Schnecken an einem Fenster

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
 Di. - So. 10.00 - 17.00
Ständige Ausstellung
 Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh.
 Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh.
 Klassische italienische und französische Malerei
 Portraitgalerie
 Fremdenhaus: Chalcographische Gesellschaft Dessau
Sonderausstellung
 „Gartenräume“ in der Orangerie beim Schloss Georgium
Stiftung Bauhaus
 Gropiusallee 38 täglich 10.00 - 18.00
 Führungen: 11.00 + 14.00
Ausstellung
 - Lebenslinien des Bauhausgebäudes
Meisterhäuser
 Ebertallee 65/67
 Di. - So. 10.00 - 17.00
 Führungen: 12.30 + 15.30
 Die Führungen beginnen an der Kasse im Bauhaus
Kurt-Weill-Zentrum/Haus Feininger
 Ebertallee 63
 Di. - So. 10.00 - 18.00
Ausstellung
 Kurt Weill - Sein Leben und Werk
 „Kurt Weill seine Musikerzeitgenossen fotografiert von Eric Schaal“ (bis 15.04.2007)

Meisterhaus Kandinsky/Klee, Ebertallee 69/71
 Di. - So. 10.00 - 18.00
Ausstellung
 „wild at heart“. Künstlerinnen der maerzgerie Leipzig (bis 15.04.2007)
Meisterhaus Schlemmer
Ausstellung
 Roman Clemens. Schenkung der Stiftung Lis und Roman Clemens, Zürich.
Stahlhaus:
 Di. - So. 10.00 - 17.00
 Führungen durch die Siedlung Törten
 Di. - So. 15.00
Moses Mendelssohn-Gesellschaft
 Mittelring 38
 Mo. - So. 10.00 - 17.00
Ausstellungen
 Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken
 Dessauer jüdische Geschichte
 Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius
 Versuchssiedlung Törten
Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für Ordnung und Verkehr
 Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00
Museum für Naturkunde und Vorgesichte
 Askanische Str. 32
 Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So., feiertags 10.00 - 17.00
 Montag, 02.04.07 von 9.00 bis 17.00 geöffnet (Osterferien)

Dauerausstellungen
 - Von Anemone bis Zwergrohrdömmel - Außenlandschaften an Elbe und Mulde
 - Schätze aus dem Untergrund
 - Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (nur Sa., So. + Feiert. 14.00 - 16.00)
 - Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen
 - Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter
Sonderausstellung
 - Gepanzerte Ritter der Erdgeschichte
Museumspädagogische Veranstaltungen
 Anfragen an mdd -
 Tel. 51 68 33/34 oder 21 48 24
Museum für Stadtgeschichte Dessau
 Johannbau, Schlossplatz 3a,
 Tel. 2 20 96 12
 Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00
 Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung
Ständige Ausstellung
 „Schauplatz vernünftiger Menschen... - Kultur und Geschichte in Anhalt/Dessau“
Sonderausstellung
 „Faszination Pergament & Papier. Bibliophile Kostbarkeiten vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert aus der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau“
Technikmuseum „Hugo Junkers“
 Kühnauer Str. 161
 Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatmuseum Dessau-Alten
 Städtisches Klinikum, Haus 4 (ehem. Verwaltungsgebäude)
 täglich 14.00 - 17.00
St. Pauluskirche
 Radegaster Str. 10,
 täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00
Rathaus, Kleines Foyer
Ausstellung
 Fotoausstellung der Dessauerin Sabine Heutling (ab 02.03.2007)
Stadttarchiv
 Di. + Do. 8.00 - 18.00, Mi. 8.00 - 16.00, Fr. 8.00 - 14.00
Ausstellung
 „Eduard Zander (1813 - 1868) - ein Anhalter in Äthiopien“ (bis 13.04.2007)
Frauzentrum
 Törtener Str. 44, Öffnungszeiten nach tel. Anmeldung
 Tel.: 8 84 60 70
Fotoausstellung
 Hobbyfotografin Barbara Liensdorf. Frühlingserwachen
AWO-Begegnungsstätte
 Parkstr. 5, Mo. - Do. 13.00 - 16.00.
 tel. Anmeldung Tel.: 61 95 72
Fotoausstellung
 Hobbyfotografin Barbara Liensdorf. Mit viel Herz
Wörfitz, Synagoge
 täglich 11.00 - 17.00
Ausstellung
 Einblicke - Jüdische Geschichte in Anhalt

Veranstaltungen April 2007

SONNTAG, 01.04.

Marktplatz: Geburtstagsparty „50 Jahre Trabi“, 11.00 Trabi-Corso durch die Innenstadt
Theater: 10.30 Foyer: Matinee des Theaterfreundeskreises + 17.00 Der kleine Prinz
Puppentheater: 15.00 Familienvorstellung: Frau Holle ab 4 J.
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst
Kiez: 15.00 Küken für Kairo

MONTAG, 02.04.

Naturkundemuseum: 9.00 - 16.00 Ferienaktion: Schleifen und Polieren von echtem Bernstein + 16.30 Pkw-Exkursion: Kartierung von Hügelgräbern in der Oranienbaumer Heide. Treffpunkt: Parkplatz vor dem Vorderen Tiergarten. AG Archäologie
JKS: 10.00 Probe Seniorenchor + 18.00 Keramikkurs
Die Brücke: 10.00 SHG Diabetes - Osterbasteln + 15.00 SHG Polio + 15.00 SHG Depression und Angst + 19.30 SHG Hyperaktives Kind
Begegnungsstätte „Heinz Rühmann“: 14.30 Singegruppe LMS Ost- u. Westpreußen
Schwabehaus: 19.00 Literaturkreis „Wilhelm Müller“
Elballee: 13.30 - 17.30 Spielmobil
Frauzentrum: 14.00 Frauentreff: Frau und Technik: Fit für den Frühling - Tipps für Pflege und Kleinreparaturen am Fahrrad
Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor
Ev. Kirche Alten: 9.00 Babytreff/Krabbelgruppe
Kreuzkirche: 14.00 - 17.00 Kinder - Legowöche. Thema „Tatort Jerusalem“
Kiez: 20.30 Brinkmanns Zorn

DIENSTAG, 03.04.

Puppentheater: 10.00 Rotkäppchen ab 4 J.
Naturkundemuseum: 9.00 - 16.00 Ferienaktion: Herstellen von Ansteckern mit Ostermotiven
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer Café + 15.00 Mundart + 19.00 Weichtwatchers
Imageberatung, Heidestr. 327: 19.00 Beauty Akademie Thema: Augen-Make up
Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 - 17.30 Spielmobil
JKS: 15.00 Treffen der Vorrühständer + 15.00 Treffen der Sudetendeutschen LMS
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II + 15.00 SHG Frauen n. Krebs - Osterbasteln
Kreuzkirche: 14.00 - 17.00 Kinder - Legowöche. Thema „Tatort Jerusalem“
Kiez: 20.30 Brinkmanns Zorn
MITTWOCH, 04.04.
Marienkirche: 19.00 Amadeus
Puppentheater: 10.00 Rotkäppchen ab 4 J.

Naturkundemuseum: 9.00 - 16.00 Ferienaktion: Gepanzerte Ritter der Erdgeschichte - Anfertigen von Mosaiken aus Holz und Tonpapier + 18.30 Auswertung Wasservogelzählung und Aussprache. OVD
Spielplatz Pollingpark: 13.30 - 17.30 Spielmobil
JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung + 18.00 Probe Folklorechor
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ + 15.30 SHG Rheumaliga
Frauzentrum: 10.00 Frauen und Recht: Unterhaltsregelungen für geschiedene Frauen
Kreuzkirche: 14.00 - 17.00 Kinder - Legowöche. Thema „Tatort Jerusalem“
Kiez: 20.30 Brinkmanns Zorn
Beatclub, Roßblauer Allee: 20.00 „Open Stage“

DONNERSTAG, 05.04.

Theater: 10.00 Öffentl. Generalprobe Sinfoniekonzert + 18.30 Foyer: Konzerteinführung + 19.30 Sinfoniekonzert
Puppentheater: 10.00 Rotkäppchen ab 4 J.
Marienkirche: 19.00 Amadeus
Naturkundemuseum: 9.00 - 16.00 Ferienaktion: Wir bemalen Pisanki, slawische Ostereier des 10. Jahrhunderts
Hauptbibliothek/Kinderbibliothek: 15.30 „Vorlesestunde“ - diesmal: „Mama Muh räumt auf“ (für Vorschulkinder)
JKS: 10.00 Seniorentanzgruppe + 13.00 Skatnachmittag + 18.00 Keramik für Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor
Die Brücke: 15.30 SHG Osteoporose III + 16.45 SHG Osteoporose IV + 16.00 SHG Depression und Angst + 17.00 Malfräuen + 18.00 IKK-Rückenschule
Parkplatz Ellerbrite: 13.30 - 17.30 Spielmobil
Kreuzkirche: 14.00 - 17.00 Kinder - Legowöche. Thema „Tatort Jerusalem“
Kiez: 20.30 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „Graff X präsentiert“

FRITAG, 06.04.

Theater: 18.30 Foyer: Konzerteinführung + 19.30 Sinfoniekonzert
Marienkirche: 19.00 Amadeus
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Karfreitags-Gottesdienst
Die Brücke: 20.00 Treffen Homland
Kiez: 20.30 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „1. Karfreitags-Mitternachtsrockparty“
SAMSTAG, 07.04.
Tourist-Information: 10.00 Stadtführung: Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt

Theater: 19.30 Gräfin Mariza
Ev. Kirche Alten: 17.00 Konzert für Fagott und Klavier + 22.00 Gottesdienst zur Osternacht
Kiez: 20.30 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Global Village Nacht“

SONNTAG, 08.04.

Theater: 15.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 17.00 Mignon
Landeskirchl. Gemeinschaft: 8.30 Osterfrühstück + 10.00 Ostergottesdienst
Ev. Kirche Alten: 10.00 Familiengottesdienst, hinterher Ostereiersuchen
Kiez: 15.00 Lauras Stern
Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Bounce & Beats“
Roßblau, Am Finkenherd 1: 11.00 Stammtischtreff Förderverein Militärgeschichtliches Museum Anhalt

MONTAG, 09.04.

Theater: 16.00 Heidi + 20.00 Studio: Fischfutter
Puppentheater: 15.00 Familienvorstellung: Rotkäppchen ab 4 J.
Ev. Kirche Alten: 10.00 Osterspaziergang: Treffpunkt Kirche
Christuskirche: 10.00 Krabbelgottesdienst für Klein- und Vorschulkinder und deren Eltern
Kiez: 20.30 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „Blonk on Tour“

DIENSTAG, 10.04.

Anhalt. Gemäldegalerie: 15.00 Kunstkurs für Kinder
JKS: 14.00 Treffen der Sudetendeutschen LMS + 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 Kreatives Gestalten + 16.00 Keramikkurs + 16.30 Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“
 Turnhalle Stenesche Str. + 17.00 Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.00 Yoga + 19.30 Fotoclub + 19.30 Aerobic Turnhalle Elballee, ehem. Fürst-Franz-Gymnasium
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II
Spielplatz Schillerpark: 13.30 - 17.30 Spielmobil
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer Café + 19.00 Weichtwatchers
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespräch
Kiez: 19.00 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: im ehem. Fürst-Franz-Gymnasium: „Stromgitarrenmädchen Breakdance Workshop“
MITTWOCH, 11.04.
Marienkirche: 19.30 Jüdisches Theater Mechahe präsentiert das Konzertprogramm Mehr Toleranz durch Lieder und Tanz

Naturkundemuseum: 14.00 - 16.00 „Über die Schulter geschaut“ Entdecken von unter UV-Licht leuchtenden Krebsen und Bemalen von Krebsvorlagen mit Leuchtfarben
Buchhandlung und Galerie „7Säulen“: 17.00 Literatur-Treff: Rüdiger Warnstädt „Ortstermine“
Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 - 17.30 Spielmobil
JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 15.00 Treffen der Freunde Österreichs + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, ab 4 J. + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle „Am Plattenwerk“ + 16.00 Blockflötenunterricht + 17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAIA-Percussion + 18.00 Probe Folklorechor + 18.00 Malkurs
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ + 15.30 SHG Rheumaliga
Schwabehaus: 15.00 Kinder - Literaturwerkstatt
Schloss Mosigkau: 17.30 Sonderführung: „Die Gemälde der Oranischen Erbschaft im Schloss Mosigkau“
Hahnepfalz 65: 16.00 Kids-Klub
Frauzentrum: 10.00 Frauen und Gesundheit: „Was die Füße tragen - Reflexionen, Akupressur, Massage...“
Christuskirche: 10.00 Flohkiste (Eltern-Kind-Kreis mit Kindern ab 9 Monate bis 3 Jahre)
Gemeindehaus, Burgkühnauer Str. 11: 10.00 Kirchenmäuse (Eltern-Kind-Kreis mit Kindern ab 1 Jahr bis 6 Jahre)
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespräch
Kiez: 20.30 Babel
Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „Erstsemester Warm Up der Hochschule Anhalt“
DONNERSTAG, 12.04.
Puppentheater: 9.30 Morgens früh um sechs... ab 4 J.
Bauhausbühne: 20.00 Ulla Meinecke. Gastspiel der deutschen Rocksängerin
Anhalt. Gemäldegalerie: 17.00 Vortrag: Das Georgium - Gartenraum und Kulturerbe
Schloss Mosigkau: 19.00 Vortrag: „Meilensteine - die Restaurierung des Ledertapetensalles und Anderes aus Schloss Oranienbaum“
JKS: 10.00 Seniorentanzgruppe + 13.00 Skatnachmittag + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00 Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardschule + 15.30 Kindertanz 5 - 7 Jahre, BBFZ Erdmannsdorfstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe „SCHAUT-hin!“
 Turnhalle Mauerstr. + 18.00 Keramik für Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor + 20.00 Marienkirche: Konzert „Agua de Coco“

Die Brücke: 15.30 SHG Osteoporose III + 16.45 SHG Osteoporose IV + 17.00 Malfrauen + 18.00 IKK-Rückenschule

Spielplatz Am Hang: 13.30 - 17.30 Spielmobil

Kiez: 20.30 Paris, je t'aime

FREITAG, 13.04.

Theater: 17.00 Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny

Puppentheater: 9.30 Morgens früh um sechs... ab 4 J.

Marienkirche: 20.00 Konzert der Gruppe „M T S“

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (ab 12 J.)

JKS: 14.00 Tanznachmittag + 15.00 Treffen der MBF Senioren + 16.00 Spieleabend

Die Brücke: 20.00 Treffen Homland

Hahnepalz 65: 17.00 Teenie-Treff

Kiez: 20.30 Paris, je t'aime

Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „Schools Out Party“

SAMSTAG, 14.04.

Tourist-Information: 10.00 Stadtführung: Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt

Theater: 17.00 Don Giovanni + 20.00 Studio: Stoßseufer in bewegter Nacht

Ratsaal: 9.00 - 11.30 Frühstücks-Treffen für Frauen. Thema: Mütter und Töchter. Anmeldung bis 10.04.: Tel. 2 20 18 60

Lidiceplatz: 9.00 - 13.00 Regional- und Biomarkt

Stadtarchiv: Radwanderung: Neue Erkenntnisse zur Burg Waldeser und zum Burgwall am Leiner See. Treffpunkt: 9.30 Landhaus

Naturkundemuseum: 9.00 Frühjahrswanderung in die Kleutscher Aue. Treffpunkt: Ortsmitte Kleutsch (an Kurve). AG Botanik

Schwabehaus: 15.00 Treff der Rosenfreunde

Kiez: 20.30 Paris, je t'aime

Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „21. Electric Tremor Festival“

Garitz, Kulturhaus: 16.00 8. Silke & Dirk Spielberg - Fantreffen

SONNTAG, 15.04.

Theater: 10.30 Restaurant: Vor der Premiere: „Katharina Knie“ + 17.00 Der kleine Prinz

Marienkirche: 10.30 2. Sonntagskonzert

Puppentheater: 15.00 Familienvorstellung: Morgens früh um sechs... ab 4 J.

Anhalt. Gemäldegalerie: 15.30 „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen“ - musikalisch-literarisches Programm des Anhaltischen Theaters

BBFZ, Erdmannsdorffstr. 3: 9.00 Überregionaler Tauschtag von Briefmarken, Münzen, Ansichtskarten und Telefonkarten

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

Kiez: 15.00 Hodder rettet die Welt

Rodleben, Kirche: 15.00 Frühlingkonzert

MONTAG, 16.04.

Puppentheater: 9.30 Morgens früh um sechs... ab 4 J.

Naturkundemuseum: 17.00 Einstimmung auf die diesjährige Flora-Kartierung (Klärung von Fragen). AG Botanik

JKS: 10.00 Probe Seniorencor + 14.00 Frühlingssingen der LMS Ost- und Westpreußen + 15.30 Kindertanzkurs 4 - 5 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 15.30 Chor „Muldespatzen“ + 15.30 Klöppeln + 16.00 Zeichnen- u. Malkurs + 16.00 Keramikurs für Kinder + 16.00 Kreatives Nähen + 16.45 Kindertanz 5 - 7 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 18.00 Keramikurs

Die Brücke: 15.00 SHG Depression und Angst + 14.00 SHG Schlaganfall - Vortrag Logopäde + 14.00 Behindertenbeirat

Elballee: 13.30 - 17.30 Spielmobil

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (bis 11 J.)

Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker

Frauenzentrum: 14.00 Frauen und Politik: Die Kommunalwahl - Ablauf und Bedeutung für die demokratische Mitbestimmung in der Stadt

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

Kiez: 20.30 Paris, je t'aime

DIESENSTAG, 17.04.

Schwabehaus: 9.00 Schlawwter Café + 19.00 Weightwachers

JKS: 15.00 Treffen der Vorrühständler + 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 Kreatives Gestalten + 16.00 Keramikurs + 16.30 Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Stenesche Str. + 17.00 Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.00 Yoga + 19.30 Fotoclub + 19.30 Aerobic Turnhalle Elballee, ehem. Fürst-Franz-Gymnasium + 19.30 Treffen der AG Astronomie

Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 - 17.30 Spielmobil

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II

Imageberatung, Heidestr. 327: 10.00 Make up Workshop

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Frauen-Gesprächskreis

Kiez: 19.00 Paris, je t'aime

MITTWOCH, 18.04.

Bauhausbühne: 20.00 Konzert und Performance „Stahl Quartett“

Naturkundemuseum: 14.00 - 16.00 „Über die Schulter geschaut“ Entdecken von unter UV-Licht leuchtenden Krebsen und Bemalen von Krebsvorlagen mit Leuchtfarben + 18.30 Diavortrag: Vom Ebro-Delta in die Pyrenäen. OVD

Schloss Mosigkau: 17.30 Sonderführung: „Aus der Geschichte des Hochadeligen Fräuleinstifts Schloss Mosigkau 1780 - 1945“

Luisium, Parkplatz: 16.00 Gartenführung: „Wiederherstellung eines Gartens - Das garten-denkmaltplegerische Konzept im Luisium“

Spielplatz Pollingpark: 13.30 - 17.30 Spielmobil

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 15.00 Treffen der SPD Senioren + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, ab 4 J. + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle „Am Plattenwerk“ + 16.00 Blockflötenunterricht + 17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAIA-Percussion + 18.00 Probe Folklorechor + 18.00 Malkurs

Die Brücke: 900 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ + 15.30 SHG Rheumaliga + 18.00 SHG Essgestörte, Angehörige

Frauenzentrum: 10.00 Frauentreff: Gesprächsrunde über aktuelle Themen + 19.00 Frauen und Literatur: Ein Weinabend mit spannenden Geschichten „Wenn Frauen morden!“

Kiez: 20.30 Paris, je t'aime

DONNERSTAG, 19.04.

Anhalt. Gemäldegalerie: 10.00 Kunstbetrachtung für Senioren

Naturkundemuseum: 19.00 Vortrag: Geologische Eindrücke vom südlichen Hochtauernfenster in Österreich. AG Geologie

JKS: 10.00 Seniorentanzgruppe + 13.00 Skatnachmittag + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00 Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardschule + 15.30 Kindertanz 5 - 7 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Mauerstr. + 18.00 Keramik für Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor

Moses Mendelssohn-Gesellschaft: 18.00 Frau Merkel berichtet „Aus Leben einer deutschen Jüdin“

Die Brücke: 15.30 SHG Osteoporose III + 16.45 SHG Osteoporose IV + 16.00 SHG Depression und Angst + 17.00 Malfrauen + 18.00 IKK-Rückenschule

Parkplatz Ellerbtre: 13.30 - 17.30 Spielmobil

Georgenzentrum: 19.30 Forum Kirche: „Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts

Kiez: 20.30 Eine unbequeme Wahrheit

FREITAG, 20.04.

Theater: 19.30 PREMIERE: Katharina Knie

Marienkirche: Gesundheits- & Esoterikmesse Sachsen-Anhalt

Puppentheater: 20.00 KNE-NOT Abend für Erwachsene: Macbeth für Anfänger

Anhalt. Gemäldegalerie: 14.00 Kunst mit Muße und Kaffee

Schloss Luisium: 18.00 Vortrag: „Lesewelten: Schätze in den fürstlichen Bibliotheken im Gartenreich“

Tourist-Information: 17.00 Romantischer Spaziergang - Dessau auf ungewöhnliche Art erleben

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (ab 12 J.)

JKS: 14.00 Tanznachmittag + 16.00 Spieleabend + 19.30 Treffen der AG Aquarianer

Die Brücke: 20.00 Treffen Homland

Hahnepalz 65: 17.00 Teenie-Treff

Kiez: 20.30 Eine unbequeme Wahrheit

Beatclub, Roßblauer Allee: 20.00 „Spirit From the Street präsentiert“

SAMSTAG, 21.04.

Tourist-Information: 10.00 Stadtführung: Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt

Theater: 17.00 Katharina Knie

Marienkirche: Gesundheits- & Esoterikmesse Sachsen-Anhalt

Anhalt. Gemäldegalerie: 15.30 Liedernachmittag

Ev. Kirche Alten: 10.00 Kinderkirche

Schwabehaus: 14.00 - 17.00 10. Literaturwerkstatt des Freien Deutschen Autorenverbandes

Imageberatung, Heidestr. 327: 10.00 Stil- & Etikette-Seminar

Kiez: 20.30 Eine unbequeme Wahrheit

Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Bounce & Beats“

SONNTAG, 22.04.

Theater: 10.00 Frühlingssingen Chorkonzert des Sängerkreises Dessau-Anhalt + 17.00 Zu Gast: „Clown Gottes“

Marienkirche: Gesundheits- & Esoterikmesse Sachsen-Anhalt

Anhalt. Gemäldegalerie: 16.00 Den Geheimnissen von Natur und Kunst im Georgium auf der Spur - die philosophische Partie“, öffentliche Führung

Autohaus Geissel - Damaschkestr.: „Faszination Pergament & Papier - Sonderschau zum Welttag des Buches“

Museum für Stadtgeschichte: 15.00 Sonderführung durch die Ausstellung „Faszination Pergament & Papier“

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

Kiez: 15.00 Mariken

MONTAG, 23.04.

BBFZ, Erdmannsdorffstr. 3: 18.00 Vortrag: Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

JKS: 10.00 Probe Seniorencor + 15.30 Kindertanzkurs 4-5 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 15.30 Chor „Muldespatzen“ + 15.30 Klöppeln + 16.00 Zeichnen- u. Malkurs + 16.00 Keramikurs für Kinder + 16.00 Kreatives Nähen + 16.45 Kindertanz 5 - 7 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 18.00 Keramikurs

Die Brücke: 16.00 SHG Lebenshilfe

Begegnungsstätte „Heinz Rühmann“: 14.30 Singegruppe LMS Ost- u. Westpreußen

Hauptbibliothek/Kinderbibliothek: 16.30 Casting für Kinde-Foto-Ausstellung zum Thema „Ich lese!“

Ev. Kirche Alten: 9.00 Babytreff/ Krabbelgruppe

Frauenzentrum: 14.00 Frauen und Gesundheit: Essbares aus der Natur

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (bis 11 J.)

Schwabehaus: 19.00 Literaturkreis „Wilhelm Müller“

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

Kiez: 20.30 Eine unbequeme Wahrheit

DIESENSTAG, 24.04.

Theater: 10.00 Faust 1

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Schweinchen Julchen ab 3 J.

Marienkirche: 20.00 Konzert „Frank-Sinatra-Show“ mit Marc Masconi & the Sinatra-Revival-Quartett

JKS: 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 Kreatives Gestalten + 16.00 Keramikurs + 16.30 Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Stenesche Str. + 17.00 Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.00 Yoga + 19.30 Fotoclub + 19.30 Aerobic Turnhalle Elballee, ehem. Fürst-Franz-Gymnasium

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II

Schwabehaus: 9.00 Schlawwter Café + 19.00 Weightwachers

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespräch

Kiez: 19.00 Eine unbequeme Wahrheit

Wörlitz, Monument in den Wörlitzer Anlagen: 18.00 Sonderführung: „Das Monument - Meinen Vorfahren“

MITTWOCH, 25.04.

Theater: 10.00 Faust 1

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Schweinchen Julchen ab 3 J.

Naturkundemuseum: 14.00 - 16.00 „Über die Schulter geschaut“ Entdecken von unter UV-Licht leuchtenden Krebsen und Bemalen von Krebsvorlagen mit Leuchtfarben + 19.00 Vortrag: Die Käferfauna des Wittenberger Raumes. AG Entomologie

Schwabehaus: 18.30 3. Seminar Mental - Training

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, ab 4 J. + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 10 J., Turnhalle „Am Plattenwerk“ + 16.00 Blockflötenunterricht + 17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAIA-Percussion + 18.00 Probe Folklorechor + 18.00 Malkurs + 18.30 Probe Theatergruppe

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ + 15.30 SHG Rheumaliga

Hahnepalz 65: 17.00 Kids-Klub

Frauenzentrum: 10.00 Frauen und Geschichte: Auf den Spuren der Askanier - Ausstellungsbesuch. Treffpunkt Johannbau

Christuskirche: 10.00 Flohkrise (Eltern-Kind-Kreis mit Kindern ab 9 Monate bis 3 Jahre)

Gemeindehaus, Burgkühnauer Str. 11: 10.00 Kirchenmäuse (Eltern-Kind-Kreis mit Kindern ab 1 Jahr bis 6 Jahre)

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespräch

Kiez: 20.30 Eine unbequeme Wahrheit

Beatclub, Roßblauer Allee: 19.00 „Beatclub-Tanzcafé - Afterwork- & Studentenvergnügen“

DONNERSTAG, 26.04.

Theater: 10.00 Studio: PREMIERE: Hexe Hillary geht in die Oper ab 6 J. + 14.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 16.00 Gräfin Mariza

Puppentheater: 9.30 Schweinchen Julchen ab 3 J.

JKS: 10.00 Seniorentanzgruppe + 13.00 Skatnachmittag + 14.00 Treffen Bund der Ruheständler, BRH + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00 Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardschule + 15.30 Kindertanz 5 - 7 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Mauerstr. + 18.00 Keramik für Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor

Die Brücke: 15.30 SHG Osteoporose III + 16.45 SHG Osteoporose IV + 17.00 Malfrauen + 18.00 IKK-Rückenschule

Schloss Mosigkau: 17.00 Sonderführung: „Interessantes aus dem Archiv des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau“ + 19.00 Vortrag: „Zeichen der Vergangenheit - Erkenntnisse aus Sanierung und Restaurierung des Schlosses Mosigkau“

Kiez: 20.30 Vier Minuten

Beatclub, Roßblauer Allee: „Girlsday“

FREITAG, 27.04.

Theater: 10.00 Studio: Hexe Hillary geht in die Oper ab 6 J. + 19.00 Boris Godunow

Puppentheater: 9.30 Schweinchen Julchen ab 3 J.

Tourist-Information: 17.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (ab 12 J.)

JKS: 14.00 Tanznachmittag + 16.00 Spieleabend + 18.00 Treffen der AG Zinnfiguren

Die Brücke: 20.00 Treffen Homland

Hahnepalz 65: 17.00 Teenie-Treff

Kiez: 20.30 Vier Minuten

Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Hipshakin - Northern Soul and 60s Clubsounds“

SAMSTAG, 28.04.

Tourist-Information: 10.00 Stadtführung: Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt

Sparkasse, Poststr. 8: 10.00 2. Dessauer Seniorenenmesse

Theater: 17.00 Mignon

Marienkirche: 19.30 Konzert „Hydrogen Jukebox“ Ensemble Creativ

Anhalt. Gemäldegalerie: 15.30 „Piano-Recital“

St. Johannis: 19.30 Konzert für Barock-Cello

JKS: 20.00 Irish-Folk-Konzert mit Irland Dias

Kiez: 20.30 Vier Minuten

Beatclub, Roßblauer Allee: 20.00 On Stage: Pöbel & Gesocks, Last Crime Nation, Ausgelebt

SONNTAG, 29.04.

Theater: 10.00 Tag der offenen Tür + 15.00 Studio: Hexe Hillary geht in die Oper ab 6 J. + 15.00 Familienkonzert „Naftule und der König“

Schloss Mosigkau: 11.00 Sonderführung: „Mit Hofrat Richter auf den Spuren der Vergangenheit - Heiteres und Ernstes aus der Geschichte des Schlosses Mosigkau“

Marienkirche: 19.30 Konzert „Martin Hayes und Dennis Cahill“ (Irish Folk und Geige)

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

Ev. Kirche Alten: 17.00 Konzert

Kiez: 15.00 Wer küsst schon einen Leguan

MONTAG, 30.04.

DIES und DAS

Tourist-Information Dessau

Zerbster Str. 2c - Tel. 2 04 14 42 und 1 94 33
Zimmervermittlung Tel. 2 20 30 03
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 + Sa. 9.00 - 13.00
DRK-Blutspendedienst
Altener Damm 50, Tel. 5 41 41 - 0
Mo. 10.00 - 19.00
Di. 7.30 - 18.00
Do. 10.00 - 18.00
Fr. 7.00 - 12.00

Weitere Termine Tel.: 08 00/1 19 49 11

Blutspendetermine im April 2007

22.04. DESSAU - STEIGENBERGER HOTEL
Steigenberger Hotel Fürst Leopold, Friedensplatz
10.00 - 14.00

24.04. DESSAU - WALDERSEE
Grundschule Am Luisium, Wilhelm-Feuerherdt-
Str. 7, 16.00 - 20.00

25.04. DESSAU - UBA

Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 9.00 - 13.00

Stadtschwimmhalle Dessau

Askanische Str. 50a Tel. 5 16 94 36

Öffnungszeiten Schwimmbad

Mo. 6.00 - 8.00 +
Frauenschwimmen
12.00 - 13.00 + 13.00 - 21.30

Di. 6.00 - 8.00 + 12.00 - 19.30

Mi. 6.00 - 8.00 + 12.00 - 18.30

Do. 6.00 - 8.00 +
Frauenschwimmen
11.00 - 12.00 + 12.00 - 21.30

Fr. 14.00 - 21.30

Sa. 9.00 - 18.30

So. 9.00 - 16.30

Letzter Einlass 45 Minuten vor Badeende

Südschwimmhalle

Heidestr. 204, Tel. 8 82 40 06

In den Ferien gesonderte Öffnungszeiten!

Öffentliches Schwimmen

Mo. Schulen und Vereine

Di. 6.00 - 8.30 + 15.00 - 17.30

Mi. 6.00 - 8.30 + 17.00 - 20.30

Do. 6.00 - 8.30 + 17.00 - 21.30

Fr. 6.00 - 7.30 + 15.00 - 18.30

Sa. 7.00 - 14.30

So. 8.00 - 11.30

Di., Mi., Do. von 7.30 - 8.30 nur 2 Bahnen

Schwimmunterricht (ab 6 Jahre)

Mi. + Do. 13.00 - 15.00

45 Minuten vor Badeende kein Einlass mehr

Telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Do. 14.00 - 16.00 Tel. 21 31 75

+ Arzneimittelberatung Tel. 03 91/62 02 93 78

JKS Krötenhof

Wasserstadt 50 Tel. 21 53 06

Integrationshaus „Die Brücke“

Schiller-Str. 39, Tel. 21 31 43

Mo. - Do. 8.00 - 19.00, Fr. 8.00 - 12.00

Mo. - Do. 8.00 - 16.00 + Fr. 8.00 - 12.00 Kreative Freizeitgestaltung

Mo. - Fr. Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt (tel. Vereinbarung)

Station Junger Techniker und Naturforscher

Am Plattenwerk 13 Tel. 56 00 20

Mo. - Fr. 10.00 - 18.00

Freizeitangebote

Billard, Tischtennis, Brett-, Karten- und Computerspiele, Basketball, Glas-, Porzellan- und Seidenmalerei, Serviettenteknik und Malwerkstatt

Arbeitsgemeinschaften

Mo. 15.00 - 17.00 Keramik

Di. 14.00 - 16.00 Computer/Internet für Anfänger + Kreatives Gestalten

Mi. 14.00 - 16.00 Schach + Ballspiele/Balltechniken

Do. 14.00 - 16.00 Natur und Umwelt + 14.00 - 15.00 Leselust

Fr. 14.00 - 16.00 Musik und Rhythmus

Projekte

Leben im Mittelalter, Schule vor 100 Jahren, Miteinander leben, Ich lebe in Europa, Benimmprojekt, Gesunde Ernährung und Technik

Schülerfreizeitzentrum Dessau

Rennerstr. 3, Tel. 21 45 88 Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Computerspiele, Billard, Tischtennis, Streetball u. a. m.

Arbeitsgemeinschaften

- Künstlerisches Gestalten/Keramik

- Foto-/Computerzirkel

- Spiel, Gesellschaftsspiel, Kindergeburtstage

- AG Klang und Musik

Revue „SHOWTIME“, Askanische Str. 152

Tanz: Kinder- u. Jugend ab 4 J., Tel. 01 77/4 43 86 87

Frauensport: Mo. 18.00 - 19.00, Tel. 5 02 60 44

Seniorenrythmisch: Do. 10.00 - 12.00, Tel. 5 02 60 44

Dessauer Blas-/Musik-/Verein DBMV

An den Lauchstücken 9, Tel. 8 50 26 32

Probe: Mi. 17.30 - 20.00 Chaponstr.2

IN-KA Orientalischer Tanz

Brauereistr. 4, Tel. 54 07 81 59

Unterricht: Di. 18.00 - 20.00

Do. 18.00 - 19.00 + 19.00 - 20.00

Unterricht in der Ölmühle Roßlau

Kindergruppe ab 8 Jahre Mo. 16.00 - 17.00

Anfänger (laufender Einstieg möglich)

Mo. 18.00 - 19.00

Landeskirchliche Gemeinschaft

Wolfgangstr. 2, Tel. 2 50 83 58

OrientTade

Orientalischer Tanz Tel. 8 82 60 70

1. Tanzsportclub Dessau 1961

c/o Sebastian Handrich, Bertolt-Brecht-Str. 11

Tel. des Vereins: 01 60/2 64 02 25

Trainingszeiten:

Saal, Stadion

Mo. 16.00 - 17.00 Kinder

Grüner Baum, Kochstedt

Mo. 16.00 - 17.00 Kinder

Mo. 17.30 - 21.30 Jug.

Di. 15.30 - 21.00 Jug.+Erw.

Mi. 17.30 - 19.00 Jug.

Do. 18.00 - 21.00 Erw.

Turnhalle Ziebigk

Fr. 17.00 - 18.00 Kinder

Fr. 18.00 - 21.00 Jug.+Erw.

AWO KV Dessau, Parkstr. 5 Tel. 61 95 04

- Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige, Tel.: 61 95 04

- Begegnungsstätte für Senioren

Kulturelle Lebens- und Freizeitgestaltung, Tel.: 61 95 72

- Sozialstation

Häusliche Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Mobiler Dienst, Tel.: 8 50 51 84

Begegnungsgruppe AGAS „Der Wegweiser“

Wolfgangstr. 2, Fr. 19.00 - 21.00 Treff Suchtgefährdete und Angehörige

Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Anhalt, F.-Naumann-Str. 12, Tel. 8 50 54 54

TAO Täter-Opfer-Ausgleich Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Di. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 17.00

Do. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00

Soziale Beratung

Mi. 9.00 - 13.00 und Fr. 13.00 - 16.00

Sozial-kulturelles Frauenzentrum

Törtener Str. 44, Tel. 8 82 60 70

Mo. 9.00 - 17.00 + 20.00 - 22.00

Di. 9.00 - 15.00 + 20.00 - 22.00

Mi. 9.00 - 16.00

Do. 9.00 - 17.00

Fr. 9.00 - 12.00

So. 16.15 - 19.30

Mo. 14.00 Frauentreff + 20.15 Yoga

Di. 9.30 Gymnastik + 10.30 English for Ladies + 20.15 Yoga

Mi. 10.00 Frauentreff

Do. 9.00/10.15 Gymnastik + 10.00 Migrantenintreff + 19.00 Akkordeongruppe

So. 16.15 Orientalischer Tanz

Tagesmutterverein

Tel. 03 40/5 19 65 55, 01 73/8 82 42 20

Wudan Vereinigte Kampfkunstschulen Dessau

Tel. 03 49 56/2 21 06

Turnhalle im Schulzentrum Tempelhofer Str.

WuShu (Kung Fu) Fr. 15.00 - 18.00

Tai-Chi Fr. 18.00 - 20.00

Turnhalle Friederikenplatz

QiGong Mi. 18.30 - 20.00

Institut für soziales Lernen der Bildungszentrum Dessau g GmbH

Weststr. 5, Tel. 51 73 48 oder 54 07 06 14

Therapeutisches Kinderturnen für Vorschulkinder (ab 4 Jahre)

Di. 15.00 - 16.00

Turnen für Übergewichtige Kinder (ab 6 Jahre)

Di. 16.00 - 17.00

Therapeutische Gymnastik für die Frau ab 50

Mi. 16.00 - 17.00

Rückenschule (Termin auf Anfrage)

Haus und Grund Dessau

Albrechtstr. 116, Tel.: 2 30 33 60

Mi. 14.00 - 19.00

UNICEF - Gruppe Dessau

„Die Brücke“ Schillerstr. 39, Tel. 2 20 77 00

Di. 9.00 - 12.00 + Mi. 15.00 - 18.00

Deutsches Rotes Kreuz

Amalienstr. 138, Tel. 2 60 84 - 0

Caritasverband Dessau

Teichstr. 65, Tel. 21 39 43, 21 28 20

netzwerk leben

Tel. 0 15 20/2 84 51 93

Bogensport-Club Dessau

Walderseestr., Termine für kostenloses Schnuppertraining, Tel. 61 28 29

„Die Holzwürmer“

Selbsthilfwerkstatt - Holz

Schlachthofstr. 11, Tel. 2 53 80

„Familienzentrum Dessau“

SHIA, Wörlitzer Str. 69, Tel. 8 82 60 62

Gesprächsangebot nach tel. Anmeldung: „Timur“

- kostenlose Nachbarschaftshilfe

Di. 10.00 - 12.00 Krabbelgruppe

Mi. 10.00 - 12.00 Mutter-Kind-Spielkreis

Do. 15.00 - 17.00 Treff allein Erziehender

Altkampfschule PSV 90 Dessau

Heidestr. 137, Tel. 80 01 18

Mo. - Fr. 9.00 - 22.00

Sa. u. Feiertag 14.00 - 18.00

Gesundheitskurse

Body's Perfect Mo., Mi. 20.15 - 21.30 +
Fr. 19.15 - 20.30

Spinning Di., Do. 20.15 - 21.30

Body Styling Mo. 19.15 - 20.15 +
Fr. 18.00 - 19.00

Funktionsgymnastik

Mo. 18.15 - 19.15 + Mi. 11.00 - 12.00

Pilates Mi. 19.00 - 20.00

Wirbelsäulengymnastik

Mi. 17.45 - 18.45

Chin. Gesundheitsgymnastik

Di. 17.00 - 18.00 + Do. 11.00 - 12.00

Kampfsportkurse

Allkampf Jutsu

8 - 13 J. Mo., Mi. 10.00 - 17.30/13 - 17 J. Di.,
Do. 15.45 - 17.00/ab 17 J. Di., Do. 18.30 - 20.00

KICK-BOXEN

7 - 13 J. Mo. 17.00 - 18.30 + Fr. 16.00 - 17.30

Thai-Kick-Boxing

ab 14 J. Mo., Mi. 18.30 - 20.00 + Fr. 17.30 - 19.00

TAI-CHI & QIGONG

Di. 17.00 - 18.00 + Do. 11.00 - 12.00

She-Do Do. 17.00 - 18.00

ego - Pilot der Stadt Dessau

Kühnauer Str. 24, Tel. 2 04 21 80, ego.pilot@dessau.de

Technologie- u. Gründerzentrum

Existenzgründerberatung nach tel. Anmeldung

Schwabehaus, Johannisstr. 18, Tel. 8 59 88 23

„WIR MIT EUCH“ Erwerbslosen- u. Konfliktberatung

Raguhner Str. 14, Tel. 5 19 84 55

Mo., Di., Do. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 15.00

Verein für Leibübungen 96 Dessau

Schillerstr. 39, Tel. 2 21 05 99

Kinderturnen Mo./Mi. 14.00 - 16.30

Walking Mo. Beginn nach Jahreszeit

Frauenfitness Di./Do. 18.00 - 19.00 + 19.30 - 20.30

Rückentraining Mi. 18.00 - 19.00

Männer Mo. 19.00 - 20.00

Senioren Do. 16.15 - 17.15

Yoga Fr. 20.00 - 21.30

Aqua-Fitness Di. 10.00 - 11.00

Mi. 19.30 - 20.30

Reisewerk, Tel. 6 61 48 56

Yoga-Schule (Yoga, Atem und Entspannung)

Ziebigker Str. 58, Tel. 03 92 3/78 85 77

Di. 18.30 - 19.30 + 20.00 - 21.00

Immer Gute ANgebote im Raum Dessau!

www.IGAN-DE.de

Braunmiller!
Touristik International

06844 Dessau - Rabestraße 10
Tel. 2 20 31 31 / Fax 2 20 32 32
E-Mail: info@braunmiller-bus.de
www.braunmiller-touristik.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr

Auszug Tagesfahrten - weitere Fahrten im Büro erhältlich

02.04., 16.04., 30.04., 14.05	1/2-Tagesfahrt Bad Salzungen	17,00 €	27.04. Toskana-Therme Bad Sulza	28,00 €
10.04.+08.05.	Berlin mit Stadtrundfahrt	22,00 €	27.04. Tropical Islands-Resort	36,00 €
11.04.	Flämingrundfahrt inkl. Eintritt Schmetterlingspark	26,00 €	28.04. +13.05. Vogelpark Walsrode	36,00 €
17.04.	Knaller d. Monats:		28.04. Erlebnisshopping im	
	Zwickau für Selbstentdecker	12,00 €	Nova Eventis Leipzig	11,00 €
19.04.	Celle mit Besuch Orchideenzentrum	19,00 €	29.04. Baumblütenfest in Werder	25,00 €
21.04. +12.05.	Bad Muskau mit Mögl. Polenmarkt	17,00 €	07.05. Bad Pyrmont inkl. Kurkonzert	27,00 €
24.04.+16.05.	Frankfurt/Oder mit Mögl. kleiner Polenmarkt	15,00 €	11.05. Hafengeburtstag in Hamburg	32,00 €
25.04.	Berlin zum Bummeln	16,00 €	12.05. Hannover Herrenhäuser Gärten	25,00 €
26.04.	Leipzig mit Besuch Panometer	25,00 €	13.05. Stettiner Haff inkl. Schifffahrt	59,00 €

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

+++ AKTUELL +++ AKTUELL +++ AKTUELL+++

MOZART IN DER MARIENKIRCHE
JEDE KARTE KOSTET NUR 6,- € !!!

Lieben und Leiden eines Genies in P. Shaffers Erfolgsstück
AMADEUS
4., 5. und 6. April jeweils 19.00 Uhr

20. April, 19.30 Uhr PREMIERE
KATHARINA KNIE
Ein Seitlänzerstück von Carl Zuckmayer
Nächste Vorstellung: 21.4., 17.00 Uhr

30. April, 20.00 Uhr, Theaterrestaurant
JAZZ & POESIE - AKROBAT SCHÖÖN!
Geschichten von Clowns und Artisten mit den
Mulde-Jazz-Buben und Julia Zabolitzki

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!!
Tickets und Infos: **Tel.: 03 40 / 2 51 13 33 od. 2 40 02 58**
E-Mail: kasse@anhaltisches-theater.de
www.anhaltisches-theater.de

KEGELBAHN KREUZBERGE
Kreuzbergstr. 179

- Vereine

- Familienfeiern - Firmenfeste
- Schulklassen - Kegelclubs

anrufen - informieren - bestellen

0340 / 800041 / 45

- Bahnmiere ab 7,00 €/Bahn und Stunde
- Dauerkunden Preisnachlass

NEU! ab April Freitag + Samstag **NEU!**
Moonlight-Kegeln

Sehr preiswerte Speisen und Getränke!
Weitere Informationen im Internet unter:
www.sg-blau-weiss-dessau.de
KGS-Kreativer Gestaltungs-Service, Tel.: 0340 / 8583328

www.hotel-breitenbacher-hof.de

die Baumschule
Gärten und Landschaftsbau

- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Gehölze aller Art
- Teichbau • Zaunbau
- Pflasterarbeiten
- Trockenlegung von Kellern
- Bau von Kläranlagen

An der Elbe 8
Dessau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

Inh. G. Johannes e.Kfm.

EWTO KAMPFKUNSTSCHULEN
Sifu Oliver Hofmann

Gewaltprävention – Selbstverteidigung – Kampfkunst

www.wt-dessau.de 0340/2 20 48 73

Aktuelle Kursangebote

■ Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK) Beginn: 07.05.2007
■ Industriemeister Metall (IHK) und Industriemeister Elektrotechnik (IHK)* Beginn: 08.06.2007
* nach neuer Rechtsverordnung
■ Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung Beginn: 04.09.2007
■ Finanzbuchhalter (IHK) Beginn: 10.09.2007

Gern beraten wir Sie und senden Ihnen die Bildungsangebote für 2007 zu.

IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
Lange Gasse 3 · 06844 Dessau · Tel. 0340 / 51955 10
Waldstraße 32, 06886 Wittenberg · Tel. 0 34 91 / 6 14 21 18

IHK IHK Bildungszentrum Halle - Dessau GmbH
Nach mehr Infos für Sie unter: www.ihkbiz.de

Elisabeth von Bibra spricht zum Thema:

Frühstücks-Treffen für Frauen

Mütter und Töchter

Sonnabend, 14.04.2007, 9.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr
im
RATSSAAL DESSAU

Kostenbeitrag: 7,00 €
Kinderbetreuung wird angeboten!

Anmeldung bis zum 10. 04. 2007 unter:
0340 / 2201860 oder 01788882730
fruehstueckstreffen-dessau@web.de